

Zur Geschichte des Obergermanischen Limes.

Von

Georg Wolff.

Der Aufforderung des Herausgebers, für den IX. Bericht eine Fortsetzung der im III. und VI. erschienenen Darlegungen des jeweiligen Standes der „Erforschung des obergermanisch-rätischen Limes“ zu verfassen, bin ich nur nach Überwindung gewisser Bedenken und in etwas veränderter Form nachgekommen. Zunächst habe ich nicht den Ehrgeiz, einen Vergleich herauszufordern mit Arbeiten, von deren hervorragendem Werte niemand mehr als ich selbst überzeugt sein kann. Dann bin ich gerade an den in den letzten 4 Jahren erschienenen Veröffentlichungen der Reichs-Limeskommission zufällig selbst mit einer verhältnismässig grossen Anzahl von Heften beteiligt gewesen, sodass ich, wenn ich der Aufforderung nachkomme, mehr als es den Lesern, jedenfalls aber mir selbst, erfreulich sein kann, von eigenen Arbeiten zu sprechen und deren Ergebnisse mehrfach auch gegen abweichende Ansichten meines Vorgängers zu vertreten in der Lage bin. In der wichtigsten der in Betracht kommenden Fragen, der nach der Chronologie der verschiedenen Limesanlagen, habe ich in der im Druck begriffenen Bearbeitung meiner Strecke für die Abteilung A des grossen Limeswerkes meine Ansicht noch einmal bestimmt formulieren müssen, sie eingehender, als es dort mit Rücksicht auf die ganze Anlage des Werkes statthaft war, zu begründen, gibt mir der Bericht die Möglichkeit; und das war einer der Gründe, aus welchen ich die angedeuteten Bedenken überwunden habe. Ein zweiter lag in der Bemerkung, mit welcher der Herausgeber seine briefliche Aufforderung schloss, dass nämlich die Übernahme der Arbeit mir Gelegenheit bieten würde, „einmal alle Gedanken über das Geleistete und noch zu Leistende zusammenzufassen“. Wenn er hinzufügte, dass der Bericht „seinen besonderen Wert haben werde als das Fazit der Erfahrung des ältesten unter den noch lebenden Limesforschern“, so konnte ich der darin liegenden Mahnung, dass es Zeit sei, mein Limestestament zu machen, kaum widersprechen, muss es aber ihm überlassen, das ausgesprochene Werturteil zu vertreten.

Mit dieser Berufung auf meine persönliche fast vierzigjährige Beteiligung an der Limesforschung wird aber zugleich auch eine Beschränkung meiner auf diesem Gebiete gewonnenen Erfahrung angedeutet: sie erstreckt sich ausschliesslich auf den grösseren nördlichen Teil des Limes und sein obergermanisches

Hinterland, während gerade die intensive Beschäftigung mit dem Gegenstande mir in der Zeit der Reichsarbeiten im Gelände es unmöglich machte, in die Ergebnisse der Untersuchungen am rätischen Limes persönlich Einblick zu gewinnen. Aber auch sachliche Gründe veranlassen mich, diesmal nur die neueren Forschungen am und über den obergermanischen Limes und sein Hinterland zu besprechen. Aus Rätien liegen nur zwei seit dem Jahre 1913 erschienene Kastellpublikationen vor, die von Kösching (ORL B VII Nr. 74, 1913) durch Fink und die von Oberdorf am Ipf (ORL B VI Nr. 67^b, 1915) durch F. Hertlein. Über beide Kastelle konnte Barthel bereits im VI. Berichte teils aus vorläufigen Veröffentlichungen, teils aus Mitteilungen der Bearbeiter berichten und ihre Stellung zu den verschiedenen Befestigungslinien südlich und nördlich der Donau bestimmen, durch welche sich die allmähliche Sicherung und Erweiterung der rätischen Provinz vollzogen hat. (Vgl. Berliner Philol. Wochenschr. 1915 Nr. 12 Sp. 370 f. und 1916 Nr. 25 Sp. 794). Die Behandlung dieser Fragen lässt eine rege Tätigkeit auf diesem Gebiete erkennen, die auch nach dem Erscheinen des VI. Berichtes lebhaft fortgesetzt worden ist, bis der Ausbruch des Krieges auch diese Friedensarbeit, an der besonders Forscher aus Schwaben und Bayern beteiligt waren, unterbrach. Sie lässt aber auch erkennen, wieviel hier noch zu tun ist, ehe auch für den rätischen Limes selbst an eine so abschliessende Arbeit gedacht werden kann, wie sie für den obergermanischen begonnen ist. Für einen neuen Bericht über diesen Teil der Arbeit ist die Zeit noch nicht gekommen. Er muss einem der beteiligten jüngeren Forscher vorbehalten bleiben, der dazu vor allem auch die nötige Kenntnis der Örtlichkeiten mitbringt. Nur für die Werke allgemeineren Inhaltes, welche den Gegenstand berühren, kann erklärlicher Weise nicht an eine solche ausschliessliche Behandlung des einen Teils gedacht werden.

I. Literatur über den Limes.

A. Allgemeinere Werke.

Zu den Büchern, die durch die Bedürfnisse der römisch-germanischen Altertumsforschung und besonders der Limesforschung ins Leben gerufen und sie zu fördern berufen sind, gehört A. Riese, *Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften*. Leipzig, Teubner 1914. Man hat es erwartet seit dem 22 Jahre vorher freudig begrüsst erscheinen des Buches, durch welches derselbe Gelehrte die Erwähnungen des rheinischen Germanien und seiner Bewohner in der antiken Literatur auch demjenigen Teile der Mitarbeiter bequem nahe brachte, der nicht zu den Fachleuten im engeren Sinne gehört und nicht über eine ausreichende Bibliothek am Orte seiner Tätigkeit verfügt. „Nachträge“ sind im letzten Bericht (VIII) der RGK S. 7—25 erschienen. Das neue Buch wird dem Schicksal seines Vorgängers nicht entgehen, mehr

benutzt als zitiert zu werden. Der Verfasser wird sich damit trösten, dass dieses Verhältnis wünschenswerter ist als das umgekehrte. Beide Bücher Rieses sollen ja das Nachschlagen der Autoren und des Corpus Inscriptionum Latinarum nicht ersetzen, sondern erleichtern, zu ihnen hinführen.

Von einem Werke, welches in ähnlicher Beziehung zur römisch-germanischen Forschung steht, Haug und Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs, 2. Auflage, herausgegeben unter Mitwirkung P. Goesslers, konnten die ersten Lieferungen ebenso wie der zweite Band von E. Wagners Fundstätten und Funde im Grossherzogtum Baden bereits im VI. Berichte benutzt werden. Die Schlusslieferung ist 1914 erschienen. Sie zeigt alle bei Besprechungen der früher herausgekommenen Teile gerühmten Vorzüge und eine Reihe neuer dazu. (Vgl. Berliner Philologische Wochenschrift 1913 Nr. 28 Sp. 884 ff. und 1915 Nr. 38 Sp. 1193). Zwei Abschnitte der Lieferung (Abschn. XV. und XVI. S. 561—671) behandeln die Funde vom obergermanischen Limes im Zusammenhang. Von den Nachträgen und Berichtigungen S. 678—698 entfällt ein grosser Teil auf den rätischen Limes (S. 688 ff.) und sein Hinterland (S. 678 ff.).

K. Schumacher, Materialien zur Besiedelungsgeschichte. Mit 14 Tafeln und 30 Abbildungen im Text. Mainz 1913. Kataloge des Römisch-Germanischen Central-Museums Nr. 5. Ein ungemein nützliches Buch, von dem E. Anthes im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der d. Geschichts- und Altertumsvereine 1914 Nr. 11/12 Sp. 1 mit Recht sagt: „Nur äusserlich betrachtet ist das Buch ein Katalog der im Mainzer Zentralmuseum zur Anschauung gebrachten Typen; in Wirklichkeit bietet es viel mehr.“ Für unser Thema kommen in Betracht: Die Abschnitte I: Archäologische Karten grösserer und kleinerer Gebiete für verschiedene Perioden, soweit sie sich auf einst von den Römern besetzte Gebiete erstrecken. S. 10 f. Baden, S. 12 f. Bayern, S. 13 Elsass-Lothringen, S. 13 Hessen, S. 16 Nassau (soll wohl heissen: „Hessen-Nassau“), S. 19 Oldenburg und Birkenfeld, S. 21 Württemberg, II: Haus-, Dorf- und Stadtanlagen, 4. Römische Zeit S. 42 ff. S. 108 ff. Wer die einst durch den Limes geschützte römische Kultur studieren will, findet hier alle wünschenswerten Nachweisungen, erläutert durch kurze Bemerkungen des Verfassers und zahlreiche Abbildungen. Besonders gehören hierher die Abschnitte über Befestigte Städte S. 113 ff., Germanische Dörfer der Kaiserzeit S. 126 ff., Römische Kastelle S. 166 ff. und Abschnitt IV Zur Strassenforschung S. 187 ff. Von den im Abschnitt V unter der Rubrik „Verschiedenes“ zusammengefassten Mitteilungen verdienen besondere Beachtung die über Kontinuität der Besiedelung eines Ortes S. 200 ff., Töpfereien und Ziegeleien S. 210 ff., Wasserleitungen S. 213 ff. Von den Abbildungen sind auch neben dem Limeswerk mit Vorteil zu benutzen die Tafeln V, VIII und XI—XIII, wo die Pläne von Gutshöfen, Städten und Kastellen in gleichem Massstab neben einander gestellt sind.

Selbstverständlich hat die Limesforschung die ihr gebührende Beachtung in den beiden bekannten Arbeiten des ersten und des gegenwärtigen Direktors

der Römisch-Germanischen Kommission des K. A. I. gefunden, von welchen die eine, H. Dragendorff, Westdeutschland zur Römerzeit, Leipzig 1913 in der uns hier beschäftigenden Zeit erschienen ist, die andere Fr. Koepf, Die Römer in Deutschland, 1912 die zweite, besonders hinsichtlich Obergermaniens und des Limesgebietes erheblich vermehrte Auflage erfahren hat.

In dem von der Römisch-Germanischen Kommission d. K. A. I. herausgegebenen Buche G. Wolff, Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit mit einer archäologischen Fundkarte, Frankfurt a. M. 1913 sind die Abschnitte II S. 14—19 und III S. 19—47 dem ostwetterauischen Limes und seinem Hinterlande gewidmet, auf dessen Besiedelung in römischer Zeit sich auch Abschn. I S. 8—14 bezieht. Der spezielle Teil S. 48—191 bietet ein vollständiges Verzeichnis aller Fundstellen der Südwesterau auch für die Periode der römischen Okkupation, nach Gemarkungen geordnet. Auf der Karte (1:50 000) sind die römischen Fundstellen nebst Strassen und Limestrecken durch die Farbe (hochrot) von den prähistorischen (grün, gelb, blau, karmoisinrot) unterschieden und durch die in Freiburg 1901 festgesetzten Signaturen ihrer Art nach bezeichnet. (Vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der d. G. u. A. 1914 Nr. 11/12 Sp. 7 und 8 und Zeitschrift für hessische Gesch. und Landeskunde 47 Bd. S. 339 ff.).

Auch das für weitere Kreise bestimmte kleinere Buch desselben Verfassers über Frankfurt a. M. und seine Umgebung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Frankfurt a. M. 1913 (Henschels Luginsland, Heft 41) mit zahlreichen Abbildungen enthält einen grösseren Abschnitt über „die römische Zeit“ (S. 53—107) mit den Unterabteilungen: „die Eroberung des Landes“, „der Limes“, „die Saalburg“, „die Strassen“, „Verwaltung der römischen Wetterau“, „Kultur der Bevölkerung“, „Verfall und Untergang der Römerherrschaft“.

Der von H. Baldes und G. Behrens bearbeitete Katalog der Sammlung des Vereins für das Fürstentum Birkenfeld, herausgegeben von der R. G. Kommission, Frankfurt a. M. 1914, ist in seinen auf die römische Zeit bezüglichen Abschnitten für die Limesforschung von Interesse durch die Möglichkeit einer Vergleichung der Zustände im altkeltischen Kulturlande mit denjenigen im rechtsrheinischen Neulande, wo in erster Linie militärische Rücksichten (z. B. bei der Verteilung der Siedelungen, Trassierung der Strassen u. a.) massgebend waren.

F. Cramer, Römisch-germanische Studien. Breslau 1914. Mit einer Karte des Limesgebietes. Unter diesem Titel hat der durch seine Beteiligung an der römisch-germanischen Forschung im Rheinlande und durch sein warmes Eintreten für diese Bestrebungen und die Verwertung ihrer Ergebnisse im Unterricht an den höheren Schulen längst rühmlich bekannte Verfasser eine Anzahl von Aufsätzen und Vorträgen, die z. T. bereits in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht worden sind, in einem stattlichen Bande vereinigt herausgegeben. Dass die Sammlung hier besprochen wird, ist dadurch gerechtfertigt, dass alle Aufsätze in näherer oder entfernterer Beziehung zur römisch-germanischen Altertumsforschung und speziell zur Limesforschung

stehen, welche 2 Nummern (3 und 4) ausdrücklich behandeln, und dass auch die bereits vor längerer Zeit verfassten sorgfältig und sachkundig auf den gegenwärtigen Stand der Forschung gebracht worden sind. Sie sind geeignet, auch bei denjenigen Lesern, die unseren Bestrebungen bisher noch fernere gestanden haben, Interesse und Verständnis für sie zu erwecken. Aber auch der Mitforschende wird sie mit Vergnügen und Nutzen lesen. Eine zusammenfassende Behandlung der hier einzeln besprochenen Fragen hat derselbe Verfasser unter dem Titel Deutschland in römischer Zeit 1912 in der Sammlung Götschen erscheinen lassen. Hier wie dort ist etymologischen Fragen ein besonderes Interesse gewidmet.

L. Schmidt, der in den ersten Lieferungen seiner Geschichte der deutschen Stämme die Bodenforschung noch wenig beachtet und in den einleitenden Ausführungen über die Quellen (Abt. I S. 23) den Grundsatz aufgestellt hatte, dass „die sog. prähistorische Archäologie“ und andere ihr verwandte Wissenschaften „nur sekundär, d. h. nur dann in Betracht zu ziehen seien, wenn die Ergebnisse dieser Disziplinen durch die geschichtlichen Zeugnisse gestützt werden“, ist zum Vorteil seines Buches, je mehr er sich der Betrachtung der westdeutschen Stämme näherte, umso mehr zu einer anderen Auffassung gekommen. In dem 1915 herausgekommenen 15. Heft (Abt. II 3) hat er bei der Darstellung der Geschichte der Alamannen und besonders der Chatten von den Ergebnissen der Limesforschung reichlich und sachkundig Gebrauch gemacht. (Vgl. besonders S. 246 ff. und S. 347 ff.).

Vom nationalgeschichtlichen Standpunkt aus hat dem Limes und den mit ihm zusammenhängenden Fragen Friedrich Kauffmann in seiner Deutschen Altertumskunde I. Hälfte, München 1913 S. 367 ff. eine eingehende Betrachtung gewidmet, ein Zeichen des zunehmenden Interesses, welches auch die Germanisten dem Gegenstande entgegenbringen, der zu seinem Nachteil lange Zeit nur vom Standpunkte der römischen Provinzialgeschichte aus betrachtet worden ist. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, dass die nationale Auffassung des heimatlichen Bodens und seiner Denkmäler, einerlei ob sie von den eigenen Vorfahren oder fremden Völkern herrühren, nach dem grossen Kriege mehr massgebend sein wird, wie dies bei Engländern und Franzosen längst der Fall war, während bei uns die Limesforschung, um kathedertüchtig zu werden, sich lange Zeit an die Rockschösse der römischen Epigraphik hängen musste.

Derselben nationalen Auffassung der römisch-germanischen Periode unserer Vorgeschichte entspricht es, wenn in dem im Entstehen begriffenen Reallexikon der germanischen Altertumskunde von Joh. Hoops dem Artikel „Römisches Germanien“, den K. Schumacher im Jahre 1915 verfasst hat, 11 Seiten gewidmet sind (S. 520—530), von welchen ein grosser Teil auf die Eroberungsgeschichte des rechtsrheinischen Landes und seinen Schutz durch den Limes sowie die hinter ihm rechts und links vom Rhein sich entwickelnde Kultur fällt. Der Artikel ist in Sonderabzug erst nach der Vollendung des Manuskripts dieses Berichtes zu meiner Kenntnis gekommen. Umso mehr gereicht es mir zur Genugtuung, dass in allen von mir berührten Hauptsachen meine

Ansicht mit der des Verfassers übereinstimmt. Dass ich die Einrichtung der *Civitas Taunensium* nicht dem Trajan, sondern Hadrian zuschreibe (Vgl. S. 525 und 527) und dementsprechend die in den Quellen nirgends bestätigte Bezeichnung *Civitas Ulpia Taunensis* (S. 525) ablehne, habe ich wiederholt, zuletzt ORL 27 S. 52 begründet.

B. Neue Veröffentlichungen der Reichslimeskommission (seit 1913).

Die Auffindung von Resten eines grossen Kastells und einer Reihe von Erdlagern unter den Trümmern der römischen Stadt Nida bei Heddernheim ist von solcher Bedeutung für das Verständnis der Geschichte der römischen Herrschaft im rechtsrheinischen Gebiete gewesen, dass eine Zusammenfassung der hier gemachten Beobachtungen auch im Limeswerk als selbstverständlich angesehen wurde. Sie ist im Jahre 1915 erschienen unter dem Titel: „Das Kastell und die Erdlager von Heddernheim“ ORL B II Nr. 27. Dadurch ist die Beschränkung des Inhalts auf die Militäranlagen ähnlich, wie dies bei der Bearbeitung von Wiesbaden geschehen war, gekennzeichnet. Die Bearbeitung der Stadt Nida blieb, wie bisher, dem Frankfurter Verein für Geschichte und Altertumskunde vorbehalten, der ja auch, abgesehen von einem im Jahre 1897 von der Limeskommission geleisteten Zusehuss, die Kosten der alljährlich vorgenommenen Ausgrabungen im Verein mit der Museumsverwaltung und dem Verein für das Historische Museum bestritten hat und fürderhin bestreiten wird. Hinsichtlich der Einzelfunde liess sich die Scheidung nicht mit vollkommener Ausschliesslichkeit durchführen. Bezüglich der Gegenstände aus Metall, Holz und Leder wie auch der Tongefässe und Scherben ist sie zum grossen Teil nicht möglich. Hier musste man sich mit einer allgemeinen Charakteristik der in unmittelbarer Verbindung mit Teilen der verschiedenen Befestigungen gefundenen oder nach ihrer Art zu ihnen gehörigen Antikaglien begnügen. Das konnte umso eher geschehen, weil gerade die älteren, ganz oder teilweise der Kastellzeit angehörigen Gräberfelder bereits eingehende Bearbeitung mit zahlreichen Abbildungen der Beigaben in den „Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim“ Heft IV 1907 und V 1911 gefunden haben. Dagegen sind die Ziegelstempel wegen ihres militärischen Charakters — Stempel von Privatziegeleien sind in Heddernheim nicht gefunden — sämtlich, auch die im Wiesbadener Museum befindlichen, besprochen und soweit die Typen in älteren Heften des Limeswerkes noch nicht vertreten sind, abgebildet, u. zw. in Lichtdruck nach photographischen Aufnahmen von Gipsabgüssen, weil dieses Verfahren bei schlecht ausgeprägten oder beschädigten Exemplaren allein eine sichere Identifizierung möglich macht. Von den Steininschriften sind diejenigen, welche zu den Besatzungen der verschiedenen Kastelle in Beziehung stehen oder in solche gebracht werden können, aber auch die beiden Benefiziariersteine, besprochen und, soweit sie noch vorhanden sind, abgebildet worden. Dass die Besatzung des grossen Steinkastells die Ala I Flavia gebildet hat, was E. Ritterling aus den Resten eines Grabsteins in Verbindung

mit den Massen des Kastells geschlossen hatte, ist durch die Untersuchung aller Sandsteinreste vom älteren Praunheimer Gräberfelde und den Nachweis, dass auch ein aus der Mauer des v. Breidbachschen Schlosses in Heddernheim vor Jahren gebrochenes Skulpturenstück in diese Reihe gehört, bestätigt worden.

Im Gebiete der Dörfer Heddernheim und Praunheim sind, abgesehen von dem in frühadrianischer Zeit ummauerten Vicus und dem domitianischen Steinkastell (282 × 186 m ohne die Gräben), dem in spätdomitianischer Zeit an seiner Ostflanke ein Erdkastell mit 3 m tiefem und (an der heutigen Oberfläche gemessen) 5 m breitem Graben von dem Flächenraum eines Kohortenkastells symmetrisch vorgelegt ist, noch vier z. T. sehr grosse Erdlager nachgewiesen, von welchen drei nach den Grabenprofilen und der Geringfügigkeit der in den Gräben gefundenen Gegenstände nur vorübergehend benutzt zu sein scheinen, während eins, das zuletzt gefundene und nur an einer Seite auf eine Strecke von 100 m verfolgte, das grössere Profil der Gräben von Standlagern zeigte und auch durch reichlichere Ausfüllung mit antikem Schutt eine etwas längere Benutzung vormuten liess. In keinem dieser Kastellgräben wie überhaupt im ganzen Gebiete der Heddernheimer Befestigungen und der zu ihnen gehörigen bürgerlichen Niederlassungen und Gräberfelder sind irgendwelche Gegenstände gefunden worden, die eine dauernde Besetzung des Platzes in vorflavischer Zeit bewiesen. Daran ändert auch das vereinzelte Vorkommen von Rheinaberner Legionsziegeln im flavischen Steinkastell nichts, so wenig wie die Beschaffenheit der Grabsteine der Cohors IIII Vindelicorum und der Cohors XXXII. vol. civ. Romanorum (Vgl. S. 45 ff.), aus deren Formeln und Schriftzügen H. Hofmann im Anschluss an die Ansetzung im XIII. Bande des Corpus, wenn auch nicht die dort angenommene augusteische, so doch eine dauernde Besetzung seit claudischer Zeit nachzuweisen gesucht hatte. (Vgl. Mainzer Zeitschrift VI 1911 S. 31 ff.). Ob sich in dem zuletzt angeschnittenen Erdkastell noch Gegenstände finden werden, die für eine vorübergehende Besetzung in Vespasians Zeit sprechen, muss abgewartet werden, wie auch die Beantwortung der Frage, ob die durch drei Grabsteine und einen Votivaltar vertretene 32. Kohorte römischer Bürger eine Zeit lang in der ummauerten Stadt, die 4. Vindelikerkohorte in Trajans Zeit in dem an das Steinkastell angebauten Erdkastelle gelegen hat. Von technischen Eigentümlichkeiten der verschiedenen Anlagen seien nur folgende hervorgehoben. Das Steinkastell zeigt wie die Mehrzahl der Erdlager die für die flavische Zeit im Unterschiede von der julisch-claudischen Periode wie auch der späteren Zeit der jüngeren Limeskastelle charakteristische schablonenhafte Regelmässigkeit sowohl der Gesamtform als auch der Intervalle und der Gestalt der sehr kleinen Türme. An diesen konnte noch das ehemalige Vorhandensein von Pfosten an den Ecken und bei den trapezförmigen Ecktürmen auch in der Mitte der Rückseiten festgestellt werden, was auf eine Verbindung von Holz- und Steinkonstruktion schliessen lässt. Daraus erklärt sich wohl auch die im Vergleich mit den entsprechenden Teilen jüngerer Limeskastelle äusserst geringe Tiefe der Fundamentgruben bei verhältnismässig grosser Breite. Da diese Eigen-

tümlichkeit bei allen untersuchten domitianischen Kastellen der wetterauischen Ebene und dem Mainkastell Kesselstadt wiederkehrt, dürfte diese Konstruktionsweise den Anlagen der flavischen Periode, die in dieser Gegend zeitlich zwischen den Erdkastellen und den reinen Steinkastellen des Limes in der Mitte stehen, eigentümlich gewesen sein. Dass sie bis in die hadrianische Zeit wenigstens teilweise fortgedauert hat, beweisen Jacobis Feststellungen an dem „Holzsteinkastell“ der Saalburg. Gleich eingehende Untersuchungen konnten in Heddernheim nicht angestellt werden, da dort die Fundamente bis auf die Sohle ausgebrochen und die Fundamentgruben nur mit dem unbrauchbaren Mörtelschutt angefüllt waren.

An mehreren Toren der Erdwerke konnten die Tutuli nachgewiesen werden, an den grossen Lagern in Form einfacher den Lagerseiten parallel laufender Spitzgräben, während vor dem Tore des Erweiterungskastells ein halbmondförmiger Graben mit (wohl oben zugespitzten) Pfählen die beiden Enden des Wallgrabens verband.

Das wichtigste Ergebnis der durch die Bearbeitung der Heddernheimer Anlagen für das Limeswerk veranlassten neuen Untersuchungen knüpft sich an die reichen Ziegelschätze des Frankfurter historischen Museums. Es ist gelungen, die Stempel der 22. Legion in drei scharf geschiedene Gruppen zu teilen, zu denen als vierte eine in Nida nicht vertretene kommt, welche die besonders in den jüngeren Limeskastellen häufig vorkommenden Typen aus der mittleren und späteren Zeit der Regierung Hadrians umfasst, in der das Heddernheimer Kastell bereits geschleift war und in dem nun mit Munizipalverfassung ausgestatteten Vicus vom Militärfiskus keine Bauten ausgeführt wurden. Es ergab sich nämlich, dass sämtliche in Heddernheim gefundene Ziegel der Legion mit wenigen Ausnahmen, die leicht durch Verschleppung vereinzelter Exemplare erklärt werden konnten, von drei grossen Gebäudekomplexen stammten, deren Entstehungszeit sich teils aus der Baugeschichte Nidas ergab, teils sich durch die Identität der Stempeltypen mit solchen bestimmen liess, die anderwärts an zeitlich festgelegten Anlagen verbaut waren. Ebenso konnten die Stempel der drei übrigen Legionen, die in Heddernheim vertreten sind, genau lokalisiert werden, was umso wertvoller ist, da deren Anwesenheit in der Wetterau durch den Umstand begrenzt ist, dass sie zu dem Heere gehört haben, durch welches Domitian die Landschaft erobert hat. Dass von diesen Legionen die vierzehnte länger als die übrigen in Mainz und seinem Vorgelände geblieben sei, war längst — abgesehen von anderen Gründen — aus der erheblich grösseren Menge und Mannigfaltigkeit der von ihr in Nied gebrannten und, wie in Mainz, so auch in dem Absatzgebiete der Nieder Militärziegeleien, besonders in Heddernheim, verbauten Ziegel geschlossen worden. Es wurde dadurch zur Gewissheit erhoben, dass sich auch ihre Stempel jetzt zum ersten Mal in zwei typologisch und chronologisch wie nach ihren Fundstellen geschiedene Gruppen teilen liessen. Sie waren nämlich an zwei verschiedenen Militärbädern verbaut, von welchen das eine, das auf dem Friedhofe an seinen Resten erkannte „Westbad“, im zweiten Chattenkriege des Jahres 89/90 n. Ch. zer-

stört, das andere, das 1878 ausgegrabene „Südbad“, zu seinem Ersatz erbaut sein muss. Dies ergab sich u. a. daraus, dass an den Heizanlagen des Südbades nicht, wie am Westbade, Ziegel der 8. und 14. Legion, sondern solche der 14. und 22. verbaut waren, von welchen die erstere, wie wir glaubten, ums Jahr 90 n. Ch., wie wir jetzt wissen, erst nach diesem Jahre in Mainz und Nied von der letzteren abgelöst worden ist. Von Bedeutung für diese Frage ist der Umstand, dass die 22. Legion, wie die in Xanten gefundenen Stempel mit dem Zusatz *pia fidelis* beweisen, erst einige Zeit nach dem Aufstande des Antonius Saturninus von Untergermanien nach Obergermanien verlegt worden ist¹⁾. Wenn wir in der Lage sind, für die Baugeschichte Nidas aus den Ziegelstempeln und umgekehrt so bündige Schlüsse zu ziehen, wie es noch kaum an einem anderem Orte möglich gewesen ist, so verdanken wir dies der Sorgfalt, mit welcher der erste Direktor des Frankfurter historischen Museums, O. Cornill, in seinen Inventaren und im Zettelkatalog jedes erworbene Ziegelstück, meist mit Zeichnung, nach Zeit und Stelle der Auffindung oder nach der Art der Erwerbung genau verzeichnet hat, zu einer Zeit, als Felix Hettner, wie er in seinem Katalog des Bonner Museums klagt, vor der „*vasta farrago*“ der dortigen Ziegelstempel ratlos stand und der Verfasser dieses Berichtes sich in ähnlicher Verlegenheit gegenüber der noch grösseren ungeordneten Masse der Stempel des Mainzer Altertumsvereins befand, von denen ihm wenigstens versichert werden konnte, dass sie alle aus Mainz stammten. Für die angedeuteten Fragen kommt nun noch in Betracht, dass die genannten Legionen 1., 14. und 21. vor dem Chattenkriege des Jahres 83, durch den das Gebiet der Nieder Ziegeleien erst gewonnen wurde, in Rheinzabern geziegelt und die Erzeugnisse ihrer Öfen über Mainz in das bereits vor dem genannten Jahre besetzte Gebiet zwischen Hofheim und Wiesbaden geliefert haben. Für die 22. Legion kommt in dieser Hinsicht nur die Zeit vor dem Bataverkriege in Frage. Von ihren Rheinzaberner Typen haben sich erklärlicher Weise — ein weiterer Grund gegen H. Hofmanns Ansetzungen — in Heddernheim keine Spuren gefunden. Wenn dagegen von

1) Für die unmittelbare Anknüpfung der Ziegler Tätigkeit der 22. Legion in Nied an die eben aufgegebenen in Xanten ist besonders beweisend der Umstand, dass unter den Xantener Typen — abgesehen von der grossen Verwandtschaft mancher dort gefundener Rechteckstempel mit solchen von Bendorf, Heddesdorf, Heddernheim (Südbad) und vom Salisberg bei Kesselstadt — sich zwei der chronologisch zu jenen gehörigen Hufeisen- und S-förmigen Stempel gefunden haben, die mit den Nieder Typen 121 und 143, wenn nicht identisch, wie Steiner im Xantener Katalog (S. 60, 134 Anm. 1) von dem einen meint, so doch so nahe verwandt sind, dass man sie auf die Tätigkeit derselben Ziegler beziehen muss, die sich die bisher gebrauchten Holzmatrizen (Xanten Tafel XXIV 121 und 134) durch gleiche ersetzt oder nach dem neuen Schauplatze ihrer Tätigkeit mitgenommen haben. Andererseits spricht für eine unmittelbare Berührung der 22. und 14. Legion in ihrer Tätigkeit in Nied die mehrfach hervorgehobene nahe Verwandtschaft gewisser Typen beider Truppenkörper. Vgl. Heddernheim S. 74 zu Typ. 41, Frankfurt ORL B II Nr. 27^a S. 8, Nied S. 265 zu Typ. 15 und S. 268.

der Legio I Adiutrix und der Legio XIV Gemina Martia Victrix vereinzelte Rheinzaberner Stempelfragmente mit zahlreichen aus den Nieder Ziegeleien in den Trümmern des Pratoriums und an den Mauertürmen, nicht aber im älteren Bade zu Tage gekommen sind, so beweist dies, wie bereits Barthel, der diese Tatsache aus der kurz vorher erschienenen Mitteilung Ludowicis über seine Ziegelfunde (Katalog 4, 1911 S. 105 ff.) und durch die Vergleichung ihrer Stempel mit Steiners Abklatschen erkannt hatte, im VI. Bericht S. 123 betont hat, nicht, dass der Platz bereits unter Vespasian dauernd besetzt worden ist. Im Limeswerk S. 61 ist die Sache dadurch erklärt worden, dass für die ersten Bauten in dem durch den Chattenkrieg gewonnenen Gebiete, zu welchen zweifellos das Heddernheimer Kastell gehörte, noch Reste der bis dahin regelmässig von Rheinzabern gelieferten Bestände verwendet werden konnten, die aber sehr bald durch die Erzeugnisse der neu angelegten Zentralziegeleien von Nied ersetzt wurden.

Das Kastel Frankfurt a/M. (ORL B II 27^a 1915) ist bisher als solches nicht nachgewiesen, weil das Gelände, auf dem es nach der Ansicht der Lokalforscher lag, die sich auf die Bodenformation, die Funde römischer Baureste und Altertümer und eine Reihe meist indirekter Beweisgründe stützt, für systematische Grabungen unzugänglich ist. Trotzdem ist die einstige Existenz eines domitianischen Kastells auf dem Boden der Altstadt, oberhalb der Mainfurt, der Frankfurt — als Franconovurd bereits im 9. Jahrhundert nachweisbar — seinen Namen verdankt, keinem Zweifel unterworfen. Beweise dafür sind: 1. die im Jahre 1889 und später wiederholt am Abhange des Dombügels nahe dem Main aufgedeckte Wasserleitung aus Tegulae mit Stempeln der Leg. XIV GMV, die, aus denselben Matrizen ausgeprägt, auch in den domitianischen Kastellen der Wetterau wie in Wiesbaden und Hofheim und besonders zahlreich in Heddernheim gefunden sind, 2. die Aufdeckung von Teilen eines grösseren Gebäudes mit Hypokausteinrichtungen auf dem Hühnermarkt, auf welches als Ausgangspunkt die Richtung der Wasserleitung hinweist, mit gleichartigen Stempeln der 14. und (von Erneuerungen einzelner Teile wie in den Wetteraukastellen) der 22. Legion, 3. die römischen Altertümer, die sich vom Dombügel westlich an einer nach Mainz führenden römischen Strasse entlang gefunden haben, 4. die nach dem Dome hin konvergierende Richtung mancher Strassen der Altstadt, die in der Verlängerung von römischen Strassen der Wetterau verlaufen und deren hohes Alter u. a. durch zwei an ihnen innerhalb der Stadt gefundene fränkische Friedhöfe bewiesen wird. Dazu kommt als innerer Wahrscheinlichkeitsgrund der gleiche Abstand des Dombügels von den beiden Kastellen östlich und westlich, Kesselstadt und Hofheim, der wiederum dem zwischen Hofheim und Mainz entspricht, sodass erst durch die Auffindung der Frankfurter Station die Kastellinie von Mainz an der Mainstrasse entlang dieselbe Geschlossenheit erhält, wie sie in der Linie Mainz—Hofheim—Heddernheim—Okarben—Friedberg nachgewiesen ist.

Mit Frankfurt stimmen zwei Plätze der Main- und der Odenwaldlinie darin überein, dass die an ihnen angenommenen Kastelle noch nicht gefunden sind,

sondern nur wegen der dort vor Jahren aufgedeckten Bäder mit Ziegelstempeln angenommen werden. Während aber der Nachweis des Frankfurter Militärbades eine Überraschung unserer Tage war, beruht die Annahme ähnlicher Anlagen an den beiden genannten Orten auf literarischer Überlieferung. Es ist deshalb besonders erfreulich, dass die wissenschaftliche Verantwortung für den Schluss auf das einstige Vorhandensein der Kastelle der Dirigent der Reichs-Limeskommission, E. Fabricius, selbst übernommen hat und so die Vervollständigung der älteren Kastellreihe durch seine Autorität deckt.

In Seligenstadt (ORL B III Nr. 32 1914) wiederholt sich die, wie in Frankfurt, so an vielen anderen Stellen beobachtete Erscheinung, dass die mittelalterliche Baugeschichte an die Reste der römischen Periode anknüpft. Unmittelbar neben der berühmten Basilika, die Einhart, der baulustige und baukundige Schützling Karls des Grossen und Freund seiner Söhne, auf dem ihm von Ludwig dem Frommen geschenkten Gebiete erbaut hat, sind in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erhebliche Teile eines Bades gefunden mit zahlreichen gestempelten Ziegeln der 22. Legion und der ersten Kohorte römischer Bürger. Von dem Bade wurde eine offenbar gute Aufnahme gemacht, die uns als Beigabe zu Ch. Steiners Schrift über das Römerbad zu Seligenstadt (1840) erhalten ist, wie zwei Altäre, die dicht neben der Fundstelle in mittelalterlichen Bauten vermauert gefunden wurden. Die Ziegel sind, wie es scheint, für immer verschwunden, was umso bedauerlicher ist, da sie, wie aus den freilich zum Teil wenigstens unrichtigen Abbildungen Steiners hervorgeht, uns wichtige Schlüsse auf die Entwicklungsgeschichte des römischen Seligenstadt gestatten würden, dessen Besatzung die Kohorte lange Zeit gebildet hat (Vgl. ORL B II Nr. 32 S. 6). So müssen wir sie durch Kombination ersetzen. Der Bearbeiter sucht — wohl mit Recht — das zu dem Bad in dessen überlieferter Gestalt gehörige Kohortenkastell im Zentrum der Stadt hinter der erhaltenen Fassade der einstigen Pfalz, wo der Stadtplan einige Anhaltspunkte für den eines mittelgrossen Limeskastells bietet. Spuren von Mauern und Gräben sind bis jetzt nicht gefunden. Dagegen hat Kofler nahe der Basilika und dem Bade bei einem letzten Versuche im Jahre 1902 einen Spitzgraben ohne Mauer mit römischen Scherben durchschnitten. Er könnte zu dem Erdkastell gehört haben, welches wir, wie weiter unten weiter ausgeführt werden wird, in Seligenstadt als Vorläufer des Steinkastells annehmen müssen.

Während Seligenstadt an dem Teil des Mainlimes liegt, auf welchem nach der Ansicht des Verfassers die ältere und die jüngere Linie zusammenfallen, würde das zum Bad am Arnheiter Hof gehörige Kastell einen an die Mümling vorgeschobenen letzten Posten des (älteren) Odenwaldlimes gebildet haben, an dem das Erdkastellehen ebenso wie das benachbarte bei Seckmauern wegen der Lage dicht bei den am Main gelegenen Kastellen Würth und Obernburg nicht wie die übrigen Odenwaldkastellehen vor der Mitte des 2. Jahrhunderts in Stein ausgebaut zu werden brauchte. Daraus würde sich, wie auch Fabricius (ORL B V Nr. 46^a Das Kastell Arnheiter Hof S. 11) hervorhebt, umso leichter erklären, dass die in der Umgebung der wahrschein-

lichen Fundstelle des Bades und des auf der benachbarten Burg Breuberg aufbewahrten Viergötter-Altars unternommenen Nachgrabungen keine Spuren mehr vom Kastell, freilich auch nicht vom Bade, zu Tage gebracht haben. Das Bad wurde im Jahre 1543 unterhalb der Burg Breuberg von einem Bauern gefunden, dem die Ochsen beim Pflügen in ein unterirdisches Gelass, offenbar ein Hypokaustum, einbrachen. Zu den damals ausgegrabenen Gegenständen kamen später mehrere in der Nähe gefundene Inschriftsteine, darunter der Viergötteraltar, der noch heute auf der Burg aufbewahrt wird. Teils an dieses Denkmal teils an die Berichte über die Auffindung des Bauwerks und die in der Leydener Universitätsbibliothek aufbewahrte Kopie einer Aufnahme der ausgegrabenen Reste, auf der von anderer Hand auch die später gefundenen Inschriften eingezeichnet sind, hat sich eine ziemlich weitschichtige Literatur angeknüpft, die teilweise mehr zur Verschleierung als zur Aufklärung der Wahrheit beigetragen hat. Auf Grund des von Zangemeister für CIL XIII 6522 gesammelten Apparates und einer für die Darmstädter Bibliothek erworbenen Kopie der Leydener Kopie hat E. Anthes die wirkliche Fundstelle wieder festgestellt, den Charakter des Bauwerkes und seine Verwandtschaft mit den Bädern der kleinen Odenwaldkastele erkannt sowie seine Zugehörigkeit zu einem der letzteren Kastele vermutet. (Westd. Zeitschr. XVI 1897 S. 219 ff. und Archiv für Hess. Gesch. und Altertumskunde N. F. III 10/12 S. 339). Dazu hat E. Fabricius in dem vorliegenden Hefte des Limeswerkes noch einige Ergänzungen und Berichtigungen gefügt und die ganze Geschichte der doppelten Ausgrabung aus dem deutschen Boden und der holländischen Bibliothek noch einmal in lichtvoller Weise dargestellt. An der Hand einer guten Photographie des Leydener Blattes mit den einen Ausgrabungsbericht ersetzenden schriftlichen Erläuterungen der einzelnen Teile und einem von ihm danach hergestellten geometrischen Plan hat er die einzelnen Räume des Bades näher erklärt und die abgebildeten fünf Stempeltypen, welche schon Anthes der Frühzeit des Nieder Betriebes zugewiesen hatte, nach den Tafeln der Nieder Ziegeleien und des Limeswerkes im einzelnen bestimmt. Anthes möchte sie der Zeit des Trajan und Hadrian zuweisen. Sie gehören sämtlich zu der allerfrühesten Gruppe, die, wie ORL B II Nr. 27 Kastell Heddernheim S. 63, 2 nachgewiesen ist, in die letzte Zeit Domitians zu setzen ist.

Das Kastell Rückingen (ORL B II Nr. 22, 1914) vertritt vielleicht am reinsten den Typus der jüngeren Limeskastele aus Hadrians Zeit; schon durch seine Lage fast genau in der Mitte zwischen Marköbel und Grosskrotzenburg an einer durchaus indifferenten Stelle der Kinzig, 300 m hinter dem hier in fast mathematisch gerader Linie die beiden genannten Kastele verbindenden Pfahl. Auch sein Flächeninhalt (2,52 ha ohne die Gräben) hält die Mitte zwischen den grösseren (Marköbel, Saalburg etc.) und kleineren Kohortenkastellen. Die Orientierung mit der Porta praetoria genau nach Osten und dem Limes entspricht zufällig beiden von Vegez später angegebenen Möglichkeiten. Hätte man an eine ältere mit grösserer Rücksichtnahme auf die natura loci angelegte Befestigung angeknüpft, so wäre das Kastell wohl bei

Langendiebach angelegt worden, wo die vorgeschichtliche Kinzigstrasse den Limes kreuzte und dies zur Anlegung eines kleinen Kastells, kaum 1500 m vom Hauptkastell entfernt, nötigte. Ein Limeskastell in der „Kinzigniederung bei Rückingen“ zu suchen, wurde A. Dunccker nur durch das im Anfange des vorigen Jahrhunderts durch den Fürsten Karl von Ysenburg-Birstein ausgegrabene „Römerbad“ und das nach dem Vorgange desselben Altertumsfreundes im Jahre 1872 vom Hanauer Geschichtsverein eingehend untersuchte Totenfeld veranlasst. Dass sein Suchen nicht von Erfolg gekrönt war, hatte seinen Grund darin, dass er die volkstümliche Bezeichnung der zur Zeit ihrer Aufdeckung noch aussergewöhnlich gut erhaltenen Ruine für irrthümlich hielt und in ihr das innerhalb des gesuchten Kastells gelegene Prätorium sah. Als man einige Jahre später, von der Voraussetzung ausgehend, dass es vielmehr der „Begleitbau“ sei, den man inzwischen als typische Beigabe aller Limeskastelle zu erkennen gelernt hatte, ohne doch bereits zu einer Übereinstimmung hinsichtlich seiner Bestimmung gekommen zu sein, an der allein in Betracht kommenden Stelle den Spaten ansetzte, wurde das Kastell in wenigen Tagen gefunden und, da es — bei den Römerkastellen am Main und in der Süd-wetterau eine ganz vereinzelte Ausnahme — ganz in freiem Felde lag, bald vollkommen aufgedeckt. Seine Bearbeitung im 9. Hefte der Mittheilungen des Hanauer Geschichtsvereins (1885) und die daran anknüpfenden Aufsätze des Architekten G. v. Rössler in der Westdeutschen Zeitschrift (IV 1885, 354 ff. und IX 1890, 255 ff.) sind in mehr als einer Beziehung von Wert für die Auffassung der Limesanlagen unmittelbar vor dem Beginn der Arbeiten der Reichs-Limeskommission gewesen. Wie durch die letztgenannten Aufsätze der Charakter des „Begleitbaues“ als Militärbad ein- für allemal festgestellt worden ist, so bot die verhältnismässig gute Erhaltung des Rückinger Prätoriums die Möglichkeit nachzuweisen, dass die Prätorien der Limeskastelle nicht, wie v. Cohausen für die Saalburg angenommen hatte, als die Wohnung des Kommandanten und der Offiziere zu betrachten seien, sondern als Höfe für Versammlungen der Besatzung und ihrer Offiziere, umgeben von „Sacellen, Büros und Zeughäusern“. Auch diese Auffassung dürfte jetzt in der Form, wie sie später F. Hettner weiter ausgeführt und im einzelnen begründet hat, allgemein angenommen sein, ebenso wie die im Anschluss an sie auch bereits im Jahre 1885 ausgesprochene Vermutung, dass als Wohnung des Kommandanten und der Offiziere wenigstens in einem Teil der in Betracht kommenden Zeit das Haus mit Hypokausteinrichtungen anzusehen sei, welches, wie im Rückinger Kastell, so auch in den beiden Nachbarfestungen Grosskrotzenburg und Marköbel schräg gegenüber dem Prätorium auf der andern Seite der principia, zwischen der porta principalis dextra und der porta praetoria schon damals nachgewiesen worden war. Dieser Bau oder wenigstens Spuren von ihm, regelmässig mit Hypokausteinrichtungen, sind, ohne dass darnach gesucht worden wäre, inzwischen an derselben Stelle in einer ganzen Reihe von Kastellen gefunden worden, so in Alteburg—Heftrich (ORL B II Nr. 9 S. 4 und Taf. I 2), Arnsburg (B II Nr. 16 S. 8 ff., wo der Bau ausdrücklich als Wohnhaus mit Keller charak-

terisiert ist), Oberflorstadt (B II Nr. 19 S. 5: „Kaserne“), Okarben (B II Nr. 25^a S. 8, Taf. II k l m), Stockstadt (B III Nr. 33 S. 16), Neckarburken—Westkastell (B V Nr. 53 S. 7, Taf. II Fig. 1 C oder B), Wahlheim (B V Nr. 57 S. 6 und Taf. II e, Schuttgrube mit Stempeln, darunter einer der 8. Legion). In den meisten anderen Kastellen, wo Spuren nicht festgestellt sind, konnte die Stelle nicht untersucht werden. In Köngen und Welzheim hat sich an ihr ein Bad gefunden, was im Jahre 1895 Hettner (Bericht über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des obergermanisch-rätischen Limes S. 21) noch veranlassen konnte, den Bau allerorten für ein Bad zu erklären und die Vermutung auszusprechen, dass der Kommandant „immer rechts oder links vom Prätorium gewohnt habe“, wo auch in einzelnen Kastellen stattliche Gebäude mit Heizeinrichtungen nachgewiesen sind. Die gleichzeitige Verweisung auf das kleine Bad im nordöstlichen Teile der Saalburg hat er später (ORL Okarben S. 8 Anm. 1), nachdem sich durch die Auffindung des Erdkastells eine andere Erklärung dargeboten hat, aufgegeben. Die Saalburg fügt sich vielmehr ungewollt in unsere Liste ein; denn an der in Frage kommenden Stelle ist das heizbare „Quaestorium“ gefunden. Dass der Teil des Kastells, in dem es liegt, dort nach der oben angeführten Stelle des Vegez als Retentura bezeichnet wird, tut nichts zur Sache. Nur darauf kommt es an, dass der für den angenommenen Zweck völlig geeignete Bau schräg gegenüber dem Prätorium jenseits der Via principalis liegt. Bei der Bearbeitung von Köngen und Welzheim für das Limeswerk ist übrigens später die Lage der Bäder im Kastell, zumal „an dem vornehmen Platz“ , „wo in dem Legionslager die Quartiere der Stabsoffiziere liegen“, als abnorm bezeichnet und für Köngen die Vermutung ausgesprochen, dass das Bad hier (an Stelle eines anderen Baus?) erst in der Zeit angelegt wurde, in der das Kastell aufgegeben war und der Raum für andere Zwecke frei wurde (ORL Nr. 60 S. 18). Bei Welzheim (ORL Nr. 45 S. 10) wird zur Erklärung der auffallenden Erscheinung darauf hingewiesen, dass das in Betracht kommende Ostkastell „ausserhalb der Grenzwehr lag“, und auch aus anderen Gründen die Vermutung ausgesprochen, dass es „wohl kaum der ursprünglichen Anlage angehört“ habe. Wir haben also heute noch mehr als im Jahre 1885 die Berechtigung, an der damals ausgesprochenen Vermutung festzuhalten.

Die Einzelfunde von den verschiedenen Grabungen — die Limeskommission hat solche nicht ausführen lassen — sind von Dr. F. Oelmann bearbeitet worden. Er sagt S. 19 von dem in Rückingen in „grösster Menge“ gefundenen Tongeschirr, welches neben den Ziegelstempeln für die Zeitbestimmung fast allein in Betracht kommt: „Daran ist die erste Hälfte des II. Jahrhunderts auffallend gering, nur mit vereinzelt Stücken beteiligt, die grosse Masse stammt aus späterer Zeit.“ Dieses Verhältnis stimmt zu der Annahme, dass in Rückingen keine Anlagen aus vorhadrianischer Zeit vorhanden gewesen sind. Wenn andererseits an derselben Stelle bemerkt wird, wie in Altenstadt, Marköbel und Grosskrotzenburg seien „auch hier vereinzelt Scherben von Bilderschüsseln südgallicher Herkunft“ vorhanden — es sind im ganzen 2 kleine

Stückchen Taf. III 1 u. 2 —, so erklärt sich dies leicht aus der auch von anderer Seite betonten Tatsache, dass diese sehr geschätzte und dauerhafte Ware sehr wohl noch mehrere Jahrzehnte nach ihrer Herstellung im Grenzgebiete gebraucht bzw. bei der Besetzung dorthin mitgebracht sein kann.

Um „die reichen Ergebnisse der Saalburgforschung und die dabei gemachten Erfahrungen auch weiteren Kreisen bekannt zu geben“, zugleich auch zur Vorbereitung einer neuen Auflage von L. Jacobis Saalburgwerk gibt die Direktion seit dem Jahre 1910 ein Saalburg-Jahrbuch heraus, das zugleich als vorläufiger Ersatz für die gleichfalls beabsichtigte Bearbeitung des Kastells im Limeswerk dienen kann. Abgesehen von Aufsätzen allgemeinen Inhalts, zum Teil auch mehr populären Charakters, wird darin alljährlich über die Ergebnisse der Ausgrabungen an der Saalburg und den benachbarten Taunusplätzen berichtet. Über den Inhalt der beiden ersten Hefte ist ausführlich berichtet in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1913 Nr. 23 Sp. 725 ff. und 1914 Nr. 14 Sp. 434 ff. Das letzte ist 1914, also innerhalb des Zeitraumes erschienen, auf den sich dieser Bericht erstrecken soll. Es enthält ausser 5 anderen längeren oder kürzeren Aufsätzen die Berichte des Direktors über die Ausgrabungen vom Jahre 1912 auf der Saalburg und auf dem Zugmantel, von welchen besonders der letztere wieder Zeugnis ablegt für die unerschöpfliche Fülle von Erzeugnissen gallorömischer Industrie, welche uns hier wie an anderen Taunusplätzen der unberührte Waldboden aufbewahrt hat. Wenn wir bei der Benutzung des Saalburgwerkes und teilweise auch des Berichtes über den Zugmantel im Limeswerk oft bedauert haben, dass früher gerade der Überreichtum an Funden es unmöglich gemacht hat, sie alle ihrer zunächst oft gar noch nicht zu beurteilenden Bedeutung entsprechend einzeln unter genauer Angabe der Fundstellen und der Fundumstände zu inventarisieren, so freuen wir uns, hier einen erheblichen Fortschritt feststellen zu dürfen, wodurch es kommt, dass die Nachlese für wissenschaftliche Benutzung zum Teil weit wertvoller ist als die Grundmasse. Von den Ergebnissen der Grabungen werden diejenigen, welche für die uns hier beschäftigenden chronologischen Fragen besonders in Betracht kommen, an anderen Stellen dieses Berichtes besprochen werden. Auf der Saalburg sind an chronologisch verwertbaren Einzelfunden besonders ergiebig gewesen die im Interesse der Rekonstruktion von Mannschaftsbaracken im südöstlichen Teile des Kastells tiefer als früher geführten Bodenausschachtungen, die diesmal auch zweifellos flavische Sigillata zu Tage gebracht haben. Auf dem Zugmantel hat die Untersuchung des Gebietes an der Südostecke des Kastells wieder zur Aufdeckung einer Anzahl von Kellerehen verschiedener Perioden geführt. Doch sind, wie es S. 27 heisst, „neue Gesichtspunkte über die Besiedelung des Zugmantels nicht gewonnen worden, dazu bedarf es noch weiterer durchgreifender Ausgrabungen“. Von solchen dürfen wir vielleicht auch noch die Auffindung des zum Kohortenkastell gehörigen Bades erwarten; das auf Tafel I ORL B II Nr. 8 als „Villa (Bad)“ bezeichnete Bauwerk 115, aus dem Funde nicht festgestellt zu sein scheinen, könnte als solches seiner Beschaffenheit nach nur zum kleinen Erd-

kastell gehört haben. Da nach den folgenden Worten auf dem Gelände westlich von der Hühnerstrasse, über welches sich nach ORL B II 8 S. 34 noch bedeutende Teile des Lagerdorfes erstreckt haben, bis jetzt keine zusammenhängenden Grabungen stattgefunden haben, ist vielleicht dort die u. E. noch ausstehende Aufklärung über die Frühzeit des Zugmantels zu erhoffen. Auf die letzte Zeit, die Periode der Barbarisierung, in der an Stelle der einstigen Insassen des Kastells und des Lagerdorfes oder sich mit ihnen vereinigend und vermischend eine Zeitlang Germanen von jenseits des Limes ihre Wohnsitze auf den Trümmern der römischen Herrlichkeit aufgeschlagen hatten, weisen vielleicht neben den auch 1912 wieder „oberflächlich recht zahlreich gefundenen“ germanischen Scherben (S. 64) auch die 40 in einer vor der Südostecke des Kastells gelegenen Grube angetroffenen Tonkegel mit Durchbohrung nahe der Spitze (Abb. 24) hin, denen auch H. Jacobi wegen der Roheit ihrer Herstellung germanische Herkunft beimessen möchte.

Wir möchten von der Besprechung des inhaltsreichen Heftes nicht Abschied nehmen, ohne den Aufsatz zu erwähnen, in dem der Herausgeber, anknüpfend an die in einem der 1908 noch vermissten, jetzt aber bereits zahlreich ausgegrabenen Brunnen gefundenen Konstruktionsteile einer Getreidemühle, die Entwicklung dieses wichtigen Werkzeugs von der Steinzeit bis zur römischen Periode und über diese hinaus unter Heranziehung prähistorischer, ethnologischer und klassischer Literatur mit zahlreichen Abbildungen in äusserst belehrender und anziehender Weise behandelt.

Als Ergänzung zu den Veröffentlichungen der Reichs-Limeskommission kann auch die Arbeit von F. Oelmann, die Keramik des Kastells Niederbieber, Frankfurt a. M. 1914 dienen, wenn damit auch keineswegs ihre einzige oder auch nur ihre Hauptaufgabe bezeichnet ist. Sie bildet das erste Heft der „Materialien zur römisch-germanischen Keramik“, in welchen die Römisch-Germanische Kommission des Kaiserl. Arch. Inst. die Bearbeitung „scharf datierter keramischer Gruppen bestimmter Fundplätze, durch die eine genaue Beurteilung anderer Funde ermöglicht wird“, zu veranlassen oder zu unterstützen beschlossen hat. Für diesen Zweck schien besonders geeignet das reiche Material an Gefässen und Scherben, die bei den verschiedenen Grabungen zu Tage gefördert sind, welche im Laufe der Zeit an dem Kastell Niederbieber, der nördlichsten der grösseren Befestigungen hinter dem obergermanischen Limes, unternommen worden sind. Den weitaus grössten und wichtigsten Teil des Stoffes haben die von E. Ritterling seit dem Jahre 1897 geleiteten Ausgrabungen am Kastell selbst und die sie ergänzenden des Bonner Provinzialmuseums im Lagerdorf geliefert, deren konkrete Ergebnisse in dem genannten Museum aufbewahrt werden. Dazu kommt ergänzend, was von den vor einem Jahrhundert durch Hoffmann geleiteten Ausgrabungen an Fundstücken noch übrig und was von Dorow s. Z. publiziert ist. Diese gesamte Fundmasse bildet nun eine in sich festgeschlossene und scharf begrenzte Gruppe, aus der nur ganz wenige Stücke ebenso bestimmt herausfallen, deren Vorhandensein sich aus dem Verhältnis

des Kastells zu dem benachbarten älteren von Heddesdorf erklärt¹⁾. Diese Beschaffenheit der Keramik bestätigt, was Ritterling aus der Gesamtheit aller Funde und der Beschaffenheit der ganzen Anlage sowie aus anderen Momenten festgestellt hat, dass das Kastell in der Gestalt, in welcher es demnächst nach den Ergebnissen der verschiedenen Grabungen und Aufnahmen veröffentlicht werden wird, erst unter Commodus angelegt worden ist, also, da es mit den übrigen Limesanlagen bald nach der Mitte des 3. Jahrhunderts aufgegeben sein muss, nur etwa 70 Jahre bestanden haben kann. Auf dieser Beschränkung seiner Lebensdauer beruht die besondere Bedeutung, welche die in ihm gefundenen Gegenstände für die Kontrolle der chronologischen Ansetzungen anderer Befestigungen am Limes und in seinem Hinterlande haben, die länger besetzt gewesen sind oder deren Existenzdauer noch im Dunkeln liegt.

Materialien II. W. Unverzagt, Die Keramik des Kastells Alzei, Frankfurt a. M. 1916. In demselben Verhältnis wie das erste Heft zu E. Ritterlings bevorstehender Bearbeitung des Kastells Niederbieber steht dieses zweite zu der des spätrömischen Kastells Alzei durch E. Anthes in den Bonner Jahrbüchern 122 (1912) S. 154 ff., der die Veröffentlichung der übrigen Einzelfunde in der Mainzer Zeitschrift bald folgen soll, während derselbe Forscher in diesen „Berichten“ durch Veröffentlichung aller untersuchten römischen Befestigungen des 4. Jahrhunderts n. Ch. dem von ihm und Unverzagt durch erfolgreiche Grabungen untersuchten Kastell seine Stelle in der Reihenfolge der römischen Befestigungen überhaupt in West- und Süddeutschland anweisen wird. Im nächstfolgenden Kapitel wird dargelegt werden, in wiefern wir diese Anlagen zu den Limesbefestigungen im weitesten Sinne des Wortes zu rechnen und daher auch ihre Bearbeitungen an dieser Stelle zu besprechen berechtigt sind. Wenn auch besonders am Rhein und in der Eifel und neuerdings in Strassburg eine Reihe gleichzeitiger und gleichartiger

1) Man wird daher nicht, wie S. 1 Anm. 4 geschieht, die Mitteilung Dorows, dessen Angaben und Zeichnungen sonst als zutreffend bezeichnet sind, über einen Stempel, der mit Recht der Frühzeit zugewiesen wird, deswegen auf unrichtige Fundangaben zurückführen, weil er „nicht in die Zeit des Kastells passt“. Auch unter den übrigen Fundstücken, für deren Auffindung im Kastell Ritterlings Angaben bürgen, finden sich vereinzelt einige aus früherer Zeit, so die Ziegelstempel der 22. Legion Nied 72 und 84 aus domitianisch-trajanischer Zeit, von welchen der erste auch aus Heddesdorf (ORL I B Nr. 1 Taf. V 9) bekannt ist. Dies bietet die Erklärung. Heddesdorf hat, wie der dort gefundene Stempel der Coh. IIII Vindelicorum V 32 = Grosskrotzenburg IV 25, der auch in Niederbieber gefunden ist, und die Rundstempel der 22. Legion Heddesdorf V 22 und 27 beweisen, bis zur Erbauung des Kastells Niederbieber dessen Stelle als Limeskastell vertreten. Bei seiner Entfernung vom Limes musste man in der Gegend des jüngeren Kastells einen vorgeschobenen Posten vermuten, auch wenn sich keine Anhaltspunkte fanden. Wem das zu unsicher dünkt, der kann auch zu der bei unbequemen Funden beliebten Erklärung durch Verschleppung alter Materialien von dem benachbarten aufgegebenen Kastell her seine Zuflucht nehmen. Doch würde das einleuchtender sein bei den erwähnten Funden aus späterer Zeit, die sich an beiden Plätzen gefunden haben.

Anlagen nachgewiesen und bearbeitet sind und sich in west- und süddeutschen Sammlungen ziemlich umfangreiche Materialien, besonders keramischer Art, befinden, so haben doch die beiden verbündeten Forscher, ein Triarier und einer der Principes auf dem Gebiete der römisch-germanischen Altertumsforschung, durch die systematische Heranziehung räumlich und zeitlich angrenzender Gebiete gewissermassen Neuland in Arbeit genommen und ihm sofort reiche Früchte abgewonnen. Anthes' Arbeit wird im nächsten Bande für sich selbst sprechen, auf die Unverzagt möchte ich mit einigen Worten etwas näher eingehen. Das Kastell Alzei ist nach der Münzserie und nach dem, was uns die literarischen Quellen zu schliessen gestatten, in der Spätzeit Constantins des Grossen erbaut, um 355 von den Alemannen zerstört und nach Julians Alemannenschlacht unter Valentinianus I wieder hergestellt, endlich bei der Räumung der Rheingrenze durch Honorius um 410 n. Chr. endgiltig aufgegeben worden. Wenn somit für die in Alzei gefundene Keramik überhaupt nur ein verhältnismässig kurzer Zeitabschnitt in Betracht kommt, so wird für den weitaus wichtigsten Teil der Gefässe und Scherben, die sich besonders in einem durch die valentinianischen Neubauten überdeckten und völlig abgeschlossenen Keller aus Constantins Zeit gefunden haben, der Zeitraum ihrer Benutzung auf kaum drei Jahrzehnte verkürzt, so dass wir hier eine keramische Gruppe von seltener Geschlossenheit vor uns haben. Sie knüpft, wenn auch nicht zeitlich — denn zwischen der Räumung des Limes und der Erbauung Alzeis liegt ein halbes Jahrhundert —, so doch typologisch in mancher Hinsicht an die von Oelmann behandelte Keramik von Niederbieber an. Da ist es denn von hohem geschichtlichem und kulturhistorischem Interesse, dass Unverzagt feststellt und durch Abbildungen (Typentafel II) nachweist, dass in der Zwischenzeit auf dem jetzt fast allein noch in Betracht kommenden linksrheinischen Gebiete von Ober- und Niedergermanien bei der in erster Linie für chronologische Ansetzungen verwertbaren Sigillata nicht, wie man annehmen sollte, eine fortschreitende Verschlechterung der Ware stattgefunden hat, sondern dass sich vielmehr eine entschiedene Rückkehr zu den älteren, schöneren Formen und den technischen Gepflogenheiten der ostgallischen Töpfereien erkennen lässt. Unverzagt erklärt diese Erscheinung in einleuchtender Weise daraus, dass die durch die Räumung des Dekumatlandes wieder unmittelbar an die Grenze gerückten germanischen Töpfereien von Heiligenberg, Rheinabern, Blickweiler u. a. infolge des Verlustes ihrer besten Absatzgebiete sich nicht mehr rentierten und infolgedessen die Töpfer aus den einstigen Filialen in die westlich gelegenen Mutteranstalten bei Lavoye, Avocourt usw. zurückwanderten und von dort aus das Rheinland, aus dem die ostgallischen Töpfereien einst von den billiger absetzenden germanischen verdrängt worden waren, ihnen zurückgewannen. Dieser Prozess würde sich m. E. auch ohne die Rückwanderung von Töpfern durch das Eingehen der germanischen Öfen genügend erklären. Andererseits wird für die terranigraartige Ware, für deren Herstellung das „Zentrum in der Gegend von Speyer-Worms“ gesucht wird, nachgewiesen, dass ihre Fabrikation nach dem Verluste des durch die Truppen und die angesiedelten Veteranen

stark romanisierten ostrheinischen Gebietes wieder [mehr zu der alten nationalgallischen („belgischen“) Art zurückgekehrt sei.

Diese Bemerkungen mögen genügen, um erkennen zu lassen, dass auch diese Arbeiten und die Bodenforschungen, auf die sie sich beziehen, in enger Beziehung zur Limesforschung stehen, und dass sie noch weiteres Licht über die Kultur und über politische Ereignisse dieser dunkelsten Periode der römischen Provinzialgeschichte und unserer nationalen Urgeschichte zu verbreiten versprechen; sie werden auch zeigen, dass die Römisch-Germanische Kommission gut daran getan hat, in einer ihrer ersten Sitzungen die Herausgabe solcher geschlossener Gruppen von Materialien aus der römischen wie auch der prähistorischen Keramik zu beschliessen.

Seit Jahren erwartet und doch im gegebenen Moment überraschend ist im Kriegsjahre 1915 das erste sehr starke Heft der Abteilung A des grossen Limeswerkes erschienen, welches auf 154 Quartseiten mit 23 Tafeln und einer Anzahl von Textbildern die Bearbeitung der nördlichsten Strecke des Limes selbst vom Rhein bis zur Lahn mit Ausnahme der Abschnitte V und VI über die Organisation des Grenzschutzes und die Einzelfunde enthält. Man durfte erwarten, dass Georg Loescheke, der vor 20 und mehr Jahren den grössten Teil der Strecke, vom Anschluss des Limes an den Rhein bei Rheinbrohl bis über das Sayntal hinaus, vorbildlich untersucht hatte, sie ebenso vorbildlich bearbeiten werde. Denn während die Bearbeitungen der grösseren Kastelle bereits seit dem Jahre 1894 in einzelnen Lieferungen der Abteilung B je nach der Erledigung eines Kastells im Gelände veröffentlicht worden waren, hatte man für den Limes selbst mit den unmittelbar an ihm liegenden kleinen Kastellen, Wachtstationen und sonstigen Anlagen von Anfang an eine zusammenhängende, von Norden nach Süden fortschreitende Darstellung ins Auge gefasst. Daraus ergab sich, dass die Bearbeitung der Strecke I, bei der ein grosser Teil der an allen Abschnitten sich wiederholenden Erscheinungen bereits besprochen werden musste, mehr, als es bei den einzelnen Kastellbeschreibungen der Fall war, für die Behandlung der folgenden Strecken massgebend sein werde, ja dass viele Fragen dort bei ihrer ersten Stellung ein für allemal ihre Erledigung finden mussten. Auf S. 15 der Lieferung sind die Ursachen mitgeteilt worden, aus welchen die Schriftleitung und mit ihr die Bearbeiter der weiteren Limesstrecken zwischen Lahn und Donau fast zwei Jahrzehnte vergeblich auf die Erfüllung dieser Hoffnung warten und schliesslich der Herausgeber des Limeswerkes sich entschliessen musste, zu der ihm als solchem zustehenden Leistung auch die des Bearbeiters im vollen Umfange zu übernehmen. Dass er diese Aufgabe in so vorzüglicher Weise zu lösen vermochte, wie es das vorliegende Werk zeigt, dazu haben zwei Umstände zusammengewirkt. Einmal war ihm und seinem verdienten Mitarbeiter F. Leonhard, der auch in diesem Falle besonders die Vorbereitung der zahlreichen Tafeln und Abbildungen übernahm, nicht nur Loeschekes Strecke, sondern auch die südlich angrenzende zwischen Sayn und Lahn, deren Bearbeiter, O. Dahm und W. Soldan, bereits vor Jahren durch den Tod an der Vollendung

ihrer Arbeit verhindert waren, durch wiederholte Begehungen, Vermessungen und Grabungen genau bekannt, und zum anderen ermöglichte es ihm das freundschaftliche Verhältnis zu dem nun auch bereits durch den Tod abberufenen Kollegen, aus dessen zahlreichen Notizen und den daran anknüpfenden eingehenden persönlichen Besprechungen sich eine eingehende Kenntnis von den Ergebnissen der Untersuchungen, besonders auf dem wichtigsten nördlichen Teile, und von der Auffassung des Bearbeiters zu verschaffen. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn E. Fabricius (S. 16) über das Resultat dieses Zusammenarbeitens urteilt: „Die im Programm dieses Werkes in Aussicht gestellte Gemeinsamkeit seiner Bearbeitung durch die Dirigenten und Streckenkommissare ist also hier in vollem und bestem Sinne verwirklicht worden.“

Von dem reichen Inhalte des Heftes dürften folgende Punkte von besonderem Interesse sein: Gegenüber den noch heute manchmal entgegen tretenden falschen Auffassungen des Wortes Limes wird S. 18 nochmals stark betont, dass „Limites an der Reichsgrenze ursprünglich nichts anderes als offene, freie Bahnen waren“, während die Palissade erst in Hadrians Zeit „als etwas Neues zu dem bereits bestehenden Limes hinzutrat“ und die Ersetzung bzw. Ergänzung dieser Grenzabspernung durch den Grenzwall und Graben, den Pfahl, in eine wiederum erheblich spätere Zeit zu setzen ist. Es folgten also zeitlich aufeinander: 1. Der Limes als Grenzstreifen mit Holztürmen, 2. die Palissade, 3. Steintürme an Stelle der Holztürme, 4. der Grenzwall mit Graben. Wenn über diese Frage unter den Limesforschern heute eine allseitige Übereinstimmung herrscht, so ist diese noch nicht vollkommen hergestellt über die absolute Chronologie der frühesten und spätesten dieser Anlagen und die relative der verschiedenen unmittelbar am Limes gelegenen kleinen Befestigungen. In ersterer Hinsicht wird S. 58 die Ansicht ausgesprochen, dass an der Strecke I die frühesten Anlagen erst nach dem Aufstande des Antonius Saturninus entstanden sein könnten und indirekt dadurch begründet, dass auch die Kastelle Heddesdorf und Niederbieber, welche mit Bendorf die Voraussetzung des Grenzabschnittes bilden, nach den in und bei ihnen gefundenen Gefässscherben und Ziegelstempeln gleichzeitig unter Domitian, also wohl bald nach dem Jahre 89 entstanden sein dürften. Für diese Ansetzung können wir jetzt darauf hinweisen, dass der Stempel der 14. Legion ORL B I Nr. 2a Niederberg Tafel VI 24, für den dort S. 20 B 24 nur auf Nass. Ann. V 1 Taf. III 5 verwiesen werden konnte und über den später Ritterling ORL B II Nr. 31 S. 126, 31 sich ausgesprochen hat, heute mit noch grösserer Bestimmtheit in die Zeit unmittelbar nach dem zweiten Chattenkriege vom Jahre 89–90 gesetzt werden kann. Er gehört zu der typologisch scharf hervortretenden Gruppe von Stempeln, die zusammen mit den ältesten Typen der 22. Legion, wie am Niederrhein, so auch im Südbade von Heddernheim verbaut worden sind. Von diesem Bade aber ist ORL B II 27 S. 63 f. nachgewiesen worden, dass es nicht lange nach dem Jahre 89/90 als Ersatz für das im Aufstande des Antonius Saturninus, bzw. im

zweiten Chattenkriege, zerstörte Westbad erbaut worden ist. (Vgl. oben S. 25 f.). Dafür, dass die Strecke I, und dann auch ihre Fortsetzung bis zur Aar, nicht, wie es für die Taunus- und Wetterau-Linie nachgewiesen ist, unmittelbar nach dem ersten Chattenkriege vom Jahre 83 angelegt worden ist, spricht auch das Fehlen der für diese Teile charakteristischen Stempel der ausser der 14ten im Chattenkriege zusammengezogenen Legionen, der 1., 11., 8., 21., und vielleicht auch der Umstand, dass an ihr die kleinen unregelmässigen Schanzen fehlen, die zuerst Soldan am oberhessischen Limes nachgewiesen und als dessen älteste Anlagen erklärt hat. Der Schutz des durch den Krieg gesicherten Fruchtlandes der Wetterau gegenüber den stets zum Einfall bereiten Chatten mochte dringender erscheinen als die Absperrung der Mattiaker und ihrer dicht am Rhein wohnenden nördlichen Nachbarn gegenüber den weniger gefährlichen Stämmen des dortigen Hinterlandes. Andererseits wird man die Vollendung des einmal beschlossenen Gesamtwerkes nicht allzuweit herabrücken dürfen. Dagegen spricht auch — abgesehen von dem Charakter der noch nicht veröffentlichten Einzelfunde — die für die domitianisch-trajanische Periode charakteristische Rücksichtnahme auf das Gelände, die mit Recht der bei den Korrekturen der hadrianischen Zeit ersichtlichen Bevorzugung gerader Linien entgegengestellt wird (S. 19). Hier sind solche Korrekturen nicht vorgenommen worden. „Nachdem der Limes einmal ausgeführt war, scheint man auf unserer Strecke kein Bedürfnis mehr empfunden zu haben, die Grenze weiter vorzuschieben oder den ursprünglichen Limeslauf zu korrigieren“. Für die Gesamtabsteckung der Linie war einerseits die Absicht auf Einbeziehung der warmen Quellen von Ems massgebend, andererseits die, das militärisch wichtige Neuwieder Becken einzuschliessen, für die Wahl des speziellen Endpunktes am Rhein die Grenze der Provinz Obergermanien am Vinxtbach gegenüber Rheinbrohl. Da somit die Bildung dieser Provinz eine Voraussetzung der Trassierung der Limesstrecke gewesen zu sein scheint, ist auch dadurch ein *terminus post quem* gegeben, der mit der oben angeführten zeitlichen Ansetzung übereinstimmt. (Vgl. S. 20). Einen *terminus ante quem* bietet das vielbesprochene „Gräbchen“, welches auch für die vorliegende Strecke als eine zu den ältesten Limesanlagen hinzugekommene bzw. sie ersetzende Neuanlage aus Hadrians Zeit erkannt worden ist. Dass der Bearbeiter in voller Übereinstimmung mit dem verstorbenen Streckenkommissar, der sich um die Erkenntnis dieser Tatsache besonders verdient gemacht hat, das Gräbchen nicht als eine gromatische, mit dem Grenzwall eng zusammenhängende Einrichtung, sondern als den Überrest der hadrianischen Palissade erklärt, versteht sich nach dem Gesagten von selbst. (Vgl. S. 32 ff.). Auf Einzelheiten einzugehen, wie sie besonders die ausführliche „Streckenbeschreibung“ S. 58 bis 136, illustriert durch gute Karten (1 : 25 000) und Abbildungen, in reicher Menge bietet, erübrigt sich hier. Vorausgeschickt ist den vom Herausgeber bearbeiteten Abschnitten eine „Militärgeographische Übersicht“ von dem verstorbenen militärischen Dirigenten der Limeskommission General v. Sarwey (S. 3—9), während den Abschluss ein von demselben nach den Unter-

suchungen des Strassenkommissars Prof. Dr. R. Bodewig bearbeiteter IV. Teil über „das Strassennetz“ bildet“ (S. 136—154).

II. Die linksrheinische Basis der rechtsrheinischen Okkupation.

Im VI. Bericht hat W. Barthel in grosszügiger Weise, anknüpfend an die kurz vorher stattgehabten Ausgrabungen in Ladenburg — Lopodunum, das System der zur Sicherung des von Vespasian im 8. Jahrzehnt neu gewonnenen Gebietes auf dem rechten Rheinufer angelegten Kastelle dargelegt und als ihre Vorläufer aus claudischer Zeit eine Reihe linksrheinischer Plätze bezeichnet, an welchen Spuren von Befestigungen nachgewiesen sind und bei Rheingönheim ein grosses Erdkastell durch die Direktion des Museums von Speyer (Prof. Sprater) ausgegraben ist. Wenn diese Arbeiten auch nicht von der Reichs-Limeskommission ausgeführt worden sind und ihre Objekte weit vom Limes entfernt liegen, so ist es doch zweifellos für die noch ausstehende Bearbeitung seiner süddeutschen Strecken von grossem Werte, dass sie vor der Vollendung der auf diese bezüglichen Teile des Limeswerks noch begonnen sind. Denn mindestens ebenso wichtig wie die Lösung der militärtechnischen und archäologischen Fragen, die eine Zeit lang, besonders bei Beginn der Reichsarbeiten, im Vordergrund des Interesses standen, ist die Aufklärung der Geschichte und Vorgeschichte der Limesanlagen, wodurch die Limesforschung erst in engere Beziehung zu der politischen Geschichte tritt und für diese um so wertvoller ist, je mehr uns für die in Betracht kommende Periode die literarische Tradition im Stiche lässt. Selbst die allmähliche Entwicklung der Limesanlagen im engeren Sinne des Wortes würden wir nicht genügend sicher erkannt haben, wenn nicht über das ursprüngliche Programm der Limeskommission hinaus die Erforschung des Hinterlandes zwischen Limes und Rhein mit in den Bereich der Arbeiten im Gelände gezogen wäre. Für die historisch weit wichtigere Aufklärung der Vorgeschichte des Limes aber müssen wir bis auf das linke Ufer des Stromes mit seinen grossen Festungen zurückgreifen.

„*Nec iam de limite imperii et ripa, sed de hibernis legionum et possessione dubitatum*“. In diesen Worten, mit welchen Tacitus im Agricola die gefährlichen Zeiten der Dakerkriege Domitians und des Aufstandes kennzeichnet, den im Jahre 89 n. Ch. der Statthalter Antonius Saturninus in Germanien im Bunde mit den Chatten unternommen hatte, ist in klassischer Kürze der enge Zusammenhang angedeutet, der zwischen dem Limes transrhenanus und dem Ufer des Rheinstroms mit den an seiner Westseite gelegenen Legionslagern bestand. Vom linken Rheinufer und seinen Stationen ist die Eroberung des rechtsrheinischen Germanien wiederholt ausgegangen, dorthin haben sich die Römer nach der Varusschlacht wie nach der Räumung des Limes im 3. Jahrhundert wieder zurückgezogen, beide Male nicht ohne sich die wichtigsten Brückenköpfe gegenüber ihren Hauptfestungen für neue Vorstösse zu sichern. Wie die Entstehung des Limes

ohne Kenntnis der älteren, so bleibt seine Räumung unverständlich ohne Berücksichtigung der ihn ersetzenden jüngeren Verteidigungsanlagen an und hinter dem linken Rheinufer. Ein Zurücknehmen in die zweite, rückwärtige Linie, freilich ein durch manche Durchbrüche erzwungenes, war das, was wir gewöhnt sind als die Eroberung des Limes durch die Germanen zu bezeichnen. An dieser rückwärtigen Linie waren die alten Befestigungen ausser den grossen Kastellen von Mainz und Strassburg nach der Grenzverschiebung geräumt und verfallen. Jetzt begann dort eine neue Periode der Grenzbefestigung, deren Anlagen weit mehr als selbst die jüngsten Kastelle am Limes den defensiven Charakter aller Befestigungen dieser Zeit teils durch technische Eigentümlichkeiten teils auch dadurch verraten, dass es vielfach schwierig ist, bei aufgefundenen Mauern zu entscheiden, ob es sich um Kastelle oder Stadtbefestigungen handelt.

Mogontiacum.

In den beiden Jahrhunderten der Herrschaft über das rechtsrheinische Gebiet war das linke Rheinufer mit seinen Legionslagern in Mainz und Strassburg — Windisch war seit dem Anfang des zweiten Jahrhunderts geräumt — die Basis der Verteidigung des Neulandes durch den Limes. In welcher Weise besonders Mainz als rückwärtiges Zentrum dieser Verteidigung seine Aufgabe erfüllt hat, das hat vor zehn Jahren E. Fabricius in lichtvoller Weise durch einen Vortrag dargelegt, den er in Mainz selbst anlässlich der Sitzung des Gesamt-Vorstandes des Römisch-Germanischen Zentral-Museums gehalten hat. (Vgl. Mainzer Zeitschrift II 1907 S. 4 ff.). Gerade ein Jahr vorher hatte K. Schumacher bei der gleichen Gelegenheit einen Vortrag über „das römische Mainz“ gehalten, in dem er seine Ansicht über die Lage und Ausdehnung der Legions- bzw. Zweilegionenlager auseinandergesetzt hatte, die sich in Mainz im Laufe des 1. und 2. Jahrhunderts abgelöst haben. (Vgl. Mainzer Zeitschrift I 1906 S. 19 ff.).

Es ist kein Zufall, dass die systematische Nachforschung nach den Mainzer Legionslagern — für die Stadtbefestigung interessierte man sich schon eher — erst begonnen hat, als die Limeskommission bereits erhebliche Ergebnisse aufzuweisen hatte und durch Ausdehnung ihrer Bodenforschung auf das Gebiet zwischen dem Grenzwall und dem Rhein vernehmbar an die Tore von Mogontiacum pochte. Noch weniger ist es Zufall, dass der Anfang dieser Forschung zeitlich zusammenfällt mit der Berufung des Mannes zur Leitung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, der sich seine Sporen als Bodenforscher am schwäbischen Limes verdient hatte. Das Zusammenarbeiten des genannten Instituts mit dem Mainzer Altertumsverein hat im letzten Jahrzehnt höchst erfreuliche Ergebnisse gehabt, die freilich in diesem Masse nicht möglich gewesen wären, wenn nicht das längst ins Auge gefasste Gelände auf dem Linsenberg oberhalb der mittelalterlichen und der modernen Stadt durch die Schleifung der Festungswerke frei und vor der Anlage grosser öffentlicher Bauten für Grabungen verfügbar geworden wäre. Die sichere Aussicht, dass

die durch den Krieg verzögerte Bautätigkeit nach seiner Beendigung sehr energisch wieder aufleben wird, hat die Direktion der Römisch Germanischen Kommission in diesem Jahre (1916) veranlasst, trotz der Ungunst der Zeit in Gemeinschaft mit den Mainzer Instanzen einen Aufruf zur Aufbringung von Mitteln für die möglichst baldige Fortsetzung der Arbeiten zu erlassen.

Inzwischen sind bereits Berichte über die bisherigen Ergebnisse mit zahlreichen Abbildungen von Fundstücken in der Mainzer Zeitschrift erschienen.

Nachdem K. Schumacher in dem erwähnten Vortrage alles, was man aus den Denkmälern und den gelegentlich oder bei Ausgrabungen gewonnenen Anhaltspunkten sowie aus den geographischen Verhältnissen und der Geschichte der römischen Herrschaft am Rhein über Lage und Beschaffenheit der anzunehmenden Kastelle schliessen konnte, zusammengestellt und dadurch eine Grundlage für systematische Grabungen geschaffen hatte, wurden in den Jahren 1910—1914 zunächst unter Schumachers Oberleitung von dessen Assistenten G. Behrens und E. Brenner, später von E. Neeb umfassende Ausgrabungen vorgenommen, über die in der Mainzer Zeitschrift folgende ausführliche und durch zahlreiche Abbildungen erläuterte Berichte erschienen sind:

1. Jahrg. VI 1911 S. 53 ff.: G. Behrens und E. Brenner, Ausgrabungen am Legionskastell zu Mainz während des Jahres 1910.

2. Jahrg. VII 1912 S. 82 ff.: G. Behrens, Neue Funde aus dem Kastell Mainz.

3. Jahrg. VIII 1913 und 1914 S. 65 ff.: G. Behrens, Dritter Bericht über Funde aus dem Kastell Mainz.

Dazu kommen Neeb's Mitteilungen über neue Erwerbungen des Mainzer Museums in derselben Zeitschrift.

Wie schon die Titel der Aufsätze andeuten, war das Ergebnis der Grabungen für die Topographie des römischen Mainz besonders im ersten Jahre ein erhebliches, in den folgenden musste man sich auf die Ausbeutung der für ausgedehnte Neubauten vorgenommenen Bodenausschachtungen beschränken, wobei ebenso wie im ersten Jahre ungemein zahlreiche Antikaglien zu Tage kamen, deren Wert für die Chronologie der aufgedeckten Anlagen durch die sorgfältige Inventarisierung der Fundstücke mit Angaben der Fundumstände vermehrt wird. Festgestellt sind durch Mauer- und Grabenschnitte zwei Steinkastelle von verschiedener Grösse, die Behrens in claudische und hadrianische Zeit setzt, und vorläufig ausschliesslich durch Einzelfunde die Existenz eines augusteischen Erdlagers, sowie innerhalb dieser Anlagen zahlreiche „Wohngruben“, Keller und Gebäude, deren Zugehörigkeit zu dem einen oder dem anderen Kastell sich aus dem Charakter der in ihnen gefundenen Antikaglien bestimmen oder vermuten liess. Wenn dabei für die chronologische Bestimmung besonderes Gewicht auf die Ziegelstempel gelegt wird, so ist dies vollkommen berechtigt. Bezeichnend aber ist es, dass Behrens für die Erklärung der nachdomitianischen Anlagen auf die Funde vom Limes und

aus den Nieder Ziegeleien, für die älteren auf die aus Rheinzabern angewiesen war. Mit den linksrheinischen Kastellen ausser Mainz und Strassburg waren eben auch die Rheinzaberner Ziegeleien durch die Vorschiebung der Grenze überflüssig geworden. Sie wurden noch einmal 200 Jahre später in Betrieb gesetzt, als nach der Räumung des rechtsrheinischen Gebietes man für die neuen linksrheinischen Befestigungen und die für ihre Besetzung neu gebildeten Truppenkörper, die „*milites Acincenses*“, „*Cornacenses*“, „*Martenses*“ usw. Ziegellieferungen nötig hatte. (Vgl. Ritterling, Röm.-Germ. Korrespondenzbl. IV 1911 S. 41).

In weniger direkter Beziehung zur Limesforschung im engeren Sinne des Wortes würde der Nachweis eines Legionslagers bei Weisenau 2 $\frac{1}{2}$ km oberhalb Mainz stehen, wo bereits früher K. Schumacher auf Spuren sehr früher Besiedelung hingewiesen und eine Schiffbrücke unter dem Schutze eines Kohortenkastells vermutet hatte (Mainzer Zeitschrift III 1908 S. 37/38). Mit grösserer Bestimmtheit nimmt E. Ritterling, gestützt auf neuere Funde, besonders 3 Grabsteine von jungen Soldaten der Legio XV Primigenia, die er mit einleuchtenden Gründen ins Jahr 40/41 p. Ch. setzt und mit Caligulas Germanienfeldzuge in Zusammenhang bringt, dort das Standlager der genannten Legion in den Jahren 40—42 p. Ch. an. (Vgl. Röm.-Germ. Korrespondenzbl. VI 1913 S. 1 ff.).

Wie die Ergebnisse der Limesforschung dazu beitragen, die historische Topographie und damit die Geschichte des Zentrums der obergermanischen Provinz aufzuhellen, so wird eine fortschreitende Aufklärung über die Geschichte der Mainzer Befestigungsanlagen uns, wie es auf anderem Gebiete schon früher der Fall gewesen ist, helfen, manche noch dunkle Fragen der Limesforschung zu lösen. Hat doch z. B. die zufällige Auffindung von Teilen des Dativiusbogens ein unerwartetes Licht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Vororte der Taunenser und die engen Beziehungen der wohlhabenderen und vornehmeren Bewohner dieses Munizipiums an der Grenze zur Provinzialhauptstadt geworfen. (Vgl. Mainzer Zeitschrift I 1906 S. 51 ff. u. Tafel II). Andererseits ist die neben der Saalburg aufgestellte Nachbildung der grossen Jupitersäule von Mainz geeignet, den Besuchern des Saalburg-Museums den grossen Abstand zum Bewusstsein zu bringen, der zwischen jenem hervorragenden Denkmal provinzieller Kunst und den von ihnen eben noch bewunderten Skulpturen des Limeskastells und seines Lagerdorfes besteht.

Argentorate.

Strassburg hat lange Zeit nicht die Bedeutung für die Limesforschung gehabt, die ihm nach der Menge der über und besonders in seinem Boden erhaltenen antiken Reste zukam. Es lag dies zum Teil daran, dass die berufenen Vertreter der archäologischen Bodenforschung sich in den ersten Jahrzehnten der Wiedervereinigung mit Altdeutschland gegen einen Anschluss an die im Reiche geschaffenen offiziellen und freien Organisationen der heimatischen Altertumsforschung ablehnend verhielten. Dass es besser geworden ist, war

das Verdienst R. Hennings, der als Leiter des Museums elsässischer Altertümer im Ehrenamte während des letzten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts die Schätze dieser Sammlung nach wissenschaftlichen Prinzipien geordnet und wesentlich bereichert hat, indem er, wirksam unterstützt durch seine Assistenten P. Weigt und R. Welcker, die seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre stattfindenden Kanalisationsarbeiten benutzte, um nicht nur das Museum durch gut registrierte Einzelfunde zu bereichern, sondern auch durch Beobachtung und Aufnahme der bei Arbeiten des Tiefbauamts und zahlreichen Neubauten angeschnittenen und aufgedeckten Reste alter Kastell- und Stadtmauern eine brauchbare Grundlage für die antike Topographie von Argentorate zu schaffen. Durch Hennings Berufung in die neu geschaffene Römisch-Germanische Kommission (1902) schien auch der oben angedeutete Mangel einer Verbindung der Strassburger Lokalforschung mit der rechtsrheinischen gehoben zu sein. Leider sah sich aber der verdiente Forscher durch die Rücksicht auf sein Lehramt veranlasst, von der Leitung des Museums und der damit verbundenen Bodenforschung zurückzutreten. Sein Nachfolger aber, R. Forrer, der in der Lage war, seine ganze Energie und Findigkeit in den Dienst der Lokalforschung zu stellen und dieser durch gleichgute Beziehungen zu der Elsässischen Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler und zur Römisch-Germanischen Kommission reichliche Mittel zuzuführen, hat in den seit dem Abschlusse des letzten Berichtes verflossenen vier Jahren — abgesehen von zahlreichen prähistorischen Funden — auch auf römischem Gebiete dem Elsässischen und besonders dem Strassburger Boden so reiche Schätze abgewonnen, wie wir sie in ihm wohl vermutet, aber kaum zu Tage gefördert zu sehen erwartet haben.¹⁾ Was aber besonders zu begrüßen ist: er hat auch noch die Zeit gewonnen, die Ergebnisse seiner Bodenforschung bereits den Mitforschenden zu unterbreiten. Unter dem Titel „Neue Materialien zum nordöstlichen, bezw. nördlichen, nordwestlichen, südwestlichen und südlichen Stadtmauerring des römischen Strassburg“ hat Forrer in einer Reihe von Nummern des Anzeigers für Elsässische Altertumsk. vom August 1913 bis zum Dezember 1915 (Nr. 19 S. 388 ff., Nr. 20 S. 421 ff., Nr. 21 und 22 S. 448 ff., Nr. 23 und 24 S. 520 ff., Nr. 25 bis 28 S. 595 ff.) mit ungemein zahlreichen Abbildungen (Plänen, Profilen und Darstellungen von Fundstücken) den gegenwärtigen Stand der Forschung über die Beschaffenheit und den

1) Einen Überblick über die jüngste Entwicklung der Bodenforschung und des Denkmalschutzes im Elsass vor dem Ausbruche des Krieges hat Forrers Assistent A. Riff in den einleitenden Bemerkungen zu Abschnitt G der Museographie im vorletzten Berichte der RGK. VII 1915 S. 192 ff. gegeben. Er bedauert, dass es noch an einer „staatlichen Organisation“ fehlt, so dass „in weit grösserem Umfange als anderswo es im Elsass das Verdienst einiger Vereine und innerhalb dieser wiederum dasjenige einiger in uneigennützig Weise unermüdlich tätiger Männer sei, dass die ständig zutage tretenden Denkmäler der elsässischen Vergangenheit überhaupt Beachtung und sichere Bergung finden. Das entspricht so ziemlich der Vorstellung, die man sich als Aussenstehender von den Verhältnissen gebildet hat.

Verlauf der einst auf dem Boden Strassburgs in den verschiedenen Perioden der römischen Herrschaft angelegten Befestigungen festgestellt. Als Grundlage haben ihm — abgesehen von älteren Behandlungen desselben Gegenstandes — die in den Akten des Museums vorhandenen handschriftlichen Mitteilungen und Aufnahmen seiner Vorgänger in der Verwaltung der Sammlungen und ihrer Assistenten wie auch des Stadtbaumeisters F. Jänger und besonders auch eigene eingehende Lokalforschungen gedient.

Materialien für eine ihm als Ziel dieser Studien und ihrer Fortsetzung vorschwebende „regelrechte Baugeschichte des römischen Strassburg“ (S. 684) nennt der Verfasser seine Arbeit, die er an anderer Stelle auch als einen „für den Leser, noch mehr aber für den Autor mühsamen Rundgang um die römische Festungsmauer“ bezeichnet. Ob die Steigerung berechtigt ist, kommt darauf an, welche Art von Lesern er sich denkt. Mit vollem Verständnis, fast hätte ich gesagt Vergnügen, wird ihm nur derjenige auf diesem Gange gefolgt sein, der selbst die Freuden und Leiden solcher Untersuchungen in Winkelgässchen und Kellern einer Altstadt wie an verschalten Kanaleinschnitten und Baugruben kennen gelernt hat. Diese Leser werden auch die dankbarsten und, soweit seine Feststellungen vor sachkundiger Kritik bestehen können, was im weitaus grössten Teile der Fall ist, die überzeugtesten sein.

Seit in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Chronist Twinger von Königshofen die drei damals noch teilweise erhaltenen Mauerfluchten festgestellt hatte, sind die Lokalforscher darüber einer Ansicht gewesen, dass die älteste Stadt oder vielmehr der militärische Kern derselben, das römische Argentorate¹⁾, in annähernd rechteckiger Gestalt den südöstlichen Teil der heutigen Altstadt zwischen der Ill und dem aus einem alten Flussarm hervorgegangenen Illkanal eingenommen hat, im Norden begrenzt durch einen dem Broglie entsprechenden alten Wasserlauf, im Westen durch eine feuchte Niederung, deren Verlauf noch heute durch die Richtung der Gewerbslauben und des alten Fischmarkts angedeutet wird.

An drei Seiten dieses ein fast genaues Rechteck bildenden Teils der Altstadt, in dem auch eine Reihe von Strassen durch ihren rechtwinkelig zu einander gerichteten Verlauf auffällt, hat man nach dem Vorgang des genannten Chronisten, der freilich noch weit ansehnlichere antike Baureste sah als seine späten Nachfolger, in Winkelgässchen über und bei Kanalanlagen und Neubauten unter der Erde einzelne Teile der „alten Befestigung“ erkannt und in den Stadtplan eingetragen. Ob auch die vierte Seite, das im Süden, genauer im Südosten, gelegene Illufer, eine Mauer gehabt habe, darüber war man verschiedener Ansicht, je nachdem man das Ganze für ein regelrecht angelegtes Kastell oder für eine Stadtmauer hielt. Für die erstere Bezeichnung konnte

1) Über den Namen Argentorate, wie er inschriftlich (CIL XIII 9082) und durch die Peutinger Tafel überliefert ist, während die Historiker in Übereinstimmung mit dem Itinerarium Antonini meist Argentoratum haben, vgl. R. Henning, Festschr. zur Strassburger Philologenversammlung 1901 S. 84 ff. und Jahrb. für Gesch., Sprache und Literatur Elsass-Lothringens XVI 1900 S. 345 ff.

man die regelmässig rechteckige Form und den Flächenraum der Anlage anführen, der mit etwa 20 ha (ohne Graben) den Bedürfnissen einer Legion entsprach. Ein Legionslager aber musste man in Strassburg oder seiner unmittelbaren Umgebung schon deswegen suchen, weil Argentorate als Station der Legio VIII Augusta von der flavischen Zeit bis weit ins 3. Jahrhundert hinein nachgewiesen war und ein längerer Aufenthalt der 2. Legion in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts an demselben Orte mit guten Gründen angenommen wurde. Keine Stelle aber des in Betracht kommenden Geländes, vielleicht mit Ausnahme von Königshofen, wo E. Thrämer in einem auf der Strassburger Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1899 (Vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins d. d. G. u. A. 1900 Nr. 3 u. 4 S. 79) gehaltenen Vortrage an der Kreuzung römischer Strassen bei der Karthause den geeigneten Platz für das älteste römische Kastell nachzuweisen versuchte, konnte für die Aufnahme einer Legion nach ihrer Lage und der Art ihrer Umgrenzung geeigneter erscheinen als der angegebene Teil der Altstadt.

Andererseits stimmten die an der Aussenseite der gefundenen Mauer vorspringenden halbrunden Türme, die man an verschiedenen Stellen erkannt hatte, mit den gleichen Erscheinungen bei spätrömischen Stadtbefestigungen und Kastellen des linksrheinischen Gebietes überein, von welchen in den letzten Jahren besonders eingehend und erfolgreich die Befestigung von Alzei untersucht worden ist. Vgl. oben S. 34.

Aufklärend wirkte zunächst die Erkenntnis, dass die in den verschiedenen Perioden der Entdeckungsgeschichte festgestellten Mauerstücke, die man trotz der durch Ausschrotungen auch der Fundamente bedingten verschiedenen Stärke für Teile einer Anlage gehalten hatte, sich aus zwei in ganz verschiedener Zeit entstandenen Mauerkörpern zusammensetzten, die an drei Seiten zu einer starken Mauer vereinigt wurden und nur an der nach der Ill gelegenen südöstlichen Flanke teilweise räumlich auseinanderfielen. Abgesehen von dieser einen Seite, an der die meist erst in neuester Zeit gewonnenen Anhaltspunkte noch nicht genügend scheinen, um die von Forrer angenommenen auffallenden Erscheinungen (die Zugehörigkeit des grossen Rundturmes an der Südecke zur älteren Mauer, das Vorkommen von Rechtecktürmen in der östlichen Hälfte u. dgl.) als abschliessende Ergebnisse anzuerkennen, ist Forrers Erklärung einleuchtend, dass die im Durchschnitt 1,10 m starke innere Mauer einem Legionskastell des ausgehenden ersten und des zweiten Jahrhunderts, die $2\frac{1}{2}$ m breite äussere samt den Rundtürmen der im 3. oder 4. Jahrh. erbauten Befestigung von Argentorate angehört hat. Das Verhältnis der beiden Mauern zueinander denkt sich Forrer so, dass die ältere bei der Erbauung der jüngeren zur Verstärkung der letzteren beibehalten und bis zu deren Höhe ergänzt wurde, vielleicht um für sie als Wehrgang benützt zu werden. Dann muss freilich die Ergänzung den weitaus grössten Teil der älteren Mauer umfasst haben. Denn eine Höhe von $13\frac{1}{2}$ m (ohne das Fundament), welche Forrer (S. 430) durch Vergleichung älterer Mitteilungen über ehemals

erhaltene Mauerstücke mit den Angaben über die Höhe römischer Stadtmauern berechnet hat, ist für eine Kastellmauer des 2. und beginnenden 3. Jahrhunderts undenkbar. Dazu kommt, dass die an zahlreichen Stellen auch der älteren Mauer beobachtete Anwendung von Backsteinen bzw. Dachziegeln zur Herstellung durchgehender Bänder in verschiedener, aber nicht bedeutender Höhe über dem Fundamentsockel uns zu der Annahme nötigt, dass alle über dem untersten dieser Bänder gelegenen Teile der Mauer nach der Mitte des 3. Jahrhunderts entstanden sein müssen. Denn auch den jüngsten Limeskastellen ist diese Technik noch fremd. Auch wegen der in den verschiedenen Höhenlagen verwendeten verschiedenen Materialien glaubt daher Forrer mit Recht wenigstens drei Bauperioden für die ältere Mauer annehmen zu dürfen. Unter allen Umständen muss, wenn die Annahme bezüglich der Höhe der Gesamtmauer richtig ist, ein erheblicher Teil der älteren Mauer erst gleichzeitig mit dem neuen Bestandteil aufgeführt sein.

Aufgrund der in den vorstehenden Zeilen nur angedeuteten Ergebnisse sorgfältigster Bodenforschung und der dabei erhobenen Einzelfunde sowie unter Berücksichtigung der spärlichen literarischen und epigraphischen Überlieferung über die Schicksale Strassburgs und des Elsass überhaupt hat Forrer am Schlusse seiner Berichte die Grundlinien zu einer Baugeschichte der Befestigungen von Argentorate gegeben und durch Skizzen erläutert. Darnach wurde zuerst im westlichsten Teile des oben umschriebenen Gebietes der Altstadt ein Erdkastell für die in Strassburg durch Inschriftfunde nachgewiesene Ala Petriana Treverorum angelegt, dem eine gleichartige aber mehr als doppelt so grosse Anlage für die ebenfalls als Garnison in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts bezeugte Legio II Augusta folgte. Nach dem Bataverkriege wurde das älteste Steinkastell für die Legio VIII Augusta erbaut, welches, soweit es die Rücksicht auf die Bodenverhältnisse gestattete, die genau rechteckige Gestalt zeigt, die gerade den Kastellen der flavischen Periode gegenüber älteren und jüngeren Anlagen eigentümlich ist. Es entspricht bereits sowohl hinsichtlich der Gestalt und Lage wie in der Grösse vollkommen der jüngsten Befestigung, die als die am besten erhaltene zuerst erkannt worden ist. Dass sie schon wegen der nach aussen vorspringenden Rundtürme nicht vor dem Ende des 3. Jahrhunderts entstanden sein kann, wahrscheinlich aber erst im Anfange des 4. Jahrhunderts angelegt worden ist, wurde bereits bemerkt.

Den Materialien hat Forrer bereits einen sie besonders hinsichtlich der chronologischen Fragen ergänzenden Aufsatz im jüngsten Hefte des Anzeigers Nr. 28—31 S. 730—810 folgen lassen: „Die Gräber und Münzschatzfunde im römischen Strassburg“. Von besonderem Interesse ist die durch eine Karte und kleine Kartenskizzen illustrierte Darstellung der allmählichen Ausdehnung der Zivilniederlassung von dem befestigten Zentrum aus an den verschiedenen strahlenförmig von ihm ausgehenden Strassen entlang und dann wieder der durch Kriegskatastrophen bewirkten ruckweisen Zusammenziehung, bis schliesslich das ehemalige Kastell Besatzung und bürger-

liche Bevölkerung als befestigte Stadt umschliesst. (Vgl. S. 796). Wenn S. 806 die Überzeugung ausgesprochen und begründet wird, dass auch die Flut der Ereignisse am Anfange des 5. Jahrhunderts „die damalige Bewohnerschaft, das Strassburger Gemeinwesen, den übrig gebliebenen Rest gallisch-römischer Handwerker, die entstandene Christengemeinde nicht völlig hinweggeschwemmt haben“ könne, so entspricht dieser übrigens auch bereits von R. Henning in der Festschrift zum Strassburger Philologentage 1901 S. 83 ausgesprochene Gedanke völlig den Beobachtungen, die wir auf der rechten Seite des Rheins über die Schicksale der Lagerdörfer nach der Räumung des Limes seit mehr als 30 Jahren gemacht haben.

Die Schlüsse des Verfassers aus archäologischen Beobachtungen auf geschichtliche Tatsachen sind oft kühn, aber immer anregend. Für allzu kühn halte ich es u. a., wenn S. 746/47 und an anderen Stellen aus vereinzelt Schatzfunden nicht nur auf die Berührung des Elsass durch bestimmte Kriegskatastrophen, sondern auch auf die genaue Richtung der Kriegszüge geschlossen wird.

III. Über die Entstehungszeit der kleinen Erdkastelle auf dem Taunus und in der Wetterau.

Unter den Trümmern der Kohortenkastelle Zugmantel, Saalburg und Kapersburg haben sich bekanntlich kleinere Erdkastelle gefunden, in denen man die unmittelbaren Vorläufer jener erkannt hat. Wenn damit ihre Schleifung unter Hadrian gegeben war, so herrscht über die Zeit ihrer Erbauung noch, oder besser gesagt wieder, verschiedene Ansicht. Zwar darüber ist kein Zweifel, dass sie nicht die ältesten Befestigungen am wetterauischen und Taunuslimes waren, die vielmehr in den kleinen, zum Teil unregelmässigen Schanzen zu erkennen sind, welche, wie bereits bemerkt wurde, zuerst Soldan in Oberhessen erkannt (Vgl. Limesblatt Sp. 617 ff.) und dann auch Jacobi auf der Saalburg gefunden hat. Während aber diese nur Vorpostenstationen waren, die ihre öfters wechselnde Wachtmannschaft von den grossen Kastellen der Ebene erhielten, hatten jene typischen Kastellehen, die sich im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte an den verschiedenen Teilen des domitianischen Limes in der Wetterau wie am Main und an der Odenwald—Neckar—Linie teils ganz, in auffallend gleicher Gestalt und Grösse, teils in sicheren Spuren haben nachweisen lassen, bereits ständige Besatzungen, mögen diese nun *numeri* oder andere ihnen an Stärke entsprechende Abteilungen, etwa Vexillationen der in den grösseren Kastellen liegenden Kohorten und Alen, gewesen sein. Dafür spricht ihre Ausstattung mit kleinen Bädern, die sich wiederum in neuester Zeit neben ihnen so häufig teils mit völlig erkennbarem Grundriss teils in Spuren gefunden haben, dass man, wie oben S. 28 ff. bemerkt wurde, bereits berechtigt ist, aus dem Vorhandensein eines solchen Kastellehens auf ein Bad und umgekehrt aus dem Bad auf ein Kastell zu schliessen. Diese Bäder aber

bieten uns als die einzigen Massivbauten aus der früheren Periode der Limesanlagen durch die gestempelten Ziegel ihrer Hypokausten die sicherste, meist die einzig sichere Grundlage für die Entstehungszeit auch der Kastelle. Neben ihnen kommen, da datierte Inschriften sehr selten gefunden werden und die Münzen nur einen *terminus post quem* für die Schleifung, aber keinen Anhaltspunkt für die Erbauungszeit der Anlagen bieten, regelmässig nur Tonscherben in Betracht.

Aufgrund dieser Funde und der seit der Auffindung der grossen domitianischen Kastelle in der Wetterau in immer bestimmteren Linien uns entgegretenden Entwicklungsgeschichte der Limesanlagen habe ich seit längerer Zeit die Ansicht vertreten, dass die vorerwähnten kleinen Erdkastelle die ersten definitiven Befestigungen an der Grenze selbst waren, die sich aber den in der Ebene gelegenen Hauptkastellen gegenüber, mit denen sie auf dem kürzesten Wege durch Strassen verbunden waren, immer noch als Vorpostenstellungen verhielten und zeitlich nicht zu weit von den genannten Schanzen und den ältesten Holztürmen abgerückt werden können, sicherlich aber noch in Domitians Regierungszeit entstanden sind. Dafür spricht besonders der Umstand, dass an allen Plätzen des Taunus und der Wetterau, an welchen solche Erdkastelle nachgewiesen oder zu vermuten sind (Zugmantel, Saalburg, Kapersburg, Langenhain, Butzbach, Arnsburg, Eczell, Oberflorstadt), sich, wenn auch meist nur vereinzelt, Stempel derjenigen Legionen gefunden haben, die für den Chattenkrieg zusammengezogen und bei der Herstellung der ersten Grenzanlagen, besonders aber der grossen Kastelle der Wetterau beteiligt waren. Dem entspricht auch die Beschaffenheit eines Teils der keramischen Funde, wenn auch wegen der lange dauernden Besetzung aller dieser Grenzplätze erklärlicher Weise die jüngeren Formen weit überwiegen und ihnen gegenüber jene älteren Reste, da sie grösstenteils in den von den jüngeren Anlagen überdeckten Erdschichten liegen, lange Zeit unbeachtet geblieben sind. Als innerer Grund lässt sich noch hinzufügen, dass es kaum denkbar ist, dass man sich an der neuen, stets von den Chatten bedrohten Grenze längere Zeit mit so primitiven Anlagen, wie sie die erwähnten ältesten Schanzen darstellen, begnügt habe. Am liebsten möchte man eine so grosszügige, auf so weite Strecken so gleichartig sich vollziehende Regulierung der Grenzbefestigungen mit der organisatorischen Tätigkeit des späteren Kaisers Trajan in den letzten Jahren der Regierung Domitians und unter Nerva in Verbindung bringen oder als eine verbesserte Wiederherstellung der im zweiten Chattenkriege (89/90 n. Chr.) zerstörten Anlagen ansehen; und wenn vom Heere des ersten Chattenkrieges (83 n. Chr.) nur die 14. Legion in den Erdkastellchen, bzw. ihren Bädern, vertreten wäre, so würde dagegen nichts einzuwenden sein. Denn dass diese Legion noch einige Zeit über das Jahr 90 hinaus in Mainz geblieben und in der Wetterau tätig gewesen ist, kann mit Rücksicht auf ihre Bautätigkeit in Heddenheim nicht bezweifelt werden. (Vgl. ORL Nr. 27, S. 64 und oben S. 25 ff.). Da aber auch die 8. und 21. Legion ihre Ziegel an den genannten Plätzen hinterlassen haben (Vgl. Röm.-Germ. Korrespondenzblatt IX 1916 S. 67), deren Tätigkeit in den Nieder

Ziegeleien nach allgemeiner Ansicht bereits früher aufgehört hat, so wird, falls man nicht annehmen will, dass noch Restbestände am Fabrikationsorte zur Verfügung standen, die Erbauung der Erdkastellehen noch etwas weiter hinaufgerückt werden müssen. Um so mehr wird man dann, wenn an denselben Bädern Ziegel mit Stempeln der 22. Legion aus vorhadrianischer oder frühhadrianischer Zeit verbaut sind, wie bei der gleichen Erscheinung bei den grossen Kastellen der Wetterau an Restaurationsarbeiten zu denken haben, besonders wenn es sich um Dachziegel oder solche Platten handelt, die an Feuerungskanälen verbaut sind, wo die Materialien erfahrungsgemäss sich rasch abnutzten.

In der Überzeugung, dass die erste Einrichtung des wetterauischen und Osttaunuslimes ebenso wie die Erbauung der grossen Kastelle der wetterauischen Ebene in die Zeit unmittelbar nach dem ersten Chattenkriege zu setzen sei und dass die Räumung der letzteren im Zusammenhang mit der Verlegung der Alen und Kohorten an den Limes selbst unter Hadrian in unmittelbarem Anschluss an die Schleifung der kleinen Erdkastelle stattfand, herrscht, soweit ich sehe, allgemeine Übereinstimmung. Nur über die genauere Bestimmung des Zeitpunktes in Hadrians Regierung, in dem die grosse Umwälzung im System der Grenzverteidigung stattfand, besteht noch eine verhältnismässig geringfügige Verschiedenheit der Meinungen. Von prinzipieller Bedeutung aber ist es, dass im VI. Bericht die Ansicht ausgesprochen und verteidigt worden ist, die kleinen Kastelle seien erst im Anfange der Regierung Hadrians erbaut worden. Ich habe mit dem Verfasser diese Frage öfters besprochen und konnte noch kurz vor Ausbruch des Krieges, der ihn uns für immer entzissen hat, ihm die Mitteilung machen, dass sich in dem neuentdeckten Militärbade auf dem Salisberg bei Hanau—Kesselstadt, über dessen engen Zusammenhang mit der uns hier beschäftigenden Frage wir einer Ansicht waren, neben Stempeln der 22. Legion aus der frühesten Zeit ihrer Tätigkeit in Nied auch zwei Bruchstücke von solchen der 14. und ein Hypokaustpfeilerplättchen mit einem bekannten Typus der 21. Legion gefunden hatte. Es ist mir immer wenig wahrscheinlich gewesen, dass innerhalb der 21 jährigen Regierung des Kaisers Hadrian zwei so einschneidende und umfassende Reorganisationen der Grenzverteidigung vorgenommen worden seien, wie die Erbauung der Kette von kleinen Erdkastellen und deren Belegung mit besonderen Besatzungen einerseits und die Verlegung der Kohorten und Alen unmittelbar an den Limes, mit der die Herstellung neuer, grösserer Kastelle und Bäder verbunden war, andererseits. Dieser Gedanke hat wohl auch neben anderen Gründen Barthel veranlasst, die Erbauung des Kohortenkastells der Saalburg in seiner ältesten Form und damit die ganze Neuorganisation der Grenzanlagen, die er doch auch als eine Massregel des genannten Kaisers betrachtete, bis an das Ende seiner Regierung und damit an den äussersten Termin herabzurücken, den der Umstand noch gestattet, dass nach der Inschrift CIL 7462 im Jahre 139 n. Chr. die *Cohors II Raetorum* bereits die Besatzung des demnach bestehenden Kohortenkastells bildete. (Vgl. III. Bericht S. 172). Damit setzte er sich in Widerspruch zu

der bis dahin herrschenden und von Ritterling noch in dem 1909 herausgegebenen Heft ORL Nr. 31 Kastell Wiesbaden S. 71 vertretenen Ansicht, nach der die Coh. II Raetorum im Zusammenhange mit der „einschneidenden Organisation des Grenzschutzes“, „die für Obergermanien wohl mit der persönlichen Anwesenheit des Kaisers im Jahre 121/22 in ursächliche und zeitliche Beziehung gesetzt werden darf“, bereits in der ersten Hälfte von Hadrians Regierung von Wiesbaden nach der Saalburg verlegt wurde. Die vorsichtige Ausdrucksweise gestattet die Erklärung, dass in Anwesenheit des Kaisers die nötigen Verfügungen getroffen wurden, deren Ausführung längere Zeit in Anspruch nahm und nicht für alle Teile der Grenze völlig gleichzeitig erfolgt zu sein braucht. Massgebend für die zeitliche Bestimmung dieser Organisation ist der Umstand, dass ihr Abschluss zusammenfällt mit der Zeit der jüngsten zweizeiligen Namenstempel¹⁾. An den Kastellen der äusseren Linie in der Ostwetterau, Marköbel, Rückingen und Grosskrotzenburg haben sich unter Umständen, die dazu nötigten, sie als die ältesten dort verbauten Ziegel anzusehen, nur noch vereinzelte dieser Namenstempel gefunden, deren Träger Julius Primus (Nied 148), BRE QUA (Nied S. 316, 30) und Sempr(onius) Front(inus) (Nied S. 300, 4 in der jüngeren Form 144 a und b) nach dem sonstigen Vorkommen ihrer Ziegel zu den jüngsten bzw. noch am spätesten arbeitenden Nieder Ziegeln der Gruppe gehören. Dazu kommen in Grosskrotzenburg neben den beiden erstgenannten noch zwei andere (ORL Nr. 23 S. 38, 9 und 11), von welchen der eine sonst nur noch in Schlossau nachgewiesen ist, der andere auch in dem Hypokaustum auf dem Friedhof von Heddernheim verbaut worden war, von dem wir wegen der grossen Anzahl anderer Namenstempel, die zu der von Ritterling, Westd. Zeitschr. XVII S. 203 ff. charakterisierten älteren Gruppe gehören, annehmen müssen, dass es mit dem ganzen zentralen Gebäudekomplex, zu dem es gehörte, gleichzeitig mit der Gründung der Civitas Taunensium und der Erhebung des Lagerdorfes zum Municipium vor der Ausführung der grossen militärischen Neuordnung, vielleicht unmittelbar auf Anordnung des Kaisers, erbaut worden ist²⁾ (Vgl. ORL Nr. 27 S. 65 ff.). Dazu stimmt nun, dass dieselben Stempel noch in mehreren Bädern der grossen domitianischen Kastele und an denjenigen Plätzen, an welchen wir die typischen kleinen Kastele kennen oder aus bestimmten Anzeichen vermuten, neben der ältesten Gruppe von Stempeln der 22. und solchen der Legionen des

1) Diese wichtige Stempelgruppe meint Ritterling, wenn er ORL 31 S. 54 sagt, dass die Namenstempel „keinesfalls über die Mitte der hadrianischen Zeit hinaus hergestellt“ seien. Einzeilige und Rundstempel mit Namen oder Andeutungen solcher kommen vereinzelt noch bezw. wieder in späterer Zeit vor (Vgl. u. a. ORL 27 S. 86 Typ. 135), wie andererseits die Hufeisen- und S förmigen Typen den zweizeiligen grösstenteils zeitlich vorausgehen, vielleicht ausgenommen den hinsichtlich der Legende wie der Zeit unsicheren Bandstempel ORL Nr. 22 S. 32, 35.

2) Es ist immerhin von Interesse, dass von den 6 zuerst erwähnten Stempeln sich keiner in dem Hypokaustum verbaut gefunden hat. Die Stempel ORL 22 S. 32, 34 und 23 S. 38, 8 sind in Heddernheim überhaupt nicht vorgekommen, über Julius Primus vgl. ORL Nr. 27 S. 83 Typ. 106.

Chattenkriegen vorkommen, offenbar als Bestandteile der letzten Restaurationen, wie dies besonders deutlich an dem Bade auf dem Salisberg erkannt werden konnte. Die Verbreitung der zweizeiligen Namenstempel konnte also nicht veranlassen, von einer lange Zeit als begründet erachteten Überzeugung abzugehen. Es wäre sehr wohl denkbar, dass auf der Saalburg ältere Typen dieser Gruppe noch für Erneuerungen an dem Bade des Erdkastells verwendet wurden wie in Wiesbaden und Hofheim, die jüngsten dagegen bereits für den Bau des Bades neben dem Kohortenkastell. Wer dagegen sich der Ansicht anschliesst, dass das letztere erst am Ende von Hadrians Regierungszeit angelegt worden sei, muss sämtliche Namenstempel der Saalburg der Zeit des Erdkastells zuweisen, einerlei ob er sich für frühhadrianische oder für domitianische Entstehung desselben entscheidet. Dies aber ist die weitaus wichtigere Frage, von deren Lösung auch die über die Existenz einer älteren Grenzlinie in der Ostwetterau abhängt, von der ich nach den Ergebnissen der Grabungen auf dem Salisberg mehr als je überzeugt bin.

Bei dem Gewicht, welches Barthels Meinung in diesen Dingen hat, würde ich es aber für unrecht halten, einfach Behauptung gegen Behauptung zu setzen, halte mich vielmehr für verpflichtet, die Gründe, die für die späte Ansetzung vorgebracht sind, von neuem einer Prüfung zu unterwerfen, um dem Leser die Möglichkeit zu geben, sich für die eine oder die andere Ansicht zu entscheiden. Die späte Ansetzung aller Erdkastellehen des angegebenen Typus stützt sich, da für die meisten anderen sicher beglaubigte Fundangaben nur spärlich vorliegen, im wesentlichen auf die bei den Ausräumungen des Erdkastellgrabens auf der Saalburg gemachten Beobachtungen. Mit ihnen werden wir es daher auch bei dem Versuche einer Widerlegung in erster Linie zu tun haben, und zwar besonders mit den dort gefundenen Sigillatascherben. Nun gehören aber gerade diese Sigillatotypen nach dem Dekor der verzierten und den Formen und Stempeln der unverzierten zu einer im allgemeinen zeitlich begrenzten Gruppe, über deren genaue Herstellungszeit in den letzten Jahren unter der bewährtesten Sigillataspezialisten eine lebhaftete Kontroverse bestanden hat. Zu den entschiedensten Vertretern der spätesten Ansetzung (Hadrian) gehörte Barthel, während für frühe Herstellung (domitianisch-trajanische Zeit) sich ebenso bestimmt R. Knorr und R. Forrer ausgesprochen haben¹⁾. Mit Recht sagt F. Drexel bei der Besprechung der Sigillatafunde von Faimingen (ORL Nr. 66 c S. 56), wo er sich im übrigen zu Barthels

1) Vgl. u. a. Barthel ORL Zugmantel S. 124, Knorr, Rottenburg S. 48, Forrer, Heiligenberg S. 182 und 175. Unabhängig von Knorr und Forrer habe ich im Jahre 1911 bei der Besprechung der chronologisch scharf umgrenzten Funde aus dem nördlichen Gräberfelde von Hedderheim einer Anzahl zeitlicher Ansetzungen von Sigillaten aus dem Zugmantel-Kastell die Behauptung früherer Herstellungszeit entgegengestellt (Vgl. Hedderheimer Mitteilungen V S. 37, 1) und besonders gegenüber den Schlüssen aus Töpfernamen auf die Tätigkeit gleichnamiger Töpfer in ziemlich weit von einander entfernten Zeiten hingewiesen. Vgl. dazu auch F. Drexel ORL Nr. 33 Stockstadt S. 104, 83, 84, 85.

später Datierung des äusseren schwäbischen Limes bekennt: „Ich kann nach allem nur das Vorgehen für richtig halten, das zunächst versucht, die Chronologie der Sigillata, wie sie sich aus neueren Indizien ergibt oder zu ergeben scheint, mit den Ergebnissen der historischen Forschung in Einklang zu bringen.“ Ähnliches habe ich gemeint, wenn ich bei der Besprechung des Zugmantel-Heftes in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1911 Nr. 29 Sp. 908 meinen Standpunkt gegenüber der dort durch H. Jacobi und Barthel vertretenen Ansetzung des Erdkastells durch die Worte ausdrückte: „Man wird die Frage nach der Entstehungszeit des Erdkastells nicht von der nach den vollkommen gleichartigen und gleichgrossen Anlagen trennen dürfen, die nicht nur auf dem Taunus (Kapersburg und Saalburg), sondern auch in der Ostwetterau (Heldenbergen) und im Odenwald (Seckmauern) gefunden sind.“

Sehen wir also zunächst von den Sigillatascherben als vorläufig wenigstens noch ungenügenden Beweismitteln für genaue zeitliche Bestimmung der Fundstellen ab und fragen: Welches sind denn die sonst noch für die hadrianische Entstehungszeit vorgebrachten Gründe? L. Jacobi gab im Jahre 1897, als er in seinem Saalburgwerk S. 67 die erste Mitteilung von der Auffindung des Erdkastells machte, für die bis dahin festgestellten eigentlichen Kastelle (abgesehen von den noch nicht bestimmbar Schanzen) folgende Reihenfolge an: „Erste Periode — Erdkastell, erstes Jahrhundert, zweite Periode — vergrössertes Steinkastell, zweites Jahrhundert, dritte Periode — verstärktes Steinkastell, drittes Jahrhundert.“ Er nahm also unter dem ersten Eindruck der Entdeckung wohl domitianischen Ursprung an. Welche Einzelfunde ihn dazu bewogen haben, ist nicht zu erkennen. Dagegen heisst es im Saalburg-Jahresbericht vom Jahre 1908 S. 6: „Besonders ergiebig gestaltete sich im Sommer die Fortsetzung der Untersuchungen im nördlichen Teile des Erdkastells. Zunächst wurde dort der Spitzgraben bis über die nordwestliche Eckabrundung hinaus weiter ausgeräumt, der hier an der tiefsten Stelle, wo sich das Wasser und der Schlamm stauten, eine Masse Keramik jeglicher Art enthielt“ „Der Spitzgraben hatte im allgemeinen auf der Nordseite ziemlich steile Böschungen. Überraschend war ein inneres Gräbchen etwa im Abstand von 10 m von der Spitze des Wallgrabens, das zahlreiche Scherben und Münzen bis Hadrian enthielt, merkwürdig noch deshalb, weil es in der Nordostecke durch den Spitzgraben nach aussen entwässert war, also den Eindruck einer älteren Anlage macht. Auch sonst sind dort Pfostenlöcher von grossen Barackenbauten und Gräben freigelegt, deren Bedeutung sich erst nach genauer Einzeichnung in die neubegonnene Aufnahme wird nachweisen lassen. Es ist dabei aber sehr schwer, die verschiedenen Perioden auseinander zu halten, da der Boden nicht mehr unberührt ist.“ Als Einzelfunde aus diesem Teile des Lagergrabens, werden S. 8 genannt: „Kochgeschirre mit geradem Randprofil, gewisse Formen flacher Teller, schwarze Kragenschüsseln und ebensolche Urnen mit Schachbrettmustern und engem Hals, grosse Krüge, zwei- und dreihenkelig (Heldenbergen), Kannen, sowohl solche mit doppeltem angedrücktem Ausguss wie solche mit erhobener Schnauze,

Faltenbecher, Griesbecher und kleine Gesichturnen.“ Es sind das lauter Typen, die zwar bis in die hadrianisch-antoninische Zeit vorkommen, aber in dieser „geschlossenen“ Gruppierung besonders für die vorhergehende Periode charakteristisch sind. „An Sigillata kommen hinzu von reliefierten fast ausschliesslich die Fabrikate des Satto, Toecius und Doecus, von glatter Ware einfache Teller (Dr. 31), Kragenschüsseln (Dr. 38), Tässchen (Dr. 27) und Teller mit am Rand aufgelegten Blättern (Dr. 36). Von Ziegeln gehören hierzu vornehmlich zweizeilige, viele mit Namenstempeln der Legion XXII. Verstreut bis in die Spitze lagen abgegriffene Bronzemünzen des Trajan und Mittelerte des Hadrian (cos III). Wenn auch vereinzelt domitianische Scherben vorkommen mögen, so gehört doch die Hauptmasse nach Ansicht aller Sachverständigen in die Zeit des Trajan-Hadrian. Wir werden demnach die Erbauungszeit des Erdkastells nicht früher als das Jahr 121 n. Chr., also nach der Aufgabe von Wiesbaden, ansetzen dürfen, wie jetzt auch die Ausgrabungen vom Zugmantel mit ziemlicher Sicherheit ergeben haben.“

Aber in der in derselben Zeit verfassten Bearbeitung des Kastells Zugmantel heisst es ORL Nr. 8 S. 38: „Aus dem Spitzgraben des Erdkastells (auf dem Zugmantel) der bei der Erbauung des I. Steinkastells ausgefüllt worden sein muss, . . . liegen keine bezeichneten Funde vor. Die Grabeneinschlüsse waren an sich spärlich und lassen sich aus den übrigen Fundmassen nicht mehr aussondern.“ Deshalb wird zum Ersatz für die direkte Beantwortung der Frage nach der Entstehungszeit der Anlagen auf den oben charakterisierten Befund im nördlichen Teile des Erdkastellgrabens auf der Saalburg verwiesen (S. 38 Anm. 5), dessen keramische Bestandteile an anderer Stelle wieder als den ältesten Funden vom Zugmantel gleichartig bezeichnet werden. Von Interesse ist es, dass in dieser Anmerkung unter den Saalburgfunden ausdrücklich „domitianische Scherben“, wenn auch „nur ganz vereinzelte Stücke“ angeführt werden. Diese Stelle im nördlichen Graben scheint aber nach den sonstigen Erwähnungen des Erdkastells die einzige gewesen zu sein, an der überhaupt zeitlich bestimmbare Funde von Belang gemacht sind, die mit Sicherheit auf das Erdkastell oder vielmehr auf die Zeit der Ausfüllung seines Grabens bezogen werden können. Dass die letztere mit der Erbauung des ersten Steinkastells auf der Saalburg, des „Holzkastells“, hier wie auf dem Zugmantel zusammenfällt, bzw. ihr unmittelbar vorausgeht, wird mit Recht als selbstverständlich angesehen. (Vgl. ORL Nr. 8 S. 38).

Im Saalburg-Jahrbuch II 1911 S. 21 heisst es: „Von diesen (Töpferstempeln) stammen aus der Zeit des Erdkastells oder des ersten Holzkastells, deren Keramik sich von der ersteren nicht unterscheidet: Celsinus, Cosilus, Cupitus, Drappus, Gatus, Of. Jul. Resp. Med., (Lentulli), Lentuli, Meddie fe, Miccio f, Montanus, Nasso J. S. F., Petrullus X, Pugni Ma, Successi, Of. Sulpici, (Tocca fecit), Virtutis.“ Ganz abgesehen von der Frage, ob nicht manche von diesen Namen auf vorhadrianische Zeit der Tätigkeit ihrer Träger hinweisen, sei hier nebenbei bemerkt, dass, wenn die Keramik des ersten Holzkastells der des Erdkastells ganz gleich ist, von der letzteren doch nur solche aus der

letzten Zeit seines Bestehens vorliegen kann. Was unter „Funden aus der Zeit des Erdkastells“ gemeint ist, zeigen die nach 1908 erschienenen Nummern der Jahresberichte und des Saalburg-Jahrbuches. Es sind grösstenteils Gegenstände, die bei Grabungen an und in der Umgebung des innerhalb des Limeskastells gelegenen kleinen Bades, erhoben wurden, in welchem L. Jacobi nach der Entdeckung des Erdkastells eine zu diesem gehörige Anlage erkannte. Dass diese Funde nur unter Vorbehalt für die Erbauungszeit des Erdkastells, ja selbst für die Zeit seiner Benutzung als Beweismaterial benutzt werden können, zeigt die Bemerkung im Führer durch das Römerkastell Saalburg VII. Aufl. 1913 S. 29 Anmerkung.

Wichtig ist die Bemerkung im Saalburg-Jahrbuch II S. 13: „Die Untersuchung des Erdkastellgrabens hat nichts Neues mehr zutage gefördert. Die Zufüllung bestand auch hier meist aus der rohen Erde der Dammanschüttung, die einfach nach der Zerstörung wieder eingefüllt wurde. Sie ist unvermischt, so dass wir nur vereinzelte Scherben finden.“ Von der Richtigkeit dieser Angabe konnte ich mich wiederholt überzeugen. Die Füllung machte — abgesehen von dem 1908 untersuchten Teil an der Nordseite —, wo immer ich sie bei Grabungen sah, bis zur Grabenspitze den Eindruck einer durchaus gleichartigen Masse ohne irgendwelche Merkmale einer schichtenweisen Zuschüttung. Diese finden wir dagegen bei Lagergräben, die nach der Räumung eines Platzes längere Zeit offen gelegen haben und dann je nach Bedarf der Bodenfläche allmählich ausgefüllt sind, wie dies z. B. beim Erdkastell Heldenbergen und bei den Kellern der Canabae auf dem Salisberg der Fall war. Bei den Taunuskastellen, wo der Schleifung des Erdkastells sofort die Erbauung des Kohortenkastells an derselben Stelle folgte, besteht die Füllmasse des Erdkastellgrabens naturgemäss — abgesehen von der erwähnten Erde des Dammes — im günstigsten Falle aus Materialien, die zur Zeit der Ausfüllung wertlos umher lagen oder von irgendwelchen Trümmerstätten herbeigebracht wurden. Ob diese Dinge nahe der Spitze des Grabens oder weiter oberhalb gefunden werden, ist daher bei den hier in Betracht kommenden Fällen ziemlich gleichgültig. Die Funde können für die Zeit der Einebnung des Grabens einen *terminus post quem* bieten, für die Bestimmung der Benutzungs- oder gar der Erbauungszeit des Erdkastells sind sie nicht oder nur mit der grössten Vorsicht unter Heranziehung der an anderen gleichartigen Anlagen bei günstigeren Umständen gemachten Beobachtungen zu gebrauchen.

Diese Vergleichung besonders mit den Erscheinungen bei den grossen wetterauischen Kastellen, über deren Erbauung in frühdomitianischer Zeit kein Zweifel besteht, berechtigt uns nun zu der Annahme, dass die im Lagergraben des Erdkastells der Saalburg gefundenen Ziegel mit Namenstempeln aus frühhadrianischer Zeit von den letzten Ausbesserungsarbeiten an dem Bade des Erdkastells herrühren, mag man dieses nun in in dem obenerwähnten kleinen Bau erkennen oder an anderer Stelle suchen. Zu einem Schluss auf die Bauzeit dieses Bades könnten sie höchstens dann berechtigen, wenn die Namenstempel die frühesten auf der Saalburg gefundenen Typen wären. Das ist

aber keineswegs der Fall. Denn abgesehen von den Stempeln der 8. Legion, von welchen im IX. Jahrgang des Röm.-Germ. Korrespondenzblattes Nr. 5 S. 67 ff. eingehender gesprochen ist, sind auch ziemlich zahlreiche Exemplare von einer Stempelgruppe der 22. Legion gefunden, die sich nach den neuesten Untersuchungen als älteste auf obergermanischem Boden zwischen den jüngeren Typen der 14. Legion und den zweizeiligen Namenstempeln einschleibt, da sie nur in den ältesten Kastellen der Wetterau und des Taunus sowie des nördlichsten Limesabschnittes (Bendorf, Heddesdorf und Niederberg), nicht aber an den jüngeren Linien, besonders nicht in Altenstadt, Marköbel und Rückingen vertreten ist. Als Fundort eines in jüngster Zeit zutage gekommenen und daher genau lokalisierten Ziegels dieser Art (= Nied 77) wird im Saalburg-Jahrbuch II 22 E 19 das „Bad des Erdkastells“ genannt. Wir würden also auf der Saalburg alle drei Gruppen haben, die in Hofheim, Heddernheim, Okarben, Wiesbaden, Frankfurt und neuerdings auf dem Salisberg bei Hanau-Kesselstadt als Zeugen dreier Bauperioden an den Bädern festgestellt worden sind, wodurch die Erbauungszeit auch des kleinen Erdkastells der Saalburg mit seinem Bade in domitianische Zeit hinaufgerückt wird.

Für diese Ansetzung scheinen sich auch keramische Beweise, je mehr man bei den Grabungen in die frühesten Schichten hinabkommt, desto mehr einzufinden. Im III. Hefte des Saalburg-Jahrbuchs heisst es S. 10 und bestimmter S. 23 B, dass bei den im Jahre 1912 unternommenen Ausgrabungen nahe der Südostecke des Limeskastells in den unteren Schichten des Wehrganges, die nach den S. 10 gemachten Ausführungen der ältesten „Form des grossen Kastells, dem Holzkastell“ zugeschrieben werden, „die ersten(?) sicheren Reste von Sigillata aus flavischer Zeit“ gefunden seien. Wenn dann fortgefahren wird, dass „deren vereinzelt Vorkommen auf der Saalburg gegenüber der Masse der trajanisch-hadrianischen Scherben nur zeige, wie auch hier wie bei den Fibeln (!) einzelne Ausläufer der früheren Zeit in die nächste Periode weiterlaufen“, so stelle ich dieser Erklärung den Satz gegenüber: Das aus den vorstehenden Zitaten sich ergebende Verhältnis zwischen den Funden aus domitianischer und trajanisch-hadrianischer Zeit ist genau dasjenige, welches wir bei Anlagen zu finden erwarten dürfen, die zu dem unter Domitian angelegten und unter Hadrian geschleiften Erdkastell gehört haben.

Auch auf dem Zugmantel waren nach ORL Nr. 8 S. 177 ausser einigen Stempeln der 14. Legion und der Leg. I Adinrix sowie, weniger sicher, der VIII Augusta einige Typen der oben charakterisierten frühesten Gruppe der 22. Legion gefunden worden. Weil das Vorkommen dieser Stempel, besonders der erstgenannten drei Legionen, an einem Platze, der nach dem Urteil der beiden Bearbeiter des Kastells in vorhadrianischer Zeit nicht besetzt war, sich schwer erklären liess, war dort die Vermutung ausgesprochen, dass die Stempel als Altmaterialien vom Abbruche militärischer Bauten in Wiesbaden oder Hofheim auf den Zugmantel gekommen sein könnten. Diese Erklärung hat Barthel im VI. Bericht S. 122 bezüglich der Stempel der 1. und 14. Legion

zurückgenommen, weil sich inzwischen durch Ludowicis neueste Funde herausgestellt hat, dass der erste Typus der 14. Legion identisch mit dem Rheinabener Stempel Ludowici IV S. 118 Typ. XIII 1 ist, der bereits in dem wahrscheinlich schon 74 n. Chr. geräumten Kastell Rheingönheim begegnet. Von dem zweiten Typus und dem der I. Adiatrix vermutet er gleichfalls Rheinabener Herkunft. Ihr Vorkommen auf dem Zugmantel, wie das eines belgischen Tellers und mehrerer Fibeln aus claudischer und vespasianischer Zeit, wird jetzt dadurch erklärt, dass „vor der Kastellreihe des Mattiakerlandes bereits ein Grenzschutz mit kleineren Posten organisiert war.“ Diesen Satz zu bestreiten habe ich um so weniger Ursache, da ich bereits vor zwei Jahrzehnten und später wiederholt im Anschluss an die Auffindung des polygonalen Erdlagers bei Hofheim und der ihm gegenüber oberhalb des Ausganges aus dem Lorsbacher Tal gelegenen „Rundschanze“ aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts die Vermutung ausgesprochen habe, dass die Umgebung der Aquae Mattiacorum bereits in vorflavischer Zeit durch eine Reihe von Grenzbefestigungen gesichert gewesen sein musste, die sich von Hofheim nach den Höhen nördlich von Wiesbaden zog. (Vgl. Nass. Ann. XXVII 1895 S. 51 und XXXII 1901 S. 1 ff.; ORL Nr. 29 Hofheim S. 17 und Verhandlungen des Vereins von Lehrern an höheren Unterrichtsanstalten der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstentums Waldeck, 23. Hauptversammlung, Höchst a. M. 1898. S. 19). Aber dadurch ist die Auffindung der vorhadrianischen Ziegel der 22. Legion noch nicht erklärt. Dass sie fast alle, nämlich die ORL Nr. 8 S. 177 unter der Rubrik C 4 zusammengefasst, nicht bei den Ausgrabungen der Reichs-Limeskommission und den früheren Arbeiten der Direktion des Saalburg-Museums gefunden sind, tut der Zuverlässigkeit ihrer Überlieferung um so weniger Eintrag, da, wie wir sehen werden, ein zu ihnen gehöriger Stempel auch neuerdings wieder auf dem Zugmantel zutage gekommen ist. Ihre Beschreibung genügt, um wenigstens einen Teil von ihnen, die hufeisen- und S-förmigen Typen, der flavisch-trajanischen, nicht der „trajanisch-hadrianischen“ Zeit zuzuweisen. Es sind Typen wie Nied 120—123 und 131—133, die in den oben erwähnten ältesten Wetterau-Kastellen und den gleichalterigen von Bendorf, Heddesdorf und Niederberg, am Limes aber nur an solchen Plätzen vorkommen, an welchen die kleinen typischen Erdkastelle nachgewiesen sind oder aus guten Gründen angenommen werden, so ausser dem Zugmantel bei den Kastellen Saalburg, Kapersburg, Arnsburg, Echzell, Oberflorstadt und Stockstadt. Besonders wichtig ist die Auffindung je eines solchen hufeisen- und S-förmigen Stempels in dem neugefundenen Militärbad auf dem Salisberg und in den Gebäuderümmern auf dem „Keller“ bei Bergen, wo ein solches seit längerer Zeit vermutet wird. Dagegen fehlt die Stempelgruppe wieder vollkommen, wie am äusseren schwäbischen, so am äusseren Wetterau Limes, in den Kastellen Altenstadt, Marköbel, Rückingern und Grosskrotzenburg. Die Mitteilung, dass gerade diese Stempel des Zugmantels im Jahre 1853, also wohl alle zusammen, gefunden sind, legt den Gedanken nahe, dass man damals das älteste Bad des Erdkastells ange schnitten hatte, nach dem bei den systematischen Ausgrabungen der beiden

letzten Jahrzehnte vergeblich gesucht worden ist. Seine Auffindung würde, wie oben S. 32/33 bemerkt wurde, erwünschte Klarheit in die Chronologie der ältesten Anlagen auf dem Zugmantel bringen. Gerade wenn man dort auch eine vorflavische Station annimmt, würde es doppelt auffallen, wenn nach dem Chattenkriege der durch seine vorgeschichtliche Strasse ins Germanenland wichtige Platz ohne das übliche Erdkastell gelassen sein würde. Ist doch seine Beziehung zum flavischen Kastell in Wiesbaden ebenso evident wie die zwischen Alteburg-Heftrich und Hofheim, Saalburg und Heddernheim, Kapersburg und Okarben, Langenhain und Friedberg.

Wem die nur auf literarischer Überlieferung beruhende Grundlage für die in den vorstehenden Zeilen ausgesprochene Kombination zu gewagt erscheint, den überzeugt vielleicht von der vorhadrianischen Existenz der älteren Zugmantelanlagen ein neuer Fund, der im Saalburg-Jahrbuch III S. 65 mit Abbildung Taf. XVIII 52 veröffentlicht ist. Es ist ein $4\frac{1}{2}$ cm dickes, also wohl aus einem Hypokaustum stammendes Plattenstück, welches unter den Zugmantelfunden vom Jahre 1912 ohne nähere Angabe der Fundumstände aufgeführt und als identisch mit ORL 31 Tafel XVII 59 und Nied 122 bezeichnet wird. Die erstere Gleichstellung ist richtig, die zweite zweifelhaft. Denn auf der zuerst in den Nieder Ziegleien gefundenen Platte fehlten die entscheidenden letzten Zeichen. Es machte den Eindruck, dass sie auf der Holzmatrize absichtlich weggeschabt worden wären. Ganz ebenso sah ein Nied S. 288 erwähnter Mainzer Stempel aus. Eine Erklärung brachte ein 1894 im älteren (domitianischen) Bade des Hofheimer Steinkastells gefundener Stempel, auf dem sich an der zerstörten Stelle die Buchstaben AGRIP[F] gut erhalten fanden. (Vgl. ORL Nr. 29 S. 30, 9 und Taf. VII 46). Es war also einer der in domitianisch-trajanische Zeit gehörigen Hufeisenstempel mit meist abgekürzten Zieglernamen. Ein identisches Exemplar hat Ritterling (ORL Nr. 31 S. 128, 53 und Taf. XVII 53) aus dem flavischen Kastell Wiesbaden veröffentlicht. Ebendort (S. 128, 59 und XVII 59) ist ein zweiter Stempel mitgeteilt, auf dem die Gesamtform und die Bezeichnung der Legion genau, auch in den Massen und den Abständen der einzelnen Buchstaben, mit den bisher erwähnten übereinstimmen. Der Zieglername ist dagegen ein anderer, zweifellos derselbe wie auf dem Stempel vom Zugmantel. Deutlich ist, wie dort, CVA (wohl Abkürzung der *tria nomina* des ziegelnden Legionars) zu erkennen, während der Schluss, wie auch auf der Zeichnung im Saalburg-Jahrbuch III Taf. XVIII 52 angedeutet wird, unleserlich ist. Der Agrippastempel ist auch beim Kastell Ehzell (ORL Nr. 18 S. 24, 9) in drei Exemplaren gefunden, und zwar zweimal in den Trümmern eines Bades, welches nach seiner Lage und den Typen der sonst noch in ihm vorkommenden Ziegelstempel, besonders eines der 14. Legion, zu dem noch nicht gefundenen, aber zweifellos anzunehmenden kleinen Erdkastell aus domitianischer Zeit gehört hat. (Vgl. ORL Nr. 18, S. 24 A 1 und Taf. III 32. Über einen fälschlich als dazu gehörig angenommenen Stempel a. a. O. Taf. III 37 vgl. Röm.-Germ. Korrespondenzblatt VIII S. 33 ff.). In denselben Trümmern ist nun aber auch ein Stempel gefunden,

der wiederum in der Gesamtform und in dem auf die Legion bezüglichen Teile der Legende dem ersteren völlig gleich ist, als Zieglernamen aber ANTF zeigt. Dadurch wird die völlig gleiche Herstellungszeit für beide so nahe verwandte Typen bewiesen, wie durch die beiden Wiesbadener Funde für die Erzeugnisse der Ziegler Agrippa und CVA. Fügen wir hinzu, dass die übrigen Echzeller Stempel der Legion, von welchen bezeugt ist, dass sie in den Hypokausten desselben Bades verbaut waren (a. a. O. S. 24 B 6 und 15) und die Exemplare der Giessener Sammlung, von welchen dasselbe wahrscheinlich ist (B 2, 5, 8, 13), sämtlich wie noch mehrere andere nicht näher lokalisierte derselben vorhadrianischen Gruppe angehören, so ergibt sich in Verbindung mit ähnlichen Erscheinungen bei den Kastellen Arnsburg und Oberflorstadt die Tatsache, dass von Nied nach den zweifellos domitianischen Kastellen Wiesbaden, Hofheim, Heddernheim (Südbad), Okarben, sowie nach solchen Limeskastellen, als deren Vorläufer die typischen Erdkastelle nachgewiesen oder anzunehmen sind, wie Zugmantel, Saalburg, Kapersburg, Langenhain, Butzbach, Arnsburg, Echzell, Oberflorstadt, gleichzeitig, und zwar in vorhadrianischer Zeit, Lieferungen von Ziegeln versandt worden sind, die nach der Art der Materialien grösstenteils für Hypokausteinrichtungen bestimmt waren, welche in jener Periode nur für die Kastellbäder nachzuweisen sind.

IV. Die ältere Grenze in der Ostwetterau.

Bereits im Jahre 1884 habe ich die Vermutung ausgesprochen, dass vor der Anlage des Pfahlgrabenabschnittes zwischen Grosskrotzenburg am Main und dem Nordtaunus, der dem südmainischen Stücke Miltenberg—Haghof durch die völlige Geradlinigkeit grösserer Strecken und die Vernachlässigung der natürlich gegebenen topographischen Verhältnisse so auffallend gleicht, eine ältere Grenzlinie bestanden habe, die dem Flusse bis zu seinem letzten rechtwinkligen Knie an der Kinzigmündung folgte und dann in der Verlängerung der bis dahin eingehaltenen Richtung nach Norden das sumpfige Horloffthal bei Oberflorstadt erreichte, welches von dort aus auf 18 km wieder eine natürliche Grenze bildete. Diese Vermutung durfte als allgemein anerkannt angesehen werden, nachdem (abgesehen von anderen Anhaltspunkten) in der Mitte der Strecke Kesselstadt (Hanau) — Oberflorstadt genau in der angenommenen Linie sich eins der oben charakterisierten kleinen Erdkastelle mit deutlichen Spuren des dazu gehörigen Bades gefunden hatte. Dass hier nochmals auf die Frage zurückgegriffen wird, deren ausführliche Behandlung mit der Bearbeitung der vorderen Linie Grosskrotzenburg—Marköbel druckbereit bei der Redaktion des Limeswerkes liegt, hat seinen Grund darin, dass im VI. Bericht S. 143 W. Barthel mit Rücksicht auf einige im Graben des Heldenbergener Erdkastells gefundene Sigillatascherben es für „sehr wohl möglich“ erklärte, „dass das kleine Kastell erst unter Hadrian erbaut“ sei, und es in eine Linie stellte mit einer „Kette kleiner Kastelle aus frühhadri-

anischer Zeit“, zu denen er S. 144 „Arzbach, Ems, Marienfels, Holzhausen, Zugmantel, Alteburg—Heftrich, Feldberg, Saalburg, Kapersburg, Inheiden und Altenstadt“ rechnete. Im Zusammenhange damit glaubte Barthel ferner „die Frage wenigstens einmal aufwerfen zu müssen, ob sie (diese Reihe) nicht einmal noch geschlossener war, ob nicht, wie auf der Saalburg auch in Langenhain, Butzbach, Marköbel usw. (d. h. also auch in Rückingen und Grosskrotzenburg), „den Kohortenkastellen diese kleinen frühhadrianischen Anlagen vorausgingen“. Dass unter diesen Anlagen ausschliesslich Erdkastelle zu verstehen seien, musste man als selbstverständlich voraussetzen, da sonst jede Berechtigung zu einer chronologischen Gleichstellung mit den Taunuskastellehen auf dem Zugmantel, der Saalburg und der Kapersburg fehlen würde. Wenn neben diesen auch Alteburg—Heftrich und Feldberg genannt sind, so scheint daraus hervorzugehen, dass der Verfasser als Vorläufer dieser kleinen Steinkastelle, deren völlige Übereinstimmung in Gestalt und Grösse mit jenen Erdkastellehen allerdings in die Augen springt, gleichgrosse ältere Erdanlagen annahm, wie solche Kofler bereits vor mehr als zwanzig Jahren bei den gleichartigen Kastellehen auf dem Odenwald nachzuweisen versucht hat, mit Recht, wie die oben S. 28/29 bei der Besprechung der Funde am Arbeiter Hof zu diesen und dem Kastell Seckmanern gemachten Bemerkungen zeigen. Ich kann mich dieser Annahme über die Entwicklung der beiden Taunuskastellehen nur anschliessen. Dass ich sie nicht in meine Reihe der nachgewiesenen oder mit Sicherheit anzunehmenden domitianischen Erdkastellehen aufgenommen habe, liegt nur daran, dass dort (abgesehen von einem nicht ganz sicheren Ziegelstempel der 8. Legion) noch keine in dieser Richtung beweisende Funde gemacht worden sind.

Sicherlich gehören aber zu dieser Kette gleichartiger und verhältnismässig früh angelegter Erdkastellehen, wie bereits im vorhergehenden Abschnitte angedeutet worden ist, die ältesten Anlagen, welche noch unter den Limeskastellen Butzbach, Arnsburg, Echzell und Oberflorstadt verborgen liegen. Dies habe ich bei der Bearbeitung der Strecke in Abt. A des Limeswerkes für alle vier genannte Plätze aus den Funden, besonders den Ziegeln mit frühesten Typen der Niederstempel, für die drei letztgenannten aber besonders auch aus dem Vorhandensein älterer Bäder nachgewiesen. Sie sind in der Aufzählung Bericht VI S. 144 wohl nur aus Versehen ausgelassen, da erst durch ihre Aufnahme die Kette wirklich „geschlossen“ sein würde, die ohne sie gerade an der wichtigsten Stelle eine Lücke von mehr als 30 km Länge zwischen Langenhain und Inheiden aufweisen würde. Gerade bei Inheiden fehlt aber auch jeder Wahrscheinlichkeitsbeweis für die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe; der ORL Nr. 17 S. 3 Fig. 1 mitgeteilte Grundriss des von Kofler untersuchten Steinkastells (106×66 m) fällt völlig aus dem Schema der Erdkastellehen heraus. Dem Urteil Barthels im Bericht VI S. 143: „Als untersucht kann es nicht gelten“ kann ich mich nur anschliessen. Bei dem dann folgenden Limeskastell Altenstadt, welches ich bereits zu der jüngeren äusseren Linie rechne, haben sich zwar hinter und neben dem Nordtore Spuren vom Graben eines Erdkastells

gefunden (ORL Nr. 20 Taf. II Fig. 1—3). Aber nach ihrer Lage nimmt Barthel (VI. Bericht S. 142) sicherlich mit Recht an, dass dieses vermutete Kastell nicht in eine Linie mit den gesuchten Anlagen zu stellen sei, sondern dass es „annähernd die gleiche Grösse“ gehabt habe wie das Steinkastell und sich zu diesem verhalte wie das erste und zweite Limeskastell der Saalburg und der Kapersburg zu den dortigen Steinkastellen. Er vermutet deshalb, dass „auch in Altenstadt ein noch kleineres Kastell von 0,7—0,8 ha voranging“, nach dem „eine künftige Untersuchung noch zu fahnden haben werde“. Ob eine solche Fortsetzung der Untersuchung in dem kleinen Teile des Kastells, der überhaupt zu Grabungen zur Verfügung steht, Aussicht auf Erfolg in der angedeuteten Richtung haben würde, entzieht sich meiner Beurteilung. Das aber kann ich mit Bestimmtheit sagen, dass auf der südlichen Fortsetzung der Strecke zwischen Altenstadt und dem Main, insbesondere auch unter den Resten der Steinkastelle Marköbel, Rückingen und Grosskrotzenburg, sich nicht die geringsten Spuren von Erdkastellen des Typus Saalburg Kapersburg usw. oder zu ihnen gehörigen Bädern gefunden haben, die sich wenigstens bei Rückingen, wo das ganze Kastell in freiem Felde lag und ausgiebig untersucht werden konnte, hätten finden müssen. Die Einzelfunde aber, insbesondere auch die gestempelten Ziegel, entsprachen durchaus den Voraussetzungen die man bei erstmalig unter Hadrian angelegten Steinkastellen hegen musste.

Als Glieder der „Kette kleiner Numeruskastelle aus frühhadrianischer Zeit“ sind im VI. Bericht S. 143 auch „Arzbach, Ems, Marienfels und Holzhausen“ genannt. Diese Plätze sind an Form und Grösse unter sich und zum Teil auch von der uns hier beschäftigenden Gruppe so verschieden, dass sie zur Erklärung der letzteren kaum zu verwerten sind und daher hier um so mehr unerörtert bleiben können, da über die gleichzeitige Entstehung und gleichartige Entwicklung jener Kastellreihe mit der des Taunus und der Wetterau Zweifel bestehen, jedenfalls aber die Frage nach dem Vorhandensein einer älteren Grenzlinie in der Ostwetterau von der Beschaffenheit der Limesanlagen südlich und nördlich der Lahn unabhängig ist. Wir sehen: die im VI. Bericht zusammengestellte Reihe „frühhadrianischer Numeruskastelle setzt sich aus sehr verschiedenen Bestandteilen mit zahlreichen noch unbekanntem Grössen zusammen. Ihre Zusammenstellung war nur möglich unter der Voraussetzung verhältnismässig später Entstehungszeit der Taunuskastelle, über die wir oben gesprochen haben. Dagegen bildet die von uns angenommene ältere Grenze Kesselstadt-Oberflorstadt mit der nördlichen Fortsetzung Eczell-Arnburg-Butzbach und der südlichen Seligenstadt-Stockstadt-Obernburg-Wörth das natürlich gegebene Verbindungsglied zwischen der ursprünglichen Taunuslinie und dem Odenwald-Neckar-Limes. Als Zwischenstation zwischen Hanau-Kesselstadt und Oberflorstadt müsste man in der Mitte und zugleich am Durchgangspunkt der Nidder bei Heldenbergen ein Erdkastell mit Bad noch suchen, wenn es nicht bereits gefunden wäre. Nun wird freilich im VI. Bericht S. 143 auch vom Heldenbergener Erdkastellen gesagt, dass es möglicher Weise erst unter Hadrian erbaut und „mindestens bis in späthadrianische Zeit besetzt

geblieben“ sei. Das letztere ist nicht bestritten worden, wird aber andererseits durch die als einziger Beweis angeführte Auffindung von vier Sigillatastempeln, von welchen einer als „nachhadrianisch“ bezeichnet wird, im Kastellgraben nicht bewiesen. Denn anders als bei dem Saalburgkastellehen, mit welchen das von Heldenbergen in Grösse und Form vollkommen übereinstimmt, ist bei diesem der Graben nicht sofort nach der Räumung völlig zugeworfen — es wurde ja nicht wie auf dem Taunus über dem geschleiften ein neues grösseres Kastell erbaut —, sondern, wie schon ORL Nr. 25 S. 7 hervorgehoben ist, allmählich, und zwar in den Teilen, in welchen die wenigen Scherben gefunden sind, erst „in der Zeit vor der völligen Einebnung des Terrains“ ausgefüllt. Gerade die erwähnten Sigillatascherben sind sämtlich im südwestlichen Teile des Grabens gefunden, nicht weit von der Strasse LPQRD (Tafel I), die nach der Schleifung des Kastells und der Räumung seines Lagerdorfes als Landstrasse fortbestand und an der sich daher auch einzelne späte Sigillatascherben gefunden haben (Vgl. ORL Nr. 25 S. 10 und 13). Nicht auf die spärlichen Grabenfunde stützt sich daher die a. a. O. S. 10 ausgesprochene Ansicht, dass das Kastell „ein Glied der domitianischen Grenze war“ und samt seinem Lagerdorfe in Hadrians Zeit verlassen wurde, sondern in erster Linie auf das erkennbare Verhältnis zu dem grossen polygonalen Erdlager, über dessen domitianische Entstehung und ganz vorübergehende Benutzung kein Zweifel besteht, und in zweiter auf die Beschaffenheit der gesamten Masse der Einzelfunde aus dem zum Erdkastellehen gehörigen Lagerdorfe und der in ihm gefundenen Töpferei, deren Erzeugnisse mit den für hadrianische Zeit charakteristischen Typen abbrechen, mit welchen die Keramik des Heldenbergen an der vorderen Linie entsprechenden Limeskastells Marköbel beginnt. Neben diesem sind aber ebenfalls Töpferöfen gefunden worden, in welchen wohl der in Heldenbergen aufgegebene Betrieb fortgesetzt wurde. Diese bereits früher ausgesprochene Vermutung hat sich nach der Veröffentlichung der Berichte über beide Plätze im Limeswerk durch die Auffindung und Ausbeutung ihrer Gräberfelder durch die Geschichtsvereine von Friedberg (1904) und Hanau (1907—10) bestätigt, in deren Sammlungen die gefundenen Grabbeigaben untergebracht sind. Wenn in dem an der römischen Strasse (Marköbel) Heldenbergen-Okarben (-Saalburg) gelegenen Heldenbergener Gräberfelde neben Gefässtypen aus hadrianischer und vorhadrianischer Zeit auch spätere gefunden sind, so erklärt sich dies daraus, dass im Gebiete des ehemaligen Kastells und seiner Umgebung eine Anzahl von Gutshöfen nachgewiesen ist, deren Blütezeit nach den in ihnen gefundenen Scherben in den letzten Teil des zweiten Jahrhunderts fiel. (Vgl. Westd. Zeitschr. XVIII 1899 S. 234).

Wenn ich somit nach der erneuten Prüfung der Frage nach der älteren Grenze, zu der mich die Ausführungen im VI. Berichte veranlasst hatten, keine Veranlassung zu einer Änderung meiner Ansicht fand, so erweckten sie doch von neuem den Wunsch, an der Stelle, von der die Hypothese ausgegangen war, auf dem „Salisberg“ bei Hanau-Kesselstadt die militärische Kopfstation, die der dort 1886 gefundenen Villenanlage vorausgegangen sein musste (Vgl.

das römische Lager zu Kesselstadt bei Hanau 1890 S. 69 ff.), noch exakter, als es bisher geschehen war, nachzuweisen. Die Hoffnung, dass der Hanauer Geschichtsverein als nächstberechtigte Instanz diese Lücke ausfüllen werde, hatte sich vor dem Erscheinen des VI. Berichtes nicht erfüllt. Als daher im folgenden Herbst (1913) vom Marburger Philologentage die von der Weidmannschen Buchhandlung für Förderung einer wissenschaftlichen Unternehmung gestiftete Summe mir für Fortsetzung der archäologischen Bodenforschung in Hessen überwiesen wurde, beschloss ich nach Verständigung mit dem Vorstande des Vereins einen Teil des Geldes für den angedeuteten Zweck zu verwenden. Die Ausdehnung der sofort, im Herbst 1913, in Angriff genommenen Arbeiten nötigte später dazu, Freunde der heimatlichen Bodenforschung unter der Bürgerschaft Hanaus und die R.G.K. des Kaiserlichen Archäologischen Instituts um weitere finanzielle Förderung des Unternehmens anzugehen, an dessen Leitung sich die Mitglieder des Vereins eifrig beteiligten. Als Ziel der Untersuchungen war aufgestellt worden: die Auffindung eines der typischen Erdkastelle aus domitianischer Zeit und des zu ihm gehörigen Bades oder auch nur eines von beiden Objekten, da, wie wir oben gesehen haben, das Vorhandensein des einen das andere voraussetzt. Das bei den ersten Nachforschungen nach der älteren Strassengrenze im Jahre 1886/87 gefundene grosse Kastell Kesselstadt konnte nicht selbst die gesuchte Endstation dieser Grenze gewesen sein, sondern musste sich zu dieser verhalten haben wie die Kastelle der wetterauischen Ebene zu den älteren Grenzanlagen auf dem Taunus. Das ging — abgesehen von der Übereinstimmung mit den Alenkastellen Hedderheim und Okarben in technischer Hinsicht — schon aus seiner abnormen Grösse hervor (375 × 375 m). Dass es der Grenze erheblich näher lag als jene, würde sich aus der Bedeutung des Mainkniees für beide Arten von Anlagen erklären. Aus demselben Grunde musste von vornherein ins Auge gefasst werden, dass das gesuchte Kastell, und dementsprechend auch sein Bad, hinsichtlich der Grösse von dem anderwärts festgestellten Typus abwich. Besonders aber durfte man, wenn die bereits unmittelbar nach der Entdeckung des Kesselstadter Lagers ausgesprochene Vermutung, dass es nur verhältnismässig kurze Zeit benutzt worden sei, begründet war, erwarten, vielleicht Spuren einer Erweiterung der ursprünglichen Anlagen auf dem Salisberge zu finden. Dagegen konnten die bezüglich der Zeitdauer der letzteren im Jahre 1890, vor der Auffindung der Nieder Ziegeleien und vor den Arbeiten der Reichs-Limeskommission, auf Grund der Ziegelstempel ausgesprochenen Vermutungen nicht aufrecht erhalten werden. (Vgl. G. Wolff, Das römische Lager zu Kesselstadt bei Hanau S. 70).

Über die Stellen, an welchen bei den neuen Untersuchungen der Spaten anzusetzen sei, konnte kein Zweifel bestehen, leider auch darüber nicht, dass er da, wo die grösste Hoffnung auf raschen Erfolg vorhanden gewesen wäre, nicht angesetzt werden konnte. Die von Oberflorstadt über Heldenbergen verfolgte Strasse mit ihren linear sich aneinander reihenden Stationen musste mit der frühromischen Strasse von Friedberg nach der Hanauer Mainbrücke dicht oberhalb der Kinzigmündung auf dem „Salisberg“ zusammengetroffen

sein, einer flachen Bodenerhebung, deren höchster Teil durch den ausgedehnten Gebäudekomplex der Kaiserschen Bierbrauerei eingenommen wird. Dort, wo man einen guten Überblick über das Gelände zu beiden Seiten der Kinzigmündung mit der Stelle der römischen Brücke wie rückwärts auf Kesselstadt mit den Resten des grossen Kastells hat, musste man aus eben diesen Gründen und wegen der bei den Ausgrabungen an der grossen Villenanlage aus dem zweiten Jahrhundert n. Chr. gemachten Beobachtungen das Erdkastell suchen. Wenn es nur die Grösse der übrigen Kastelle aus domitianischer Zeit hatte, war freilich wegen der Ausdehnung der Gebäude nebst den dazu gehörigen Gärten und den an ihnen zusammentreffenden Wegen, von welchen der alte „Salisweg“ genau in der Verlängerung der verfolgten Grenzlinie verläuft, nur geringe Hoffnung, das Kastell selbst anzutreffen. Im glücklichsten Falle konnte durch Versuchsgräben, die von verschiedenen Seiten gegen die Grenzen des unzugänglichen Gebietes gezogen wurden, noch der Graben an einer oder der anderen Stelle geschnitten werden. Hatte das Kastell aber aus dem oben angedeuteten Grunde einen grösseren Umfang, so kam auch eine gleichfalls hochgelegene Fläche nordwestlich vom Felsenkeller gegenüber dem vor einigen Jahren zu beiden Seiten der römischen Strasse nach Friedberg neu angelegten Friedhofe in Betracht, die aber für die nächste Zeit wegen der Bestellung mit Klee gleichfalls unzugänglich war. Noch bevor die planmässigen Grabungen begannen, erhielten wir beim Begehen des Feldes eine Mitteilung, die uns unserem Ziele einen grossen Schritt näher brachte. Der Totengräber hatte, wie uns gesagt wurde, auf dem neuen Friedhofe „Backsteine mit Schrift“ gefunden, die er zum Pflastern seines Hofes benutzt hatte, wo wir sie, teilweise mit der halb abgetretenen „Schrift“ nach oben fanden: es waren Hypokaustplatten der 22. Legion mit Stempeln der ersten Periode ihrer Nieder Tätigkeit. Die vom Totengräber bezeichnete Stelle, an der er die Platten zum Teil aufeinander liegend gefunden zu haben erklärte, lag am östlichen Ende des Friedhofes dicht an der Linie, in der der Ostrand der römischen Strasse nach der Einzeichnung im Dorfplan den Friedhof durchschnitten haben musste. Danach musste der grösste Teil des Gebäudes zu dem die Heizanlage gehört hatte, wohl ausserhalb des letzteren liegen. Ein an der Hecke des Friedhofes entlang gezogener Versuchsgraben, der dort den östlichsten Teil des vom Totengräber auf der Innenseite angeschnittenen Hypokaustums freilegte, bestätigte die Annahmen vollinhaltlich. Die weitere Untersuchung wurde auf die bessere Jahreszeit verschoben, für die der voraussichtlich in Betracht kommende Teil des Grundstücks gepachtet wurde. Der Spätherbst und Winter 1913/14 musste für die Untersuchung der südlich und nördlich von der Brauerei gelegenen Äcker verwendet werden.

Der Graben eines Erdlagers wurde hier, wie befürchtet war, nicht gefunden. Dagegen wurde das Vorhandensein eines regelrecht an der Strasse Friedberg-Hanau angelegten Lagerdorfes mit ungemauerten Kellerehen festgestellt, wie sie bei den Canabae der Kastelle aus der flavischen Zeit in der Wetterau üblich waren. In den noch gut erhaltenen fanden sich im oberen

Teil, der muldenförmig in die ältere Schuttmasse hineinreichte, Scherben von der Villenanlage, im unteren Teil solche aus dem letzten Drittel des 1. Jahrhunderts und vereinzelt Ziegelbrocken mit Stempeln der 22. Legion und der Coh. I C. R., wie sie als verschleppte Streufunde auch im Jahre 1886 auf der Strasse und in dem Innern der Villa rustica gefunden waren und schon damals die Vermutung erweckt hatten, dass auf der Höhe des Salisberges vor der Zivilniederlassung eine militärische Station bestanden habe. Besonders bezeichnend war es, dass eins der Kellerchen sich in den Hof der Villa hinein erstreckte. Die zahlreichen Spuren einer Besiedelung der Stelle in der jüngeren Stein- und der späten Eisenzeit kommen hier nur insofern in Betracht, als sie die natürliche Bedeutung des Salisberges schon vor der römischen Okkupation erkennen lassen und das Zusammentreffen der beiden römischen Strassen am Mainknie erklären.

Nach einer durch eine längerdauernde Erkrankung des Verfassers verursachten Unterbrechung der Ausgrabungen wurde im Juli 1914 die Aufdeckung des Bades in Angriff genommen, aber nach zehntägiger Arbeit infolge des Kriegsausbruches wieder abgebrochen und bis jetzt (Mai 1917) noch nicht wieder aufgenommen. Die ersten zur Aufklärung der Gesamtanlage ausgehobenen Versuchsgräben liessen erkennen, dass das Gebäude erheblich grösser war als die neben den kleinen Erdkastellen der Odenwaldlinie bisher gefundenen Bäder. (Vgl. besonders ORL. Nr. 47 Vielbrunn Tafel I und Nr. 49 Würzburg Tafel II). Die bis jetzt dicht ausserhalb des Friedhofes, also nahe der römischen Strasse, erkennbaren Räume waren mit Ausnahme des zuerst gefundenen kleinen Hypokaustums nicht heizbar. Ein grösseres Gelass konnte dadurch wie durch seine Lage nach der Strasse hin und die Auffindung eines unter seinem Boden schräg gegen seine Achse verlaufenden Kanals mit den Einlaufstellen aus zwei Kaltwasserbecken als Frigidarium und Apodyterium erkannt werden. Weiter nach Osten und Norden wurden heizbare Räume von den Versuchsgräben durchschnitten.

Wichtiger als diese vorläufigen, am 1. August durch die Mobilmachung so plötzlich abgebrochenen Feststellungen war die Auffindung zahlreicher Dachziegel- und Plattenstücke mit Stempeln der genannten Truppenteile. Soweit sie die 22. Legion nennen, gehören sie fast alle, wie die zuerst gefundenen, der domitianisch-trajanischen Zeit an. Nur drei Platten, die zur Erneuerung eines abgenutzten Präfurniums verwendet worden waren, zeigen Typen der trajanisch-hadrianischen Zeit, die anderwärts mit zweizeiligen Namenstempeln in denselben Hypokausten verbaut gefunden sind (Nied 78 und 112 und Arzbach III 21). Abgesehen von diesen offenbar von späteren Erneuerungen herrührenden Stücken stimmt der Befund vollkommen mit den in früherer Zeit vereinzelt neben den Trümmern der Villa rustica und neuerdings zwischen dieser und dem Felsenkeller gefundenen Stempeln überein. Von den vierundvierzig bestimmaren Typen der Legion lässt sich ein grosser Teil als identisch mit den bei den ältesten Kastellen am Niederrhein (Bendorf, Heddesdorf), in Oberhessen (besonders Arnsburg), in der Wetterau (Hof-

heim, Okarben, Friedberg und besonders Heddernheim—Südbad), sowie südlich vom Main (Grossgerau) gefundenen nachweisen. Kein einziger der im Bade bisher zutage gekommenen Stempel, mit Ausnahme von zwei an dem restaurierten Präfurnium verwendeten Platten ist dagegen an der vorderen Linie vorgekommen.

Ganz besonders wichtig aber ist es, dass unmittelbar vor dem Abbruche der Grabungen in einem in der Mitte des bisher untersuchten Gebietes nur angeschnittenen Heizraum auch ein Stempel der 21. Legion (Nied 22) und nahe dabei zwei Fragmente von Typen der 14. Legion gefunden wurden. Eine Wiederaufnahme der Nachgrabungen auf dem nun bereits drei Jahre lang gepachteten Grundstück wird entscheiden müssen, ob wir es hier mit Resten eines älteren und dann wohl kleineren Bades aus frühdomitianischer Zeit zu tun haben, welches etwas später vergrößert oder ersetzt wurde.

Zwei Dachziegel der Cohors I Civium Romanorum stammen wohl, wie die Platten des jüngeren Präfurniums, von den letzten Ausbesserungsarbeiten in frühhadrianischer Zeit. Dass sie mit derselben Matrize ausgeprägt sind wie mehrere der im Lagerdorf südlich vom Felsenkeller aufgelesenen Bruchstücke, spricht für die Richtigkeit der Annahme, dass alle dort gefundenen Ziegelbrocken vom Bade her verschleppt sind.

Wie im Bade die Ziegel, so vertreten bei den Kellerehen des Lagerdorfes die in den unteren Schuttschichten gefundenen Scherben, besonders die aus Sigillata und die bemalten Gefässtypen, Formen, die an der vorderen Linie teils überhaupt nicht teils nur in ganz vereinzelt Exemplaren vorgekommen sind. Besonders wichtig ist ein Fund, der bereits vor der letzten Grabung bei der Kanalisierung Kesselstadts nach seiner Eingemeindung in Hanau an der Stelle des Salisweges, wo er von der römischen Strasse nach Friedberg geschnitten wird, also in dem für Ausgrabungen unzugänglichen Gebiete zwischen den aufgedeckten Teilen des Lagerdorfes und dem Bade, gemacht und vom Leiter der Kanalarbeiten dem Verfasser, durch diesen dem Hanauer Geschichtsverein übergeben worden ist. Er besteht — abgesehen von mehreren anderen Scherben aus dem 1. Jahrhundert — aus zwei sehr frühen offenen Lampen mit den in den noch ungebrannten weissgelben Ton eingeschnittenen Töpfermarken *Pri(mus) f(ecit)*, mehreren grösstenteils erhaltenen Sigillatateuern der Form Dr. 18 (nicht 31) und der dieser verwandten mit Viertelrundstab an der Innenseite der Bauchkante, lauter Typen, die ebenso wie die gefundenen Töpferstempel nur bis zur domitianischen Zeit nachweisbar sind und selbst in Heddernheim nur noch ganz vereinzelt, am Hanauischen Pfahlgraben und seinen Kastellen Marköbel, Rückingen und Grosskrotzenburg aber überhaupt nicht mehr vorkommen.

Wenn nach den obigen Ausführungen auch die Grabungen auf dem Salisberg noch keineswegs abgeschlossen sind und ihre Fortsetzung nach Wiederkehr friedlicher Zustände dringend zu wünschen ist, so dürften die bisher gewonnenen Resultate doch genügen für den Nachweis, dass das Gelände bis zur Linie Hanau (Kesselstadt)-Oberflorstadt und besonders das Main-

knie bei Hanau bereits ein Menschenalter früher von den Römern dauernd besetzt worden ist als der etwa 7 km breite Streifen zwischen jener Linie und dem Pfahlgraben. (Vgl. die Fundstatistik dieser Zone in dem Buche Die südliche Wetterau S. 49—106 und in den entsprechenden Abschnitten des Limeswerkes). Damit aber ist der Hypothese von einem älteren ostwetterauischen Strassenlimes, mag man seine Kastelle nun an den Anfang von Domitians Regierung oder in einen späteren Abschnitt derselben, etwa nach dem zweiten Chattenkrieg von 89/90, setzen, gewissermassen der Schlussstein eingefügt.

V. Etappenstationen im Hinterlande.

Brückenköpfe.

Mit der Station auf dem Salisberg hat im engsten Zusammenhange die Mainbrücke gestanden, die im Jahre 1886 während der systematischen Untersuchungen in und bei Kesselstadt durch einen glücklichen Zufall bei den mit der Mainkanalisation zusammenhängenden Baggerungen vor den Kinzigmündungen entdeckt wurde und sieben Jahre später bei den Arbeiten für eine Werft an derselben Stelle weiter untersucht werden konnte. Über die erste Auffindung ist in der Arbeit über das römische Lager zu Kesselstadt bei Hanau 1890 S. 19 ff., über die späteren Untersuchungen in der Zeitschrift Hessenland 1894 Nr. 16 und 1902 Nr. 9 berichtet, über beide eine kurze Darstellung in dem Buche über die südliche Wetterau S. 57 gegeben. Die Lage der Brücke zu der heutigen und der dem Mainkanal entsprechenden älteren Kinzigmündung zeigt eine Abbildung auf S. 57 des Heftes 41 von Henschels Luginsland; dort bezeichnet der Buchstabe c die Stelle unterhalb der Dienstwohnung des Strommeisters, an der bei der Vorschlebung des Ufers und der Vertiefung der Stromrinne im Jahre 1893 neben zwei Pfeilern zahlreiche Eisengeräte ausgebaggert wurden, die beim Bau der Brücke ins Wasser gekommen zu sein scheinen. Besonders wichtig sind sechsundsechzig Bronzemünzen, die im Laufe der Baggerungen zutage gefördert und teils von Sanitätsrat Eisenach und mir erworben, teils von der Wasserbaubehörde wie die übrigen Funde direkt der Sammlung des Hanauer Geschichtsvereins überwiesen wurden. Die auf die einzelnen Kaiser fallenden Zahlen zeigen — abgesehen von je einem abgegriffenen Mittelstück des Claudius und Nero — von Titus bis Trajan steigende, unter Hadrian und Antoninus Pius fallende Tendenz; jüngere Exemplare fehlen. Nach der guten Erhaltung eines grossen Teils der Domitian- und Trajanmünzen scheinen sie seit dem Ende des ersten Jahrhunderts allmählich, vielleicht als Opfergaben beim Übergang über die Brücke, ins Wasser geworfen zu sein. Unmittelbar am Ufer zwischen dem Main und dem Kanal fanden sich viele Gefässscherben, Bronze- und Eisengeräte und Ziegelstücke, darunter mehrere mit Stempeln der 22. Legion aus dem ersten Drittel des zweiten Jahrhunderts und einem der Cohors IIII Vindelicorum aus Commodus'

Zeit. Frühestens auf die letztere weist auch ein neben einem Pfeiler ausgebaggert Bronze-Armring mit der eingepunzten Inschrift *D. Herculi* hin. (Vgl. die Abbildung und Erklärung in Hessenland VI. Jahrg. Nr. 9 von F. Quilling).

Nach der Gesamtheit der Funde dürfte die Brücke vom Ende des 1. bis zu dem des 2. Jahrhunderts bestanden haben. Der, wie die Ziegelstempel beweisen, militärisch besetzte Brückenkopf, der an der Stelle der Dienstwohnung des Strommeisters, auf dem Vorsprung zwischen dem Fluss und der alten Kinzigmündung gelegen zu haben scheint, muss jedenfalls nach der Schleifung der Befestigung auf dem Salisberg fortbestanden haben und scheint nach dem gefundenen Grosskrotzenburger Stempel der Cohors IIII Vindelicorum am Ende des Jahrhunderts erneuert oder ausgeflickt zu sein. Der rechtsmainischen entsprach auch am linken Ufer eine Anlage, für deren militärischen Charakter sich E. Anthes, der sie zuletzt untersucht hat, in den Quartalblättern des hist. V. f. d. Grossherzogt. Hessen N. F. I S. 572 ausgesprochen hat. (Vgl. Süd Wetterau S. 177).

Als im Jahre 1873 auf der Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine Mitteilungen über die Auffindung von Pfählen im Main bei Schwanheim gemacht und diese von sachkundiger Seite als Bestandteile einer römischen Brücke erklärt wurden, stiess dieser Gedanke bei damals massgebenden Forschern auf entschiedene Ablehnung. (Vgl. Die südliche Wetterau S. 152 R). Nachdem aber 1885 und 1886 bei Grosskrotzenburg und Hanau kaum 8 km von einander entfernt sich Mainbrücken gefunden hatten, war man geneigt, auch den Mitteilungen Koflers über Brückenfunde bei Bürgel und Kostheim Beachtung zuteil werden zu lassen und ihre Herleitung von den Römern um so mehr zu billigen, da inzwischen durch die Strassenforschung an den in Betracht kommenden Stellen von Süden und Norden her zusammen treffende Strassen nachgewiesen worden waren. (Vgl. a. a. O. S. 38 ff.). Jetzt geht man weiter, indem man auch bei Frankfurt wegen des Zusammen treffens einer ganzen Reihe von Wegen und der durch die Funde von den Jahren 1889—95 bewiesenen grossen Bedeutung des Platzes in römischer Zeit nicht mehr nur eine Furt, sondern eine Brücke annimmt (A. a. O. S. 89/90). Ja selbst bei Höchst a. Main war v. Cohausen, der noch wenige Jahre vorher den Gedanken an eine Brücke bei Grosskrotzenburg entschieden abgelehnt hatte, nachdem sich diese 1885 gefunden hatte und wenige Monate später im Main unterhalb der Stadt Höchst ähnliche eiserne Pfahlschube wie dort und bei Mainz ausgebaggert wurden, geneigt, eine solche anzunehmen. (Vgl. Westd. Zeitschr. V 1886 S. 215 und Nass. Ann. XVI S. 167). Dass alle diese Brücken in erster Linie militärische Zwecke hatten, ist gerade wegen ihrer Häufigkeit zweifellos. Sie verbanden in Abständen von 8 km (nur die Schwanheimer und Höchster Brücke würden einander näher gelegen haben) das besonders in seinem östlichen Teile durch seine exzentrische Lage und ungünstige Gestalt stets bedrohte Neuland der Wetterau mit dem südmainischen Gebiete in einer sowohl für den Nachschub von Truppen als für

einen etwa nötigen Rückzug günstigen Weise. Um so mehr dürfen wir annehmen, dass auch die Brücken, die nicht, wie bei Grosskrotzenburg, Frankfurt und Höchst, unmittelbar unter dem Schutze von Kastellen lagen, gleich der von Hanau durch Brückenköpfe mit kleinen Besatzungen gegen Über- raschungen gedeckt waren. Dies gilt besonders auch von der Brücke bei Bürgel. Auf beiden Seiten des Flusses sind denn auch in ihrer Nähe frühfränkische und römische Gräber gefunden worden, auf der linken, dicht neben den nördlichsten Häusern von Bürgel auch Gebäudereste. (Vgl. Die südl. Wetterau S. 179 R und F). Hier wie in Grosskrotzenburg, Seligenstadt, Frankfurt u. a. O. scheint das fränkische Königsgut für dessen Vorhanden- sein sich bestimmte Anhaltspunkte gefunden haben, auf fiskalisch-römischen Besitz zurück zu gehen. (Vgl. Einzelforschungen über Kunst- und Altertums- gegenstände zu Frankfurt a. M., I 1908, S. 1 ff., bes. S. 8 ff.)

Dass auch eine Befestigung in Bürgel bestanden hat — wahrscheinlicher in römischer als in fränkischer Zeit —, dafür kann man abgesehen von dem Namen des Dorfes die Tatsache anführen, dass nahe den früher gefundenen römischen Gebäuderesten, zwischen ihnen und dem Ende der Brücke, man im Jahre 1912 auf sehr starke und tief im Grundwasser steckende Fundament- mauern gestossen ist.

Bürgel war — abgesehen von der Brücke — mit dem rechten Mainufer auch noch durch eine Furt oder Fähre verbunden, die, wie in vorrömischer und römischer, so auch in fränkischer Zeit über den nördlichsten Bogen der grossen S-Schleife führte, die der Strom hier bildet. Darauf weisen die Gräber aus der älteren und jüngeren Eisenzeit wie aus der römischen und fränkischen Periode hin, die dicht neben einander in den Sandgruben am jüdischen Friedhofe $1\frac{1}{2}$ km nördlich von Bürgel an einer heute ausserhalb allen Verkehrs gegenüber der „Alten Mainkur“ gelegenen Stelle ausgegraben sind. (Vgl. Die südliche Wetterau S. 179 H, T, R, F und die Karte).

Bergen.

Der geradlinig von Bürgel nach den eben genannten Fundstellen führende Feldweg endet am Rande der Mairiederung. In seiner Verlängerung scheint aber vom rechten Mainufer eine alte Strasse hinauf nach Bergen geführt zu haben, deren dammartigen, gepflasterten Übergang über das „Ried“, ein am Fusse der Bergener Höhe entlang ziehendes Flussbett, im Jahre 1887 Pfarrer v. Starck nachgewiesen hat. (Vgl. Die südl. Wetterau S. 104 R). Ihre Ver- folgung führt uns an einen für die römische wie für die fränkische Periode unserer Frühgeschichte gleich wichtigen Ort, der aber der Forschung seit langer Zeit immer wieder neue Rätsel aufgegeben hat. Uns sollen hier nicht die verschiedenen Fundstätten in Bergen selbst, sondern eine Stelle am Rande des Steilabfalles der „Hohen Strasse“ nach dem Nidda-Nidder-Tale hin be- schäftigen, an der auf dem Flurstück „Auf dem Keller“ bereits vor mehr als hundert Jahren und dann wieder im Jahre 1884 grössere römische Gebäude- reste aufgedeckt worden sind. Sie müssen an der Wende des 18. und 19.

Jahrhunderts noch bis dicht unter die Oberfläche der Äcker vorhanden gewesen sein; sonst würde Pfarrer Hermann, der dort in den Jahren 1802 und 1803 graben liess, kaum auf diesen Gedanken gekommen sein, noch weniger aber das, was er uns in einem Manuskript, welches durch seinen Neffen später in die Bibliothek des Hanauer Geschichtsvereins gekommen ist, in ungewöhnlich ungeschickter Weise berichtet hat, erkannt haben. Nach seiner Beschreibung und einer an sich unmöglichen Skizze fand er im Zusammenhange mit einer langen Mauer zwei oder drei zusammen etwa 10 m lange Räume, in welchen neben einer Wand noch zwei Reihen von Hypokaustpfeilern mit quadratischen und runden Platten in situ standen. Diese Platten scheinen nicht gestempelt gewesen zu sein. Aber neben ihnen wurden sechs oder sieben (es ist zweifelhaft, ob derselbe Gegenstand zweimal genannt wird) Ziegelstücke gefunden, die nach Hermanns Skizze Stempel trugen, die wir heute als Typen aus domitianisch-trajanischer Zeit bestimmen können. Dass wir in den beschriebenen Resten die Trümmer eines römischen Bades zu erblicken haben, ist zweifellos. Das erkannte auch Steiner, der dreissig Jahre später in seinem Buche über die Geschichte des Maingebietes und des Spessarts 1834 S. 151 ff. Hermanns Beschreibung wiederholt und durch den Versuch, dessen Ungereimtheiten zu verbessern, besonders aber dadurch, dass er die angenommenen Verkehrtheiten der Stempelzeichnungen korrigieren zu müssen glaubte, das, was an dem alten Berichte das wertvollste war, verdunkelt hat. Schon vorher hatte v. Gerning in der Schrift über die Heilquellen am Taunus S. 108 offenbar nach persönlichen Mitteilungen Hermanns neben der falschen Angabe, dass unter den gefundenen „Steinen“ auch solche der 23. Legion seien, die bemerkenswerte Mitteilung gemacht, Hermann habe „zwei Bäder mit drei- und dreissig kleinen Kachelsäulen“ gefunden. F. W. Schmidt, der im Jahre 1845 die Stelle „auf dem Keller“ besuchte, nahm dort mit Rücksicht auf die militärisch wichtige Lage und die Mitteilungen der Bewohner Bergens über die Ausdehnung der Trümmerstätte nach Osten eine grössere Befestigung an, zu der die in den Hofgärten südöstlich vom Dorfe, wo Hermann auch römische Mauern gefunden haben sollte, sich als eine Art Vorwerk verhalten habe, von dem man unmittelbar „nach Süden ins Maintal sehen konnte“.

Eine Überraschung brachte das Ergebnis einer im Jahre 1883/84 von Pfarrer E. v. Starck unternommene Ausgrabung, über die nur kurze Berichte von Dr. Lotz im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1884 Nr. 5 und v. Starck in den Mitteilungen d. Vereins für hess. Gesch. u. Landeskunde 1887 S. LVII ff. vorliegen. Wichtiger ist die von Architekt Ch. L. Thomas herrührende Aufnahme und Eintragung in die Katasterkarte (1:1000), von der mir eine Pause vorliegt.

Aus dieser Aufnahme ergibt sich, dass man damals zwei Seiten der Umfassungsmauer eines Gutshofes mit Teilen einer Anzahl von Wirtschaftsgebäuden und, wie es scheint, auch des Herrenhauses aufgedeckt hat, während an der Stelle nahe der südlichen Hofmauer (innerhalb), wo nach v. Starcks Angabe Hermann das Bad fand, nur Trümmer angetroffen wurden, aber unter

ihnen wieder vereinzelt neun Ziegelstücke mit Stempelfragmenten, die nach den Abklatschen, welche ich vor zwanzig Jahren von den sechs damals noch im Besitze des Finders befindlichen machen durfte, mit Sicherheit als zu der oben charakterisierten frühesten Gruppe von Typen der 22. Legion aus den Nieder Ziegeleien gehörig bestimmt werden können.

Vom Ergebnis dieser Ausgrabungen konnte v. Cohausen in seinem in demselben Jahre erschienenen Werke über den römischen Grenzwall in Deutschland S. 291 bereits kurz Mitteilung machen. Er tat es mit den Worten: „Vor seiner“ (des der mittelalterlichen Landwehr entsprechenden römischen Weges) „Ostseite Auf dem Keller liegt ein römisches Gehöft, d. h. ein quadratischer Mauerzug von 100 m Seitenlänge, in welchem im Februar 1884 die Herren Pfarrer v. Starek und Dr. Lotz die Ökonomiegebäude mit Hypokausten, einen Ziehbrunnen und zahlreiche Dachziegel mit dem Stempel der XXII. Legion aufgefunden haben, wie solche auch in anderen Villen ohne jeden militärischen Charakter vorkommen“. Dieser letzte Satz gilt heute, nachdem die von v. Cohausen angeführten Beispiele, wie besonders die angebliche Villa bei Marienfels (a. a. O. S. 216), sich grösstenteils als Kastellbäder oder andere militärische Anlagen herausgestellt haben, nicht mehr. Auch sonst enthält die Stelle einige Ungenauigkeiten. Von der Hofmauer war nur der östliche Teil der Südseite auf fast 100 und der südliche der Westseite auf 90 m festgestellt, der Rest der Südseite und die Westseite waren nicht erreicht, der erstere wenigstens teilweise durch den ehemaligen Landwehrgraben zerstört. Die Nordseite aber samt dem südlichen Teil der Ostseite waren, weil das Gelände am Rande des Steilabanges nach dem Niddatal (Rasenparzellen mit Obstbäumen) unzugänglich war, nicht festgestellt worden. Die Hypokausten endlich waren nicht in den „Ökonomiegebäuden“ gefunden, überhaupt nicht bei den Grabungen v. Starcks 1884, sondern von Hermann an einer Stelle, die, wie v. Starek (a. a. O. S. LVIII) angibt, an und neben der später festgestellten südlichen Hofmauer lag.

Auf den Gedanken, dass hier ein zu einer älteren Militäranlage gehöriges Bad, von dem die gestempelten Ziegel herstammten, durch Teile eines jüngeren Gutshofes überdeckt waren, konnte v. Cohausen aus zwei Gründen nicht kommen: er hat sich gegen die Erklärung der bekannten neben den Kastellen regelmässig vorkommenden mit Hypokausten ausgestatteten Gebäude als Bäder stets ablehnend verhalten; dann aber war damals die frühe Herstellungszeit der Stempel, die v. Starek zur Bestimmung nach Wiesbaden geschickt zu haben scheint, in dessen Museum sich einer von ihnen befindet, noch nicht festgestellt worden.

Ich habe diesen Gedanken zuerst in hypothetischer Form in dem Buche über die südliche Wetterau S. 106 ausgesprochen. Seitdem ist er mir immer mehr zur Gewissheit geworden. Das musste nun aber die Aufmerksamkeit von neuem auf die Lage der Fundstätte und ihre Umgebung richten. Das Gehöft, in dessen Trümmern die gestempelten Ziegel lagen, breitete sich unmittelbar am Rande des Steilabanges der „hohen Strasse“ nach dem

Niddatal bei Vilbel aus, und zwar unterhalb der Stelle, an der der genannte Höhenzug, der weiter östlich plateauartig gestaltet ist, vor seiner Abdachung nach der Niddamündung hin, sich zu einem schmalen Rücken zusammenzieht, von dessen höchstem Teile, etwa 300 m oberhalb der Villa und doppelt soweit von Bergen, man einerseits über Vilbel hinweg in die Wetterau und auf die Taunushöhen mit dem Saalburgpass, andererseits über die Mainebene und das Stromknie mit der Brücke bei Hanau nach den Vorhöhen des Spessart und des Odenwalds blickt, also ein bedeutendes Stück des im Chattenkriege 83 n. Ch. von den Römern einverleibten Gebietes übersieht. Die kriegsgeschichtliche Wichtigkeit dieser Stelle tritt u. a. dadurch hervor, dass hier sich die Schlacht bei Bergen im J. 1759 entschied. Bei der Eroberung der Südwetterau durch die Römer hat sie, wie die „hohe Strasse“ überhaupt, zweifellos eine grosse Rolle gespielt. (Vgl. Die südliche Wetterau S. 26 ff.). Gerade über die beschriebene Einschnürung der Höhe führte die oben erwähnte Strasse von der Mainbrücke bei Bürgel über die Mainkur und Bergen nach der Kreuzung römischer Strassen und einem Niddaübergang bei Vilbel. Auf der Höhe oberhalb des Gutshofes würde man die Befestigung, nach der Zeitstellung der Ziegelstempel wohl ein Erdkastell, zu suchen haben, welche wir eben wegen dieser Stempel in der Nähe ihres Fundortes vermuten müssen. Diese Erwägungen begegneten sich mit denjenigen des Lehrers Bingemer, der seit einer Reihe von Jahren die fränkische Vorgeschichte seines Heimatsortes Bergen aufgrund der zahlreichen Urkunden und der Anhaltspunkte, die ihm die genaue Bekanntschaft mit der alten und neueren Flureinteilung der Gemarkung Bergen-Enkheim bot, zu erforschen strebte und dabei besonders durch das Studium der archäologischen Fundkarte der südlichen Wetterau, bei deren Herstellung er mich in den beiden letzten Jahren vor der Vollendung durch dankenswerte Mitteilungen gefördert hatte, zu Beobachtungen über den Zusammenhang zwischen fränkischem Königsgut und römischen Niederlassungen gekommen war. So auch zwischen der oben beschriebenen Fundstätte und dem „Schelmenhofe“, der alten auf eine noch erkennbare Wasserburg zurückgehenden Hofraite des Gutes der „Schelme von Bergen“, welche am Westende von Bergen unmittelbar an der ehemaligen Landwehr 900 m südöstlich des römischen Gutshofes liegt. Gern ging ich daher auf sein Anerbieten ein, bei einer dritten Grabung an der viel besprochenen Stelle, die ich zur Kontrolle der dürftigen Überlieferung über die früheren längst ins Auge gefasst hatte, die Leitung zu übernehmen und dieser Arbeit zunächst im Herbst 1915 einen Teil der unfreiwilligen Musse zu widmen, die ihm eine in ihren Folgen sich lange fühlbar machende Verwundung in den Vogesen verschafft hatte. Da dieser Zustand auch im folgenden Jahre fort dauerte, wurden im Herbst 1916 die Nachforschungen unter Verwendung von Rekonvaleszenten aus dem Bergener Lazarett wieder aufgenommen und besonders auf die alte Fundstätte „auf dem Keller“ konzentriert.

Das Ergebnis der vorgenommenen Grabungen, über welches Herr

Bingemer im nächsten Bande des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst eingehender berichten wird, war kurz zusammengefasst folgendes: Zunächst wurde eine geradlinige Strasse festgestellt, die von dem römischen Niddaübergang bei Berkersheim („Ulmenrück“ Südwesterau Seite 23 und 130) über den Honigberg und die Berger Warte nach dem Schelmenhof führte, wie es scheint, mit einer Abzweigung nach dem Distrikt „auf dem Keller“. 750 m östlich von dem dortigen Gutshofe fanden sich in einem alten Hohlweg, der nach den römischen Resten auf und neben dem Friedhof am Ostende von Bergen geführt zu haben scheint, römische Scherben (Sigillata). Der Gutshof „auf dem Keller“ hat sich, wie anzunehmen war, nach Westen über die Landwehr hinaus und nach Norden in die heutigen Baumstücke hinein erstreckt. Hier wurde — wohl am Südende des Gehöftes — eine 90 cm starke Hausmauer neu gefunden. Auf der alten Ausgrabungsstätte Hermanns und v. Starcks, auf und neben dem „Pfarracker“, fanden sich als Nachwirkung zweimaliger Durchwühlung und gründlicher Ausbeutung auch des Steinmaterials nur wüst durcheinander liegende Reste von Ziegelestrich, Steinen und wenige Ziegel- und Gefässstücke, darunter eine aus mehreren kleinen Stückchen zusammensetzbare Scherbe eines verzierten Kumpens Dr. 37 mit dem Stempel L. A. A. einer pfälzischen Töpferei (Eschweiler Hof) aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts. Sechs Fragmente von Ziegelstempeln, die derselben Gruppe und teilweise denselben Typen angehörten wie die früher gefundenen, schienen die Angabe v. Starcks, dass hier, nahe der südlichen Hofmauer, die Hermannschen Hypokaustanlagen gelegen hätten, zu bestätigen. Neu war die Auffindung von 90 cm starken Fundamentmauern eines 30 m langen und 20 m breiten Baus, der mit seiner Längsachse so schräg gegen die südliche Hofmauer gerichtet war, dass die Südwestecke (an der Trümmerstätte der Hypokausten) 8 m, die Südostecke nur 4 m von ihr entfernt lag. Dass dieses Gebäude, das grösste und massivste von allen, die bisher im Gebiete des Gehöftes angeschnitten sind, bei den v. Starckschen Grabungen nicht berührt worden ist, lässt nur die Erklärung zu, dass seine Mauern bereits damals bis auf die untersten Teile der Fundamente ausgebrochen waren, sei es bei Hermanns Grabungen und infolge von ihnen, oder bereits vorher. Auffallend ist, dass unmittelbar westlich von der Nordwestecke des grossen Gebäudes, kaum 1 m von ihm entfernt, aber nicht mit ihm zusammenhängend, nach dem Plan der Ausgrabungen von 1884 ein mehr als 18 m langer und mehr als 7 m breiter Bau teilweise aufgedeckt sein muss, der genau ebenso schief wie der neu gefundene gegen die Hofmauer gerichtet war und nach der Stärke seiner Mauern als das Herrenhaus des Gutshofes angesprochen war. Die schräge Richtung gegen die Hofmauer würde, da dieses Gebäude weiter von ihr entfernt war als das erstgenannte, kein Beweis gegen seine Zusammengehörigkeit mit dem Gutshofe gewesen sein. Bei dem neu gefundenen Bau würde sie wegen der Nähe der Südostecke schon auffallender sein. Die Frage nach der Zuverlässigkeit der früheren Aufnahme, die sonst, wie zu erwarten war, die Probe bestanden hat, und über den et-

waigen Zusammenhang beider Anlagen musste vorläufig offen gelassen werden, da eintretende scharfe Kälte und die Rücksicht auf die Gesundheit der militärischen Arbeitskräfte gerade an der in Betracht kommenden Stelle die Arbeit abzubrechen nötigte.

So endigte auch diese Grabung mit einer Frage. Unter Berücksichtigung aller Feststellungen und Beobachtungen war der Verfasser geneigt, anzunehmen, dass die bei allen drei Untersuchungen zerstreut gefundenen Ziegelstücke mit Stempeln zu dem neu gefundenen Bau gehört haben, dessen jedenfalls sehr reichliches Steinmaterial vielleicht für die Gebäude des Gutshofes, in erster Linie für das angenommene Herrenhaus, verwendet worden sind. Lage und Orientierung des letzteren liesse sich so vielleicht am ungewungensten erklären. In dem älteren Bau ein freilich ziemlich grosses Bad zu sehen, würden die aufgefundenen Teile der starken und zum Teil sehr tief gehenden Fundamente nicht ausschliessen.

Dass über und neben den Trümmern geschleifter Militäranlagen aus den vorhandenen Materialien jüngere bürgerliche Niederlassungen entstanden sind, ist eine oft sich wiederholende Erscheinung. So fand sich in Heldenbergen auf dem älteren Schutte des Kastellbades ein jüngeres massives Haus, auf dem Salzburg aber erstreckten sich die Keller des Lagerdorfes, wie oben gesagt, in den Hof der Villa rustica hinein. Dass aber auch ein älteres Bad später, erweitert oder beschränkt, zu demselben Zwecke umgebaut wurde, ist aus manchen der im Limeswerk veröffentlichten Grundrisse von Kastellbädern zu erkennen oder zu vermuten, wobei die Beschreibungen im Text es öfters zweifelhaft lassen, ob die im Grundrisse festgestellten Räume gleichzeitig oder nacheinander benutzt worden sind. So beim Bad von Oberflorstadt ORL Nr. 19 S. 6/7 und Taf. I und bei Niederberg ORL Nr. 2a S. 3/4 und Taf. III. In Hofheim konnte bei dem Südbad ORL Nr. 29 Taf. II A und Taf. IV Fig. 1 nach S. 14 nachgewiesen werden, dass es auf den Trümmern eines älteren Massivbaus, zweifellos eines Bades aus der ersten Zeit des Steinkastells, erbaut war. Das Bad von Wörth ORL Nr. 36 Taf. II Fig. 9 zeigte sich nach S. 14 „als ein Gemisch von ganz exakten, noch ziemlich gut erhaltenen mit sehr unkorrekten, übel zerfallenen Anlagen. Augenscheinlich hatte dies vielfach seinen Grund in flüchtiger Wiederherstellung zerstörter Bauteile, wobei an älteres Mauerwerk neueres von verschiedener Stärke, ohne Verband und Einhaltung der Flächen angefliekt wurde.“ Ähnliche Beobachtungen sind beim Bad von Miltenberg ORL Nr. 38 S. 22 und 24 zu Taf. III 3 und bei manchen anderen gemacht worden oder zu machen. Wenn dergleichen bei fiskalischen Bauten geschah, so kann es erst recht der Fall sein, wenn die Materialien eines Militärbades beim Bau eines Gutshofes benutzt wurden. Was Herrmann 1802/3 aufdeckte und in seiner Zeichnung wiedergegeben hat, konnte ein mit Benutzung älterer Teile — daher die gestempelten Ziegelstücke — angelegtes Villenbad sein, von dem die Pfeilerchen aus ungestempelten Platten herrührten. Daraus würde sich die Erstreckung seiner Trümmer und der seines Vor-

gängers einerseits bis an oder über die Hofmauer, andererseits bis in das Gebiet des neugefundenen grossen Baus erklären.

Herr Bingemer ist der Ansicht, dass der grosse Bau zum Gutshofe gehörte, für dessen Herrenhaus mit Bad die gestempelten Ziegel aus dem weiter südlich zu suchenden Militärbade als Altmaterialien verwendet worden seien.

Das wichtigste Ergebnis auch der vorjährigen Grabungen war aber die Auffindung der Ziegelstempel. Es sind bei den drei Grabungen im ganzen neunzehn Stempel der 22. Legion — meist nur in Bruchstücken — gefunden, die sechs verschiedene Typen vertreten. Von diesen ist einer auch auf der Saalburg (= Nied 123) gefunden, wo, wie wir oben sahen, neben Stempeln der verschiedensten Perioden auch solche aus der Zeit der frühesten Tätigkeit der Legion in Nied vorkommen. Es ist einer der zu dieser Gruppe gehörigen Hufeisenstempel, für dessen Frühzeitigkeit seine sonstigen Fundorte: Heddesdorf, Bendorf und Stockstadt sprechen, wie sein vollständiges Fehlen an allen nur in hadrianischer und späterer Zeit besetzten Plätzen. Alle anderen Stempel sind Rechteckstypen wie Nied 72, 76 und 92. Ihre sonst nachgewiesenen Fundorte, ausser den drei genannten: Hofheim, Heddernheim (Südbad), Okarben, Echzell, Grossgerau, Gernsheim und besonders Salisberg, sind um so mehr beweisend, da die Ziegel — abgesehen von Gernsheim und Grossgerau — überall in den Bädern verbaut waren.

Von diesen Fundorten ist von besonderem Interesse das neugefundene Militärbad auf dem Salisberg, in dem von den sechs Bergener Typen nicht weniger als vier bereits jetzt nachgewiesen sind. Während aber dort neben der stark überwiegenden Zahl dieser frühen Stempel der 22. Legion auch noch mehrere ältere der 21. und 14. Legion vertreten sind, fehlen solche bis jetzt „auf dem Keller“ völlig. Es kann daher keine Rede davon sein, dass etwa die vermutete Befestigung auf der Bergener Höhe sich zu der älteren Grenze Hanau-Oberflorstadt als Teil einer Vorstufe (Mainkur-Bergen-Vilbel?) so verhalten habe, wie die auf dem Salisberg zu dem jüngeren Limes der Ostwetterau. Vielmehr muss sie mit der Salisberg-Linie gleichzeitig besetzt gewesen sein als eine rückwärtige Etappe, von der aus man sowohl vorwärts (Salisberg) als rückwärts (Heddernheim, Saalburg usw.) Signalverbindung unterhalten konnte. Zu diesem Gedanken wird man durch die Tatsache angeregt, dass gleichfalls auf dem Kamm der hohen Strasse, nur 450 m südwestlich von der untersuchten Trümmerstätte „auf dem Keller“, die mittelalterliche „Berger Warte“ steht, unmittelbar neben der Strasse Bergen-Berkersheim, die mit jener Stelle durch einen Kiespfad, den Lehrer Bingemer im Jahre 1916 gefunden hat, verbunden gewesen zu sein scheint. Diese Warte lag wie die Landwehr, zu der sie gehörte, auch nicht an der Grenze des Hanauer Territoriums, die vielmehr sich erst 6–8 km weiter westlich, die heute Frankfurt eingemeindeten Orte Bockenheim, Eschersheim, Berkersheim usw. umfassend, über die Ausläufer der hohen Strasse zur Nidda zog. Sie bildete vielmehr für die Grafschaft eine rückwärtige Signalstation in umgekehrter Richtung, wie wir es bei der gesuchten Befestigung für das römische Reich annehmen,

Die Kaichener Höhe.

Man wird vielleicht finden, dass zu viel Raum und Zeit auf die Besprechung einer doch noch problematischen Station verwendet sei. Und sicherlich würde ich, wie für manche andere Fragen, auch für diese die Mahnung „*nonum prematur in annum*“ befolgt haben, wenn die allgemeinen Verhältnisse (1917) die Hoffnung gestatteten, dass in absehbarer Zeit an grössere, abschliessende Bodenforschungen an dem für mehr als eine Periode unserer Geschichte interessanten Orte gedacht werden könnte. Für eine bessere, friedliche Zeit wenigstens die bisher festgestellten Tatsachen als brauchbare Grundlage für weitere Forschung niederzulegen, war der Zweck dieser wie mancher anderer Ausführungen in dieser Arbeit. Aus demselben Grunde möge hier auch noch eine andere Beobachtung Erwähnung finden, die man vielleicht geneigt sein könnte mit den bei Bergen gemachten in einen gewissen Zusammenhang zu bringen.

Auf der „Steinrutsch“ an der „Kaichener Höhe“, dem zwar nicht kriegs-, aber militärgeschichtlich bekannten Übersichtspunkte, an dem bei den Kaisermanövern des Jahres 1897 sich in dem Sturm der Bayern gegen preussische Armeekorps der Schlussakt abspielte, habe ich in demselben Jahre eine ungewöhnlich ausgedehnte römische Trümmerstätte soweit untersucht, als es für meinen Zweck, die Feststellung der römischen Strasse Heldenbergen-Okarben nötig schien. Auf meine Mitteilung über die gewonnenen Ergebnisse hin hat dann im Jahre 1902 die Direktion des Darmstädter Museums durch den damaligen Assistenten (jetzigen Direktor des historischen Museums in Frankfurt a. M.) Prof. Müller Ausgrabungen vornehmen lassen, bei welchen Teile einer grossen Villa rustica mit Bad und Weinkeller (vgl. Hedderheimer Mitteilungen IV S. 45) aufgedeckt wurden. Dabei wurde ein auffallender Fund in Gestalt eines Zinnendecksteins gemacht. In Südwesterau S. 158 ist daran die Bemerkung geknüpft: „Dies und das Vorhandensein zahlreicher Scherben aus der Frühzeit der Okkupation (Domitian bis Hadrian) könnte die Vermutung wecken, dass auf dem Höhenpunkte mit vorzüglichem Überblick nach Osten, von den Resten der Villa rustica bedeckt, solche eines Steinkastells aus flavischer Zeit liegen, zu dem sich das kleine Heldenbergener Erdkastell verhielt, wie die entsprechende Anlage auf der Kapersburg zum Kastell Okarben.“ Ich füge hinzu, dass man von der Stelle ebenso nach dem 3 km unterhalb gelegenen Heldenbergen freien Blick hat, wie von der Bergener Höhe nach dem Salisberg, während die Aussicht von den Kastellen der wetterauischen Ebene, von welchen man wiederum die Tannuskastellchen vor sich hatte, nach der östlichen Linie eben durch die genannten Höhen versperrt war. Die Vergleichung der beiden Plätze würde aber weiterhin zu der Frage berechtigen, ob nicht auch bei Bergen an ein Steinkastell zu denken sei, falls man nicht annimmt, was ich für ausgeschlossen erachte, dass solche grosse Zinnendecksteine bei Wachttürmen verwendet worden seien. An eine Verschleppung nach der hochgelegenen Fundstätte, für die, da in Heldenbergen keine massiven Kastellanlagen vorhanden gewesen sind, nur das 5 km entfernte

Steinkastell Okarben in Betracht käme, ist nicht zu denken. Denn solche halbzylindrische schwere Sandsteinblöcke hat man wohl gelegentlich in nahe der ursprünglichen Verwendungsstelle gelegene Mauern, regelmässig in Stücke zerschlagen, eingefügt; um sie als Bausteine für die Villa rustica zu verwenden, waren sie viel zu unhandlich.

Wem etwa bange werden sollte über die Menge von Kastellen in der Wetterau, der möge bedenken, dass vor drei Jahrzehnten, als man Berechnungen anstellte über die Menge der für diese Gegend verwendbaren Truppen, wir noch keine Ahnung hatten von dem Vorhandensein der grossen domitianischen Kastelle am Main und in der wetterauischen Ebene, die kurz darauf wie Pilze aus dem Boden wuchsen und alle diese Berechnungen über den Haufen zu werfen drohten. Man musste sie eben hinnehmen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass es sich bei allen diesen in den letzten Abschnitten besprochenen Anlagen um ein Provisorium in der vorhadrianischen Zeit handelte, in der gerade diese Landschaft, wie besonders der zweite Chattenkrieg vom Jahre 89/90 n. Ch. zeigt, noch immer als bedroht gelten musste. Nach der grossen Reform der Grenzwehr durch Hadrian hat man das Hinterland wohl als befriedet angesehen. Damals sind die letzten dieser Befestigungen geräumt worden und an ihre Stelle, zum Teil vielleicht auf Veteranen angewiesenen Gelände, die Gutshöfe getreten, deren Gebäude wir daher so oft die Trümmer jener Befestigungen, bezw. ihrer Lagerdörfer, bedeckend finden.

Strassenstationen in der Wetterau.

Vor der Gründung der Reichs-Limeskommission war in der lokalgeschichtlichen Literatur vielfach die Rede von „Strassenstationen“, „Strassenkastellen“, „Strassentürmen“ u. dgl. oder, wenn man eine antike Bezeichnung für diesen in konkretem Sinne ebenso wenig wie die Benefiziarierstationen zu fassenden Begriff vorzog, von „Mansionen“. Dieses Wort scheint nach A. Rieses sprachlich unanfechtbarer Ableitung (vgl. Röm. Germ. Korr. I 1908 S. 48 und III 1910 S. 90) des Dorfnamens Bonames von der auch in Thracien nachweisbaren Form Bona Mansio, die in den Provinzen übliche offizielle Bezeichnung für grössere Strassenstationen gewesen zu sein. Dass in Bonames eine ausgedehnte Niederlassung bestand, ist nicht zu bezweifeln; über ihre Beschaffenheit konnte, da sie vom modernen Dorfe bedeckt ist, nichts näheres festgestellt werden. (Vgl. Südwetterau S. 130). Ob „die für eine Tagereise richtige Entfernung von ungefähr 36—37 km von Mainz und dem nordöstlichsten Teile des Limes“ für die Aufsuchung solcher Mansionen zu verwerten ist, mag dahin gestellt sein. Für militärische Verhältnisse, die in der römischen Wetterau für alle Einrichtungen massgebend waren, scheint sie jedenfalls zu gross. Man hat bei der organisierten Limesforschung im allgemeinen auf die Anwendung dieser wie der oben angeführten deutschen Bezeichnungen verzichtet, mit Ausnahme der allgemeinen „Strassenbefestigung“. Solcher sind eine ganze Reihe nachgewiesen, ohne dass aber ein bestimmter Typus erkannt

werden konnte. Bald haben die früher so bezeichneten Plätze sich als Kastelle von zum Teil recht ansehnlichen Dimensionen herausgestellt, die in die verschiedenen im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte erkannten Systeme eingefügt werden konnten, bald haben sie näherer Untersuchung nicht stand zu halten vermocht. Wo wirklich solche Anlagen nachgewiesen werden konnten, da schien für ihre Erbauung weniger die Rücksicht auf bestimmte Intervalle als die auf Strassenkreuzungen oder, wie wir oben bereits gezeigt haben, auf Flussübergänge bestimmend gewesen zu sein. Wenn ich nun im Anschluss an die bereits erörterten Fragen eine Reihe von solchen Plätzen zusammenstelle, so geschieht dies hauptsächlich, um die für römisch-germanische Lokalforschung massgebenden Instanzen auf Örtlichkeiten aufmerksam zu machen, deren Untersuchung geeignet ist, Licht über Fragen der Limesforschung im weiteren Sinne des Wortes zu verbreiten. Ausgeschieden ist dabei eine Erwähnung von Kastellen, die an ihrer Stelle im Limeswerk behandelt worden sind oder noch behandelt werden sollen. Kurz erwähnen aber muss ich auch in diesem Zusammenhang eine Reihe von Bauten, die unmittelbar an der älteren Grenzstrasse Salisberg - Mittelbuchen - Heldenbergen - Oberflorstadt und nur in dieser Linie sich gefunden haben. Es sind zwischen Salisberg und Mittelbuchen die römischen Bestandteile der „Burg“ am Kinzigheimer Hof und zwischen Heldenbergen und Oberflorstadt, wie dort im Walde, das „Raubschloss“ bei Erbstadt und das „Steinerne Haus“ nördlich von diesem (Vgl. Südwesterau S. 66 ff. und S. 89 f.). Für militärischen Charakter sprach bei allen die Stärke der Fundamentmauern (1,80 m auf der Burg, 1,15 bzw. 1,20 m bei den beiden anderen Gebäuden) und der Umstand, dass sie bei verhältnismässig grossen Dimensionen (19×11 m auf der Burg, 15×9 m beim Raubschloss, 23,30×14,25 m beim Steinernen Haus) keine oder nur sehr einfache Inneneinteilung und keine Keller hatten, dagegen in geringem Abstände von einer Palissadenwand oder einer Mauer umgeben waren. Überdies fanden sich beim Raubschloss Dachziegelstücke aus den Nieder Ziegeleien. Der Zweck der Anlagen, einer beschränkten Zahl von Menschen mit Pferden und Karren vorübergehend sicheren Aufenthalt zu gewähren, liess sich aus den Strassen und der Form der Hofmauer besonders beim Raubschloss erkennen¹⁾. (Vgl. Nass. Ann. XXXII 1901 S. 23 mit Plänchen). Kleinere Gebäude mit ebenso einfachen Grundrissen, die sich an derselben und anderen Strassen ohne Beziehung zu Kreuzungen gefunden haben, dürften sich als Strassenschenken erklären. (Vgl. Südwesterau S. 89).

1) In Algier und Marocco, wo die unvergleichlich viel bessere Erhaltung der Ruinen ein bestimmteres Urteil über den Zweck gefundener Anlagen gestattet, ist bei Bauten von ähnlicher Grösse und gleichstarken Mauern, wenn auch verschiedenen Raumdispositionen, die, wie in unseren Fällen, in geringem Abstände von polygonalen oder rechteckigen Ringmauern umgeben sind, der militärische Charakter sicher nachgewiesen. Vgl. u. a. Cagnat, *L'armée Romaine d'Afrique II. Partie* 1912 S. 536, auch unten die Beschreibung des s. g. *burgus* bei Valkenburg durch Holwerda.

Dagegen zeigt die Burg im Ostheimer Walde, ein rechteckiges Blockhaus, welches ebenso rechteckig von einer Palisade umgeben war, die später durch eine Mauer ersetzt wurde, nahe Verwandtschaft mit den genannten Anlagen an der älteren Grenze, nur dass man hier 2 km hinter dem jüngeren Limes nicht eine so starke Befestigung wie dort für nötig gehalten hatte. (Vgl. Südwesterau S. 81 u. 82 mit Plänen). Hier, dicht an der Kreuzung der römischen Militärstrasse Marköbel-Friedberg mit der alten Vizinalstrasse von Ostheim nach Rommelhausen, kann die Strassenstation als Beweis für die Annahme dienen, dass die letztere von den Römern bereits benutzt wurde.

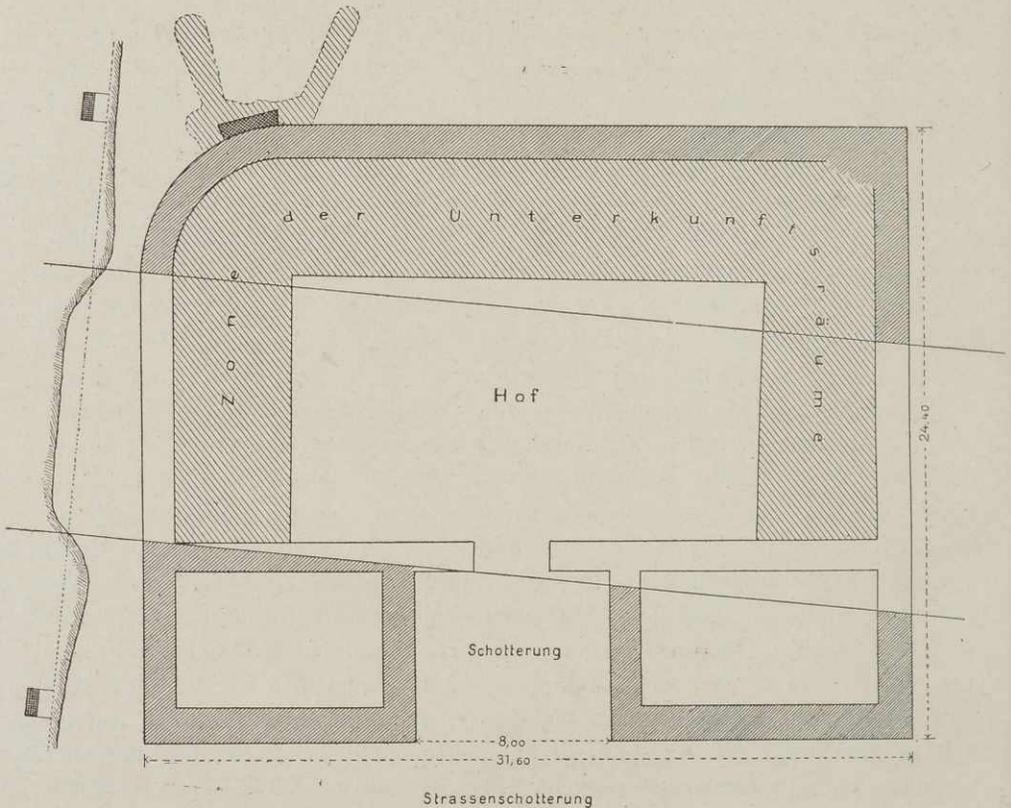


Abb. 1. Grundriss des „Heidenschlosses“.

An der Kreuzung der römischen Strasse Heddernheim-Schwanheim (-Grossgerau) mit der vorrömischen, aber von den Römern benutzten Strasse Nied-Bockenheim-Bergen-Marköbel („Diebsweg“, „Hohe Strasse“) liegt im „Niederwald“ bei Griesheim a. Main das „Heidenschloss“ (Abb. 1). Seine Untersuchung im Jahre 1882 ergab eine Anlage, die man vielleicht als typisch für Strassenstationen aus der letzten Zeit der römischen Herrschaft östlich des Rheins ansehen kann, in der die Römer sich wieder mit der Verteidigung des Mattiakerlandes begnügten, von dem ausgehend sie einst im Chattenkriege die Wetterau erobert hatten. Von der Strasse Nied-Bergen aus kam man durch

einen 8 m breiten beschotterten Eingang mit Wangenmauern in einen etwa 30 m langen und 22 m breiten ummauerten Hof, an dessen Innenmauern sich barackenartige Unterkunftsräume anlehnten, während der übrige Teil des Raumes für Wagen und Pferde frei blieb. Vgl. Südwesterau S. 148 und Mitteilungen über römische Funde in Hedderheim III 1900 S. 92 ff. mit Tafel II. Die ganze Einrichtung, dass die Wohnräume einen Hof umgeben, hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem kleinen Erdkastell am Neuwirtshaus hinter dem Limes bei Hanau, welches in der Mitte des 2. und zu Anfang des

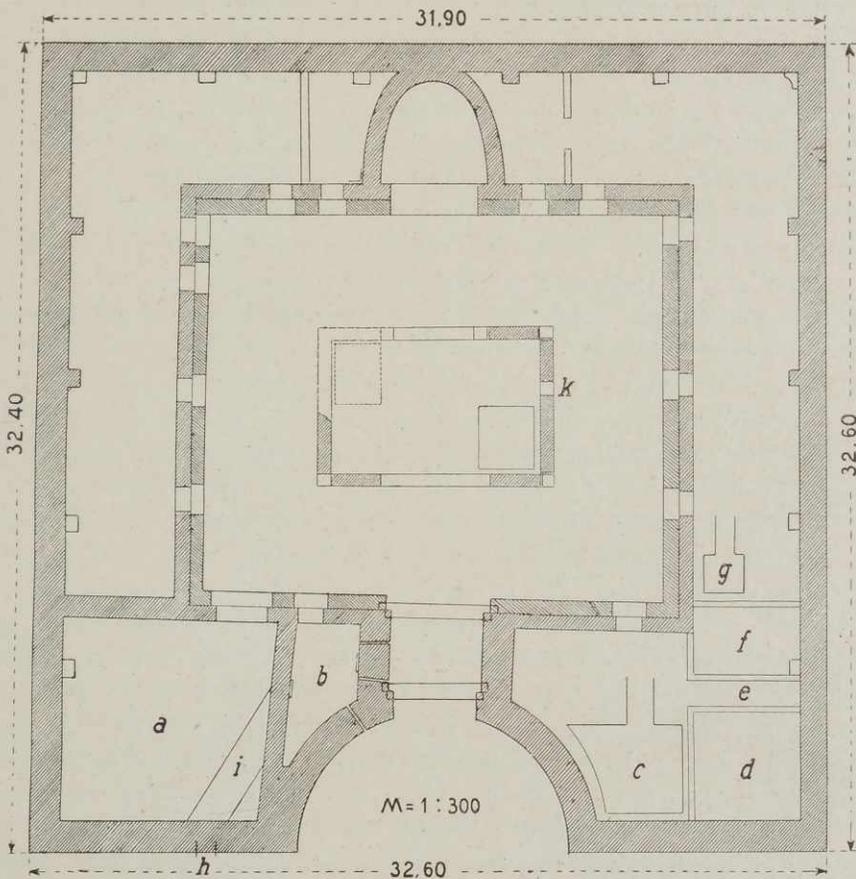


Abb. 2. Grundriss des Gebäudes in der Harlach.

3. Jahrhunderts benutzt worden ist. Dass auch das Heidenschloss eine späte Anlage war, zeigten die Funde, besonders die Ziegel, und der Umstand, dass es auf einem älteren, durch Feuer zerstörten Bau errichtet war. Diese Tatsachen konnten im Jahre 1892 noch mit genügender Sicherheit festgestellt werden, obgleich der grösste Teil der Anlage durch den sie der Länge nach durchschneidenden Vizinalweg Nied-Bockenheim, der hier an die Stelle des alten (römischen) „Diebsweges“ getreten ist, bis in die Tiefe der Fundamentsohlen zerstört war. (Vgl. a. a. O. Tafel II Fig. 2 mit Profil). Das war besonders

auch der Fall bei dem Teil der 8 m breiten Einfahrt, an dem diese sich zu einem Tor von normaler Breite durch Quermauern verschmälert haben musste. Über den Aufbau war kaum eine Vorstellung zu gewinnen, da die Mauern bis auf die untersten Lagen der über 1 m starken Fundamente ausgebrochen, wohl zum Wegebau verwendet worden waren.

Der Zufall wollte es, dass unmittelbar vor der Drucklegung des bereits fertigen Manuskripts ich Einsicht nehmen konnte in die Korrektur des im zweiten Heft des Korrespondenzblattes der R.G.K. erschienenen Aufsatzes von Fr. Winkelmann, *Der römische Burgus in der Harlach bei Weissenburg i. B.* (Abb. 2, S. 79). Diese „100 m nördlich der Römerstrasse Pfünz-Weissenburg, 8 km östlich von Weissenburg und 1300 m hinter dem (rätischen) Limes gelegene Ruine“ stimmt in mehreren wichtigen Punkten mit dem Heidenschloss auffallend überein. Sie bildet ein Rechteck von 31,90 m Breite (das Heidenschloss 31,60 m (aussen gemessen) und 32,60 m Tiefe (das Heidenschloss 25 m). Die Mitte der Vorderseite ist durch einen 11,25 m weiten Toreingang unterbrochen (beim Heidenschloss 8 m), dessen Seitenmauern sich aber nicht wie beim Heidenschloss rechtwinkelig nach dem Innern ansetzten, sondern halbkreisförmig nach dem 3,5 m breiten Tore zusammgezogen¹⁾. Was wir im Heidenschloss annehmen mussten, war hier, wo die Obermauer überall noch mehr als 1½ m hoch erhalten ist, deutlich zu erkennen, dass nämlich etwa 4 m tiefe, nur durch Lattenwände von einander getrennte Wohnräume sich an die Innenseite der Mauer anlehnten und einen rechteckigen ummauerten Raum umgaben, der aus einer 4 m breiten Halle und einem von ihr umgebenen Lichthofe bestand, in dessen Ecken zwei quadratische Vertiefungen als Wasserbassins erklärt werden. Den Aufbau denkt sich Winkelmann so, dass der durch die Decke der Unterkunftsräume gebildete Wehrgang von einem Ziegeldach bedeckt war, während über dem Eingange sich ein Turm erhob, also wie eine mittelalterliche Warte, bei der auch der Turm zum Ausspähen nach Feinden von einem Hofe mit Wehrgang zum Bergen des geflüchteten Volkes mit seinem Vieh umgeben war. Was den Zweck der Anlage betrifft, so sieht Winkelmann den Gedanken an ein Prätorium, wozu ein in der Mitte der Rückwand gelegenes „apsisartiges“ Gelass verführen könnte, mit Recht als ausgeschlossen an, da in der Umgebung der Ruine keine Spuren eines Kastells zu finden seien — gleichfalls ein Punkt der Übereinstimmung mit dem Heidenschloss. Er nennt das Bauwerk einen „*burgus*“, da ein ähnlicher, aber privater Bau in Afrika als „*turris*“ bezeichnet sei, was Winkelmann S. 52 als eine „Übertragung des militärischen Fachausdruckes *burgus* in die bürgerliche Sprache“ bezeichnet. Dieser Begründung vermag ich mich nicht anzuschließen: Das Wort *burgus* hat

1) Auch bei den von Winkelmann nach Cagnat herangezogenen afrikanischen Wehrbauten haben mehrere nicht halbkreisförmige Vorhallen, sondern solche, deren Seitenwände sich in stumpfen Winkeln nach dem Tore hin zusammenziehen. Vgl. Cagnat a. a. O. S. 553.

an sich nichts mit Turm zu tun, beruht vielmehr auf einer vor der Mitte des 2. Jahrhunderts geschehenen Übernahme des germanischen *burg* oder *berg*, welches, wie die unzähligen nach ihm gebildeten Flurnamen für Stätten römischer Kastelle und Massivbauten, aber auch vorgeschichtlicher Ringwälle zeigen, für Befestigungen jeder Art gebraucht wurde, mochten sie erhöht liegen oder, wie die römischen Kastelle Obernburg, Niedernberg, Grosskrotzenburg u. a., in der Tiefe, hart am Ufer von Flüssen. Gerade diese Ortsnamen sprechen für frühen Gebrauch dieser Bezeichnungen; dass die Römer das Wort für germanische Befestigungen vorfanden, zeigt der Name Asciburgium und doch wohl auch *salvus Teutoburgiensis* bei Tacitus. Dass an einen direkten Zusammenhang mit dem griechischen *πόργος* — abgesehen von der sprachlichen Verwandtschaft — nicht zu denken ist, betont auch O. Seeck bei Pauly-Wissowa III S. 1066. Dass aber *burgus* in den wenigen Fällen, in denen es am obergermanischen Limes und an der Donaugrenze wie in Afrika überliefert ist, sich auf kleine Befestigungen bezieht, kann auf einem beschränkten Gebrauche des Lehnwortes beruhen, aber auch zufällig sein. Die Beziehung der bekannten Inschrift CIL XIII 6509 auf die Steintürme der Odenwaldlinie ist trotz Mommsens Autorität (R. G. V S. 141 Anm. 2) nicht unbestritten. (Vgl. Westd. Zeitschr. XVI S. 210/11). Jedenfalls handelt es sich an der Stelle nicht um einen blossen Turm, sondern um eine kompliziertere Anlage, wie nicht nur aus dem erwähnten „Anbau“, sondern auch aus der Auffindung von Ziegeln der 8. Legion und Bauteilen, die sonst bei Türmen nicht üblich sind, hervorgeht. Vgl. E. Wagner, Fundstätten und Funde II 1911 S. 421: „Hier war der Zweck, die Erbauung eines *burgus*, d. h. eines kleinen Kastells oder *Sacellums*“. Für die Gleichstellung von *turris* und *burgus* kann sich übrigens Winkelmann kaum mit Recht auf Cagnat berufen. Denn dieser unterscheidet (*L'armée Romaine d'Afrique* S. 682 ff.) ausdrücklich zwischen den drei Arten von Befestigungen am afrikanischen Limes — und nur für Limesanlagen ist die Bezeichnung *burgus* bisher nachgewiesen — *turris*, *burgus* und *castellum* und nennt ebenso S. 683 den *burgus* ein kleines Kastell von rechteckiger Gestalt, wie denn auch die inschriftlich erwähnten *burgi speculatorum* bzw. *speculatorii* (CIL VIII 2594 und 2595) von Cagnat a. a. O. S. 576 und 577 unter Loth Bordj und Djebel Selloum nicht als einfache Warttürme beschrieben werden, sondern als „*fortin carré de petite dimension*“ und als „*fort Romain*“. Jedenfalls aber entspricht die Ruine in der Harlach weder der Vorstellung, die wir uns von einer *turris* machen, noch den Türmen auf dem Odenwald. Offensichtlich ist dagegen die Verwandtschaft mit dem „Heidenschloss“, wenn dieses auch, soweit der klägliche Zustand, in dem seine Reste angetroffen wurden, einen Schluss gestattet, weit weniger sorgfältig gebaut war.

Ich habe das Heidenschloss nach seiner Untersuchung im Jahre 1892 als Strassenstation aus der letzten Zeit der römischen Herrschaft im rechtsrheinischen Gebiete bezeichnet. Auch das Bauwerk in der Harlach steht in erkennbarer Beziehung zur Hauptstrasse Pfünz-Weissenburg und, wenn ich die

letzten Worte Winkelmanns (S. 53/54) richtig verstehe, zugleich zu einer zweiten, die mit ihr nahe dem Bau zusammentraf, bzw. sie kreuzte. Den Bedürfnissen einer Strassenstation: Rast auf dem Marsche und Schutz bei vorübergehendem Aufenthalt, scheint die Anlage nach ihrer Lage — entfernt vom Limes — und ihrer Beschaffenheit am besten zu entsprechen: die Unterkunftsräume an der Umfassungsmauer für die Menschen, die offene Halle für Tiere und Karren, der Lichthof mit den beiden Zisternen für beide Arten von Gästen, die geschlossenen Wohnräume zu beiden Seiten der Eingangshalle für die ständige Verwaltung. Diesem Zwecke entspricht der unterkellerte Raum c, das „Magazin“ (Vorratskammer?) a (S. 47), der kleine Raum b, mit dem der Bearbeiter nichts anzufangen weiss, als Küche. Dazu würde der Umstand vorzüglich passen, dass an seiner Ostwand, an der drei Durchbohrungen nach der Torhalle hin auffielen, „die Mauer auf 60 cm Breite und 1,15 m Höhe durch Feuer so stark beschädigt ist, dass die Steine auf 20 cm Tiefe morsch geworden und weggebrochen sind“ (S. 47). Hier wird der Herd gestanden haben; wird doch auch eine ähnliche Erscheinung an der Ostwand des kleinen Gelasses neben der „Apsis“ auf eine Feuerstelle zurückgeführt (S. 48 oben), da, wie S. 52 ausdrücklich hervorgehoben wird, „von einer absichtlichen Zerstörung des Baues sich nirgends eine Spur fand.“ Zur Wohnung des Stationsvorstehers und seiner Angehörigen oder Untergebenen dürften dann noch die drei oder vier Gelasse östlich vom Torbau gehört haben. Die auf S. 48 hervorgehobenen Eigentümlichkeiten dieses im ganzen 12×9 m messenden Komplexes von Räumen würden diesem Zwecke entsprechen: der Keller c, der 1,2 m breite Gang, „in den die in der Mitte der Nordwand angebrachte Zimmertüre mündete“, an der der Boden etwas abgetreten war, auch der schön betonierte Fussboden des Raumes d ($4,30:4,60$ m), den rundum ein Viertelrundstab abschliesst.

Nehmen wir beim Heidenschloss für die zu beiden Seiten der Torhalle gelegenen Räume denselben Zweck an, so erklärt sich der Umstand, dass die Halle nicht genau in der Mitte lag, wohl aus der Absicht, für die eigentliche Wohnung des Aufsehers etwas grösseren Raum zu gewinnen, als er für die Vorratskammer und Küche nötig war. Dass hier von den Zwischenwänden, die in der Harlach nur aus Fachwerk bestanden, nichts bemerkt wurde, erklärt sich aus der Beschaffenheit der Reste und der Erschwerung ihrer Untersuchung durch die Waldbäume genügend.

Ob die sorgfältigere Herstellung der diesen Räumen an der Rückwand der Anlage gegenüberliegenden „Apsis“, die bei früheren Ausgrabungen festgestellt worden ist — „jetzt war das alles aufgeweicht und zerfallen“ —, uns berechtigt, dort ein Sacellum, etwa des Genius loci, zu suchen, lässt sich nicht mehr entscheiden.

In der Gesamtanlage stimmen die beiden Bauwerke so sehr überein, dass wir die Erklärung, die trotz der hochgradigen Zerstörung des Heidenschlosses schon bei und nach seiner Ausgrabung im Jahre 1892 für dieses gegeben wurde, auch auf die Ruine in der Harlach ausdehnen möchten. Die

vorzügliche Erhaltung der letzteren gibt uns dann auch die Möglichkeit, die völlig vernichteten Teile des Heidenschlosses, wenn auch unter der Voraussetzung weit weniger sorgfältiger Ausführung im einzelnen, zu ergänzen. Im wesentlichen würde diese Ergänzung auf eine Bestätigung der damals ausgesprochenen Vermutung hinauslaufen, wie denn auch Winkelmann (S. 52 Anm. 1) bezüglich einer charakteristischen Seite der Anlage, der Anbringung der Unterkunftsräume an der Innenseite der Mauer, auf den kurzen Bericht im Arch. Anzeiger von 1892 S. 157 über „das Heidschloss“ hingewiesen hat. Hätte er den ausführlichen Fundbericht in den Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim III 1900 S. 97 mit dem Plan Taf. II Fig. 2 und Kartenskizze Fig. 3 zur Hand gehabt, so würde er wahrscheinlich auf dieselbe Vermutung bezüglich des Zweckes seiner Ruine gekommen sein, die sich mir beim ersten Blick auf seinen Plan (Abb. 1; hier S. 79) aufdrängte. Je weiter die beiden Fundstätten in Obergermanien und Rätien voneinander entfernt liegen, desto mehr ergibt sich aus der Verwandtschaft der Bauten, dass sie zu einer Gruppe von Anlagen gehören, die dieselbe Aufgabe hatten und dementsprechend nach einem und demselben als zweckdienlich erkannten Schema erbaut waren. Wenn es erlaubt ist, diesem Typus einen antiken Namen beizulegen, so würde ich die Bezeichnung *mansio* oder *mutatio* statt der zu allgemeinen *burgus* vorschlagen. Darin bestärkt mich besonders der Gedanke an die Karawansereien des Orients, die in ihrem Zweck den Mansionen der Römer und den *στανμοί* der Griechen entsprechen oder, bald wird man sagen müssen, entsprachen. Auch sie sind, wie es in einem mir vorliegenden Werke ausgedrückt ist, „grosse „öffentliche Gebäude“, die, wenn sie ausserhalb der Städte angelegt sind, „an Landstrassen liegen als Obdach für die Reisenden. Meist bestehen sie aus einem viereckigen Hofe, der von einer Doppelreihe leerer Kammern umgeben ist und in der Mitte einen Brunnen einschliesst. In der Anlage ist oft auf die Möglichkeit der Verteidigung der Insassen gegen räuberischen Überfall Rücksicht genommen.“ So hätte der Verfasser, wenn es ihm auf eine gedrängte Hervorhebung der charakteristischen Eigentümlichkeiten angekommen wäre, auch die Station in der Harlach beschreiben können.

Eine Strassenstation scheint auch die kleine Befestigung gewesen zu sein, die J. H. Holwerda auf dem Goldberg östlich von Valkenburg in Holländisch-Limburg ausgegraben und 1916 unter dem Titel „*De Goudsberg bij Valkenburg*“ beschrieben hat. Er nennt sie einen „*burgus*, ein Miniaturkastell aus der späteren römischen Kaiserzeit, wie auch bereits in Deutschland einige durch Ausgrabungen bekannt geworden sind“ (S. 9), und sucht sie durch Reproduktion der bekannten palissadierten Wachthäuser von der Markussäule (Abb. 3) zu erläutern. Die Anlage besteht aus einem 8,80 m breiten und 12,20 m langen rechteckigen Steinbau mit 0,90—1 m (im Fundament) starken Mauern, dessen Eingang in der Mitte der südlichen Langseite zu erkennen war. Er ist umgeben von einer durch doppelte Pfahlreihen mit Querriegeln zusammengehaltenen Trockenmauer, die von der Nordseite des

Steinbaus etwa 10—11, von den beiden Schmalseiten 6—7 m abstand, auf der Südseite aber nicht festgestellt werden konnte. Die ganze äusserlich kaum erkennbare Umwallung scheint, wie bei mehreren der oben erwähnten Strassenstationen der Wetterau, trapezförmigen oder polygonalen Grundriss gehabt zu haben. Ausserhalb der Umhegung wurde ein Spitzgraben geschritten. Im Innern des Steinbaues stiess man auf drei in den Boden vertiefte grosse Pfostenlöcher, zu welchen auf durch einen Baum unzugänglichem Gebiete ein viertes zu ergänzen ist. Zwischen den grossen machten sich noch mehrere kleine Löcher bemerkbar. Der Verfasser erklärt sich diese und die grossen Pfostenlöcher, die er alle als mit dem Steinbau gleichzeitig hergestellt ansieht, als Spuren einer inneren Teilung des sonst ungeteilten Raumes. Sollten sie nicht vielmehr von einem älteren Holzturme (5—6 m i. Q.) herrühren, der hier auf dem südlichen Vorsprunge des Höhenzuges, wo man, wie der Verf. hervorhebt, einen prächtigen Überblick über die umliegende Landschaft hat, als Signalstation aufgerichtet war? Zur Anlage von Befestigungen hatte man in dem gesicherten Lande westlich des Rheins freilich in der langen Friedenszeit zwischen der Unterdrückung des Bataveraufstandes und der Erneuerung der Germanenkriege in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts keine Veranlassung. Strassenstationen und sie verbindende Signaltürme wird man damals, wie am rechten Ufer, auch auf der linken Seite des Rheins gehabt haben.

Der Steinbau ist, wie der Verf. aus der Beschaffenheit der Einzelfunde, besonders der Keramik, die sich vielfach mit der von Alzei, aber auch noch mit den Typen von Niederbieber (vgl. oben S. 33 ff.) berührt, nachweist, nur kurze Zeit um die Wende des 3. und 4. Jahrhunderts benutzt worden, zu einer Zeit, in der man wieder in der Lage war, auch linksrheinische Strassenstationen zu befestigen. Eine solche aber würde man auch ohne die Funde in der Gegend von Valkenburg nach den Angaben der Peutingerkarte wie des Itinerarium Antonini suchen müssen, nämlich Coriovallum, bezw. Cortovallium zwischen (Cöln) Jülich und Tongern einerseits, Xanten und Tongern andererseits, wenn auch die Entfernungsangaben beider Quellen wie gewöhnlich untereinander und mit der Wirklichkeit kaum annähernd übereinstimmen. Als selbständige Befestigung würde die kleine Anlage auch in der unruhigen Zeit des 4. Jahrhunderts keinen Wert gehabt haben.

Einen „Strassenturm“ hat F. Kofler in den ersten Jahren der Reichs-Limesforschung im Wölfersheimer Wald südlich von Münzenberg ausgegraben. Es war ein 5,70 m im Quadrat messender Steinbau mit Graben, der 70 m westlich von der römischen Strasse Friedberg-Arnsburg lag (vgl. Limesblatt S. 767 ff.). Wenn Kofler meinte: „Ähnliche Bewachungsposten sind an dieser wie an anderen Römerstrassen Oberhessens wohl mit Leichtigkeit nachzuweisen“, so hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt: er hat über keinen zweiten Fund dieser Art zu berichten gehabt. Auch sonst ist in dem mit Römerstrassen so reichlich ausgestatteten Landstriche zwischen Main, Tannus und Vogelsberg nach Strassentürmen so eifrig wie im ganzen erfolglos gesucht worden¹⁾. Ich selbst

1) Während der Grabungen am Heidenschloss im Jahre 1892 wurde mir mit-

habe am Anfange meiner Tätigkeit auf diesem Gebiete an der Strasse Hanau-Friedberg aus der Tatsache, dass an ihr in Abständen von je 1 km Spuren unbedeutender Ansiedelungen gefunden waren, auf das Vorhandensein von Strassenposten geschlossen (vgl. Das römische Lager zu Kesselstadt S. 10) und an einer dieser Stellen einen stattlichen Hügel mit römischem Brandgrabe und in seiner Nähe ein kleines Haus mit römischen Scherben ausgegraben. (Vgl. Süd Wetterau S. 99). Ob man aus solchen Erscheinungen schliessen darf, dass die Erhaltung oder Bewachung der Strassen Eingeborenen im Dienste der römischen Militärverwaltung übertragen wurde, muss ich wegen der bisherigen Vereinzelung solcher Fälle dahin gestellt sein lassen¹⁾. Dass aber an den Hauptstrassen der Wetterau ein regelmässiger Überwachungsdienst mit Signalstationen eingerichtet war, die, wo nicht die topographischen Verhältnisse ein engeres Zusammenrücken erforderten, ähnlich wie am Limes, durchschnittlich 800—1000 m voneinander entfernt lagen, dafür sprechen auch die im österreichischen Limesgebiete unter günstigeren Verhältnissen gemachten Beobachtungen, wenn auch ein Teil der im österreichischen Limeswerke beschriebenen „Strassentürme“ nach ihrer Lage zu den Limesanlagen im engeren Sinne des Wortes gehört haben dürften. Das verraten sie schon durch die schematische Gleichheit mit den entsprechenden Anlagen am rätisch-obergermanischen Limes, während andere in Form und Grösse abweichende Grundrisse zeigen. Wenn im österreichischen Limeswerk (Der römische Limes in Österreich, Heft IX 1908 S. 83) als Zweck der dort besprochenen „Strassentürme“ nicht „fortifikatorische Funktionen“, sondern die Signalverbindung der grösseren Festungen untereinander angenommen wird, so dürfen wir diese Aufgabe für die Wetterau erst recht voraussetzen, deren ganzes Strassensystem die Absicht einer sicheren Verbindung der im Westen, Norden und Osten gelegenen Kastelle untereinander und aller rückwärts mit Mainz so deutlich erkennen lässt. Dann ergibt sich das angedeutete Maximum der Entfernung zwischen den einzelnen Türmen von selbst. Dass die Limestürme der verschiedenen Perioden rings um die

geteilt, dass 1500 m westlich von diesem vor Jahren bei Verkoppelungsarbeiten eine Brücke über die Nidda gefunden sei, die dort durch sumpfige Wiesen führt. Eine Untersuchung der Stelle ergab zwar keine Spuren von einer Brücke, dagegen in der Nähe ein kleines quadratisches Fundament von der Beschaffenheit grösserer Limestürme mit römischen Scherben. Die Stelle liegt 1 km nordöstlich von den Ziegeleien von Nied, deren Erzeugnisse zweifellos auf der Nidda nach Nida-Heddernheim gebracht worden sind. Ein gepflasterter Pfad zwischen Turm und Fluss liess es zweifelhaft, ob der erstere hier als eine Station an diesem oder an einer ihn hier überschreitenden Strasse anzusehen ist, die freilich durch sehr ungünstiges Gelände geführt haben würde. Vgl. Heddernheimer Mitteil. III S. 92 f. Dass man auch an Wasserstrassen in bedrohten Gegenden ähnliche Anlagen wie an Landstrassen zu finden erwarten darf, zeigt die Zusammenstellung von Resten von Warten und Befestigungen am Oberrhein durch C. Schulthess im VIII. Bericht, S. 108 ff. Typen für solche Stationen haben auch da noch nicht festgestellt werden können.

1) Über eine ähnliche Erscheinung an der älteren Grenzstrasse bei Niederflorstadt vgl. Limesblatt Sp. 702 (E. Anthes).

Wetterau am grössten Teile der Strecken fast lückenlos gefunden sind, während die Nachforschung nach Strassentürmen ohne direkte Beziehung zum Limes bisher ein weniger befriedigendes Ergebnis gehabt hat, erklärt sich aus der Beschaffenheit des Geländes. Die römische Grenze zieht sich sowohl am Fusse des Spessart und des Vogelsberges als auf den Höhen des Taunus und dem beide letztgenannten Gebirge verbindenden Rücken in der Oberhessischen Senke durch Waldgebiet; die Wetterau selbst dagegen ist, wie die archäologische Bodenforschung der letzten Jahrzehnte gezeigt hat, bereits lange vor der römischen Okkupation und dann in allen folgenden Perioden zum weitaus grössten Teile waldfreies Fruchthland gewesen, in dem sich die Spuren von Wachttürmen ebenso verwischen mussten wie auf den wenigen Strecken, auf welchen der Limes ähnliches Gelände durchzogen hat. Wie aber z. B. zwischen Rückingen und Marköbel unter Berücksichtigung der Geradlinigkeit des Limesabschnittes wie der regelmässigen Intervalle und einiger durch die Natur gegebener Übersichtspunkte doch noch, wie der Limesgraben, so auch manche Wachthäuser in ihren unterirdischen Teilen aufgefunden werden konnten, so dürfte es, nachdem für Detailforschungen jetzt der allgemeine Rahmen und in den gleichfalls schnurgeraden Strassenabschnitten sichere Grundlinien geboten sind, nicht unmöglich sein, unter Voraussetzung annähernd gleicher Intervalle von gegebenen Ausgangs- und Übersichtspunkten aus noch einen Teil dieser kleinsten Anlagen zur Sicherung der römischen Herrschaft in dem vielumstrittenen Landstriche festzustellen. Die Limesforschung im weiteren Sinne des Wortes wird mit der nun bald bevorstehenden Vollendung des grossen Limeswerkes nicht abgeschlossen sein. Ihre Fortsetzung im Gelände ist bereits an die Römisch-Germanische Kommission des Arch. Instituts übergegangen. Diese bedarf zur Erfüllung ihrer Aufgabe noch mehr als die Reichs-Limeskommission der Unterstützung ortskundiger Freunde der heimatlichen Altertumforschung. An sie in erster Linie habe ich beim Niederschreiben dieser Seiten gedacht. Anzuregen, nicht abzuschliessen, war ihr Zweck.

VI. Ziegelstempel als chronologische Urkunden.

A. Strassburger Ziegel der VIII. Legion.

In den vorhergehenden Kapiteln sind die Versuche zur zeitlichen Ansetzung der besprochenen militärischen Anlagen und der durch sie gesicherten Einrichtungen in vielen Fällen besonders auf die Funde gestempelter Ziegel begründet und wiederholt auch die Urteile anderer Forscher angeführt worden, die in diesen unscheinbaren Denkmälern die objektiv zuverlässigsten Hilfsmittel für solche Untersuchungen erkannt haben. Wohl keine andere der ehemaligen Provinzen des römischen Reiches hat in dieser Richtung so reiche und für wissenschaftliche Untersuchungen so brauchbare Materialien wie Obergermanien, und für keine anderen Einrichtungen dieser Provinz haben sie eine so grosse Bedeutung gewonnen wie für den Limes und was mit ihm direkt oder indirekt

zusammenhängt. Das gilt besonders für die geschichtliche Entwicklung der Grenzwehr. Denn während für die Zeit des gesicherten Besitzes des rechtsrheinischen Gebietes unter Hadrian und seinen Nachfolgern in den Grenzkastellen und ihren Lagerdörfern wie in den Zivilniederlassungen des Hinterlandes verhältnismässig zahlreiche Inschriften auf Stein und Metall gefunden worden sind und noch alljährlich gefunden werden, sind diese vornehmsten Urkunden für die Geschichte und Kultur der römischen Periode Westdeutschlands aus der Zeit der allmählichen Unterwerfung und Sicherung des Landes nur äusserst spärlich vorhanden. Um so wertvoller sind infolgedessen die Ersatzurkunden. Dass von diesen gerade die Ziegelstempel in jener Übergangszeit besonders zahlreich hergestellt worden und daher in unseren Altertümersammlungen am stärksten vertreten sind, erklärt sich daraus, dass in ihr besonders viele Militärbauten angelegt und infolge wiederholter Vorrückung und Veränderung des Grenzsyste.ms erneuert und ersetzt werden mussten. Diese Tatsache aber ist, wie sie zuerst hauptsächlich aus dem Charakter der verschiedenen Stempelgruppen und neben ihnen der Gefässtypen und ihrer Scherben erkannt worden ist, so auch andererseits wieder von grossem Werte für die Unterscheidung dieser Gruppen gewesen.

Dass unter den verschiedenen in Betracht kommenden Truppenteilen die 8. Legion insofern eine besondere Stellung einnimmt, als ihre Stempel bisher einer Verwendung in der angedeuteten Richtung gegenüber sich am sprödesten gezeigt haben, hat seinen Grund — abgesehen von den oben berührten lokalen Verhältnissen — hauptsächlich in der Beschaffenheit dieser Stempel. Die Legion hat bekanntlich während der ganzen Zeit der rechtsrheinischen Okkupation an demselben Orte, in Argentorate, ihr Standquartier und eben dort, in Strassburg-Königshofen, ihre Ziegeleien gehabt, mit einer einzigen Unterbrechung, soweit wir wissen, als auch sie während ihres Aufenthaltes in der Wetterau infolge des Chattenkrieges von 83 n. Chr. in den Nieder Zentralziegeleien arbeiten liess. Infolge dieser Isoliertheit an dem linksrheinischen Platze fallen die Strassburger Ziegelstempel der Legion durch eine gewisse Gleichförmigkeit auf. Gegenüber der grossen Mannigfaltigkeit der Typen, welche die in Nied und anderwärts hergestellten Ziegel der 22. Legion zeigen, haben die Ziegler der 8. Legion sich fast während der ganzen Zeit des Betriebes in Strassburg, vom 8. Jahrzehnt des ersten bis ins dritte Jahrhundert hinein, nur verhältnismässig schmaler Matrizen in Rechtecksform bedient, die nur zum Teil ansenartige Verzierungen an den Schmalseiten, noch innerhalb des Rechtecks, zeigen, ganz vereinzelt aber freistehende „Schwalbenschwänze“, wie sie auf den durchgängig weit breiteren Schildern der 11., 14. und 21. Legion von Nied und Friedberg wie von Windisch die Regel bilden. Nur ganz wenige Stempel haben Schuhsohlenform; sie gehören, wie die gleichartigen Typen der 22. Legion, alle derselben ziemlich späten Zeit an. Grössenunterschiede machen sich meist nur in der Längsrichtung geltend, bedingt durch die Zusätze zu der gewöhnlichen Legende LEG VIII AVG, die, soweit sie sicher gedeutet sind, gewöhnlich den Namen des regierenden Kaisers in Adjektivform oder den des Zieglers andeuten.

Abgesehen von diesen Typen, die wohl sämtlich später Zeit angehören, waren die Stempel der Legion bisher wegen ihrer grossen Verwandtschaft untereinander, auch hinsichtlich der einzelnen Buchstaben und ihrer Zwischenräume, für die zeitliche Bestimmung der Bauten, in welchen die Ziegel gefunden wurden, kaum verwendet worden, oder, wo es geschehen war, mit geringem Erfolge.

Eine einigermaßen sichere Grundlage für solche Untersuchungen ist nun durch die im Jahre 1913 begonnene und in den beiden folgenden Jahren ergänzte Veröffentlichung von Stempeln des Strassburger Museums gelegt worden, die wir auch R. Forrer verdanken. (Vgl. Anzeiger für Elsässische Altertumskunde Nr. 17/18, April 1913 S. 353 ff. mit Tafel I—V, Nr. 23/24, 1915 S. 520 mit Tafel XIX, Nr. 25—28, 1915 S. 616 mit Tafel XXVIII.) Wenn auch die Wiedergabe durch gute Zeichnungen (Massstab 1:2) der grossen Zahl einander vielfach fast vollkommen entsprechender Typen besonders der älteren Zeit zur sicheren Identifizierung mit anderwärts gefundenen Exemplaren in vielen Fällen der Nachprüfung an den Originalen oder guten Abklatschen bedarf, so wird jeder, der sich mit Untersuchungen über die Chronologie von Fundstätten in den weitausgedehnten Gebieten beschäftigt, die dauernd oder vorübergehend von Strassburg aus mit Ziegeln versorgt worden sind, dem Verfasser für das Gebotene sich im höchsten Grade verpflichtet fühlen. (Vgl. Röm.-Germ. Korrespondenzblatt VIII 1915 S. 33 ff. und IX 1916 S. 65 ff.)

Zu den Ausführungen im Text möchte ich folgendes bemerken: Forrer bezeichnet (Anz. 17/18 1913 S. 353) alle Stempel der Militärziegel als „Kontrollstempel, die nicht auf alle Ziegel gesetzt worden sind, sondern nur auf ein kleines Bruchteil aller¹⁾“ und fährt fort: „Die Stempelung muss mit Handstempeln erfolgt sein, welche sich in der Verwahrung der Ziegelbeschauber befanden, zum Inventar der Legion gehörten und mit dieser beim Garnisonwechsel weiter wanderten.“ Das würde also eine Erneuerung der Theorie älterer Forscher bezüglich der auf den Namenstempeln angeblich bezeichneten „*centuriones fabrum*“ oder „*magistri figulorum*“ sein, gegen die sich bereits Brambach (*C. I. Rh.* S. 380 III „*figulorum nomina*“), K. Christ und Baumann (*Röm. Denksteine und Inschriften in Mannheim 1890* S. 40, 114: „Ziegelbrenner“), v. Cohausen und L. Jacobi (*Saalburg* S. 288 oben: „Ziegelmacher“) gewendet haben. Ich habe die Unhaltbarkeit dieser Erklärung, wenigstens für die Produkte der Nieder Ziegeleien, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst N. F. IV. 1892 S. 320 eingehend nachgewiesen. Schon damals konnte ich auf das Vorhandensein wirklicher Kontrollstempel hinweisen (a. a. O. S. 321). Inzwischen ist die dort ausgesprochene Ansicht durch zahlreiche neue Funde

1) Das Verhältnis der gestempelten Ziegel zu den nichtgestempelten ist demnach in Strassburg ein anderes als in Nied, wo weitaus die meisten Exemplare gestempelt wurden mit Ausnahme der Hohlziegel, bei welchen man sich auch dort mit der Stempelung weniger, vielleicht der am Ende einer Stratura liegenden, begnügte, wohl weil bei diesen, wie manche gestempelte Stücke deutlich erkennen lassen, die Gefahr eines Plattdrückens des noch weichen halbcylindrischen Ziegels vorlag.

bestätigt und, soweit ich sehe, allgemein anerkannt worden. (Vgl. u. a. Haug-Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs II. Aufl. 1914 S. 540, 4 und S. 542, 10). Auch im Limeswerk, wie in Ludowicis Veröffentlichungen über Rheinaberner Funde (vgl. z. B. Katalog IV S. 118 Nr. 10 und 13), wird der Ausdruck „Kontrollstempel“ nicht für die zahllosen „Zieglerstempel“, auch nicht für die immerhin noch zahlreichen Namenstempel der 22. Legion, sondern für die vereinzelt neben diesen auf denselben Ziegeln angebrachten wirklichen „Approbationsstempel“ der Aufsichtsbeamten gebraucht. (Vgl. u. a. ORL Nr. 12 Kapersburg S. 53 D). Die Kontrollstempel der 14. und der 22. Legion (je drei zeitlich nacheinander in Rheinabern und Nied angewendete Matrizen) habe ich im Röm.-Germ. Korrespondenzblatt VIII 1915 S. 73 ff. besonders (mit Abbildungen) besprochen. (Vgl. auch ORL Nr. 27 Hedderheim S. 72 Anm. 1).

Die mit der Erklärung der Stempel eng zusammenhängende Vermutung, dass die Matrizen („Handstempel“) mit der Legion beim Garnisonswechsel weiter wanderten, ist — ganz abgesehen von der Voraussetzung, dass die Ziegeleien immer, wie es in Strassburg der Fall war, am Garnisonsorte der Legion angelegt waren — in dieser allgemeinen Fassung nicht haltbar. Es ist wohl denkbar, dass, wenn ein Truppenteil seine Ziegeleien an einem Orte aufgab und seine Ziegler an einen neuen Fabrikationsort übersiedelten, diese ihre Matrizen mitnahmen. Das konnte aber bei der nachgewiesenen Zerbrechlichkeit der Holzinstrumente — auch Forrer nimmt an, dass „die Beschau-stempel in der Hauptmenge aus Holz, seltener aus Ton bestanden haben“ —, deren Abdrücke noch häufig die Absplitterung einzelner Teile der Matrize erkennen lassen, nur auf kurze Zeit und eine verhältnismässig geringe Zahl von Ziegeln eine Wirkung ausüben. Von der 14. Legion kann man nachweisen, dass mit der Verlegung der Ziegelfabrikation nach Nied im oder gleich nach dem Jahre 83 n. Chr. auch eine bald zunehmende Veränderung der Stempel-formen verbunden war. Nur der Kontrollstempel behielt seine von den Zieglerstempeln stark abweichende Form, ohne dass jedoch auch für ihn eine identische Matrize in Rheinabern und Nied nachweisbar wäre. Andererseits ist nach Steiner, Katalog von Xanten S. 60 C 134 ein S-Stempel aus den Xantener Ziegeleien mit einem der frühesten Stempel der 22. Legion aus den Nieder Ziegeleien (Nied Tafel VI 143 e) identisch. Dies scheint, soweit die starke Verkleinerung der Wiedergabe des Xantener Exemplars (Tafel XXXIV 134) ein sicheres Urteil gestattet, richtig zu sein. Jedenfalls würden die beiden Typen, wenn sie nicht von derselben Matrize herrührten, ebenso wie die Hufeisenstempel Xanten 121 und Nied 120, so nahe verwandt sein, dass es völliger Identität hinsichtlich der Folgerungen gleichkäme. Hier läge also der Fall vor, dass ein Ziegler bei der Verlegung der Legion von Nieder- nach Obergermanien seine Matrize in die neuen Ziegeleien mitgenommen hätte. Jedenfalls aber beweist die Gleichheit, bzw. Verwandtschaft der beiden Nieder und Xantener Typen die Richtigkeit der auf andere Gründe gestützten Überzeugung, dass die Hufeisen- und S-Stempel der Legion ebenso

wie ein grosser Teil der einfachen Rechteckstempel, die auch in Xanten und Nied in sehr nahe verwandten Formen vorkommen, die frühesten, unmittelbar nach der Verlegung der Ziegeleien nach Nied gebrauchten sind und noch in Domitians Zeit gehören. (Vgl. ORL Nr. 27 S. 64 und Nr. 27 a S. 10 Typ. 16). Das durchaus vereinzelte Vorkommen des Falles schliesst aber eine Verallgemeinerung im Sinne Forrers aus, der dazu wohl durch seine eingehende Beschäftigung mit den technischen Vorgängen bei der Sigillatafabrikation veranlasst worden ist. Aber was bei wandernden Töpfern, privaten Kunsthandwerkern, natürlich ist, darf man nicht ohne weiteres auf die zu Ziegeleien abkommandierten Legions-Soldaten anwenden. Dass aber solche wenigstens in Nied geziegelt haben, beweist das regelmässige Vorkommen der *tria nomina* auf den Namenstempeln.

Zu den sicheren Ergebnissen der neueren Stempelforschung gehört die Erkenntnis, dass man aus Ziegelfunden nicht ohne weiteres auf einen dauernden Aufenthalt der auf ihren Stempeln genannten Truppenteile am Fundorte zu schliessen berechtigt ist, sondern — vorausgesetzt, dass keine Verschleppung vorliegt — nur, dass sie Materialien zu dort ausgeführten Bauten geliefert haben. Der Ziegel der 14. Legion S. 360, der einen Rheinzaberner Stempel trägt, ist zweifellos in den dort bekanntlich für den Export arbeitenden Ziegeleien gebrannt; ebenso der Hufeisenstempel der 4. Legion Tafel I² trotz der Vertiefung der Schriftzeichen, von der im allgemeinen die Bemerkung gilt, dass sie gegenüber dem „Reliefabdruck“ ein Kennzeichen früherer Entstehungszeit sei. Ausnahmen gibt es auch hier. So sind die Stempel der Coh. II Raetorum auf der Saalburg, wo sie nicht vor Hadrian gelegen hat, zum Teil vertieft mit einem eisernen Instrument hergestellt. Überhaupt sind technologische und typologische Merkmale nur mit grosser Vorsicht für chronologische Schlussfolgerungen zu verwerten, da die ersteren zum Teil von der Zusammensetzung der Truppenteile, besonders wenn es sich um Hilfskohorten handelt, abhängig sind und die typologischen Entwicklungsreihen nicht nur an verschiedenen Fabrikationsorten, sondern öfters auch bei den an denselben Plätzen ziegelnden Legionen verschieden sind. So ist gerade bei den Strassburger Stempeln der 8. Legion aus dem Vorhandensein von Ansen nicht ohne weiteres auf frühe Entstehungszeit der Ziegel zu schliessen, wie das Forrer selbst, eine frühere Behauptung (S. 361) halb zurücknehmend, durch die Hinweisung auf „verrohte Nachkommen der Schwalbenschwanzenden“ (S. 367) zugibt.

Dass in der Kettengasse drei Stempel der 21. Legion mit vertieften und in der Axtgasse ein zweifellos jüngerer mit erhabener Schrift gefunden sind, beweist, solange nicht Ziegeleien der Legion in Strassburg gefunden sind, ebensowenig wie das bereits erwähnte und erklärte Vorkommen einzelner Ziegel der 4. und 14. Legion eine vorübergehende Stationierung des Truppenteils in Argentorate, die an sich in dem noch nicht völlig aufgeklärten Abschnitte zwischen ihrem Abgange von Windisch (70 n. Chr.) und ihrer Verwendung im Chattenkriege (83 n. Chr.) immerhin denkbar wäre. Die Erscheinung würde

sich genügend erklären durch die Annahme, dass die Stempel, wenigstens die mit vertiefter Schrift, vor der Verlegung der 8. Legion nach Strassburg (70 n. Chr. oder etwas später) dorthin von Windisch geliefert wurden. Vertiefte und erhabene Stempel der Legion, die den in Strassburg gefundenen sehr ähnlich sind, kommen auch in Windisch bereits vor. (Vgl. H. Meyer, Geschichte der XI. und XXI. Legion in Mitteil. der antiquarischen Gesellsch. in Zürich B. VII 1853 S. 125 ff. Taf. I 3 und Taf. II 1 S. 128 und V. Jahn, Die Dachziegel von Windisch in Anz. f. Schweizerische Altertumskunde XI Bd. 1909 S. 111 ff., bes. S. 120).

Die auf die Identität eines Strassburger und eines Rheinzaberner Stempels (Ludowici IV S. 124 und Forrer Taf. V 85) der ganz später Zeit angehörenden Martenses begründete Annahme, „dass bei einer Verlegung der Martenses nach Strassburg auch die zum Ziegelstempeln abkommandierten Soldaten oder Aufseher und mit ihnen ihre Stempel von Rheinzabern nach Strassburg (oder umgekehrt) gelangt sind“ (S. 373), beruht auf der oben erwähnten Auffassung bezüglich der Stellung der stempelnden Ziegler, wenn diese auch hier durch die Wendung „Soldaten oder Aufseher“ halb aufgehoben wird.

Wie bedenklich es ist, die Herstellungszeit von Ziegelstempeln ausschliesslich nach typologischen Gesichtspunkten zu bestimmen, zeigt die Bemerkung Nr. 25/28 S. 599, dass der auf dem Bruchstück einer grossen Heizkachel neben „ungestempelten Ziegeln und späten Sigillatascherben auf römischer Strassenschotterung neben dem Weyrichtor“ als einziges Strassburger Exemplar der 22. Legion gefundene ungewöhnlich grosse Stempel „nach dem gezackten Rande, und da der Titel *pia fidelis* beigesetzt ist, in einem der ersten Jahrzehnte nach 90 p. Ch. entstanden“ sei. Der Typus gehört vielmehr zu der ORL Nr. 27 Kastell Heddernheim S. 86 zu Typ. 130 charakterisierten Gruppe von Stempeln, von welchen a. a. O. S. 68 nachgewiesen ist, dass die ältesten von ihnen in der Mitte oder in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts in Nied gebrannt sind. Wenn diese Stempel im rechtsrheinischen Absatzgebiete der Nieder Ziegeleien noch vereinzelt an solchen Plätzen vorkommen, die nachweisbar bereits eigene Kohortenziegeleien hatten, so hat dies seinen Grund wohl darin, dass die kolossalen Tubuli, auf welchen die ebenso kolossalen Stempel ausschliesslich angebracht wurden, nur in besonders grossen Öfen gebrannt werden konnten und auch wohl nur für besondere Zwecke gebraucht wurden, weshalb es sich nicht lohnte, wenigstens, solange die Nieder Zentralziegeleien noch in Betrieb waren, in allen Lokalziegeleien solche Öfen herzustellen. Zahlreicher sind diese Kacheln in dem unter Commodus erbauten Kastell Niederbieber gefunden und zwar mit verschiedenen Typen der grossen Stempel, die, wie manche der dortigen Rundstempel, an die letzten in Nied gebrauchten anknüpfen, aber, soweit ich durch Abklatsche feststellen konnte, in keinem Falle auf identische Matrizen zurückgehen. Dies spricht in Verbindung mit anderen Erscheinungen, auf die wir unten zurückkommen werden, dafür, dass der Gebrauch dieser Stempelgattung wie die Herstellung der grossen Tubuli

in der letzten Zeit der Nieder Ziegeleien begonnen hat und am Rhein fortgesetzt worden ist.

B. Die Verbreitung der Strassburger Ziegel und ihre Konkurrenz mit den Erzeugnissen der Nieder Zentralziegeleien.

Wir haben bisher im wesentlichen nur die in Strassburg selbst gefundenen Ziegel und ihre Bedeutung für die Datierung der dort gefundenen Bauten ins Auge gefasst und sie so mehr den Lokalziegeleien der Kohorten und Alen des Grenzgebietes an die Seite gestellt. Daneben haben aber die Strassburger Öfen zugleich für gewisse Perioden und Gegenden auch die Bedeutung von Zentralziegeleien gehabt, wie das Vorkommen von Stempeln der 8. Legion an beiden schwäbischen Grenzlinien einerseits, rheinabwärts über Mainz bis Niederbieber andererseits vermuten liess. Auf diesem Gebiete aber beginnen die grössten Schwierigkeiten für wissenschaftliche Verwertung dieser sonst so wichtigen Urkunden, Schwierigkeiten mit deren Überwindung durch Forrers dankenswerte Veröffentlichung eben erst der Anfang gemacht worden ist. Sie werden dadurch vermehrt, dass in einem grossen Teile des in Betracht kommenden Gebietes Ziegel der 8. und der 22. Legion, für deren Kommandos man getrennte Einflussgebiete annahm, nebeneinander vorkommen. Für die in der Wetterau und auf dem Taunus gefundenen Exemplare — mit Ausnahme eines untergeschobenen Exemplars in Echzell — hat sich dadurch eine Erklärung ergeben, dass sie alle als Erzeugnisse der Nieder Öfen erkannt worden sind, die gleichzeitig mit den Ziegeln der mit der 8. Legion im Chattenkriege vereinigten Legionen für die durch diesen notwendig gewordenen Anlagen gebrannt wurden. Vgl. Röm.-Germ. Korrespondenzblatt VIII 1915 S. 33 ff. und IX 1916 S. 65 ff. An der letztgenannten Stelle konnte ich auch bereits die im Kastell Niederbieber verbauten und die im Mainzer Museum befindlichen Ziegel der Legion, soweit sie in Mainz selbst gefunden sind, die ersteren nach den Typen der Stempel, die zum Teil durch die auf Commodus' und seiner Nachfolger Regierungszeit hinweisenden Zusätze zur Legionsbezeichnung einen mit Ritterlings Ansetzung des Kastells in erwünschter Weise zusammenstimmen- den *terminus post quem* bieten (vgl. Forrer a. a. O. S. 369 und Ritterling, Bonner Jahrbücher 120 S. 274), die letzteren nach dem Charakter des Materials zeitlich bestimmen und das Übergreifen in das sonst erkannte Lieferungsgebiet der 22. Legion dadurch erklären, dass die Nieder Ziegeleien im letzten Drittel des 2. Jahrhunderts bereits ausser Betrieb gesetzt waren und für den östlichen Teil ihres ehemaligen Lieferungsgebietes durch die Grosskrotzenburger Öfen, am Rhein entlang ausserdem durch die Strassburger Ziegeleien ersetzt wurden. Zu den Erzeugnissen der letzteren kamen in dieser Zeit auch noch gewisse Ziegel der 22. Legion, die an einer noch nicht ermittelten Stelle des Rheinlandes gebrannt sind und im Charakter ihrer Stempel, wie oben bemerkt wurde, zwar teilweise an die jüngsten Nieder Typen anknüpfen, aber in keinem Falle völlige Gleichheit mit ihnen zeigen. (Vgl. Röm.-Germ. Korrespondenzbl. VIII Nr. 3 S. 37). Diesem Ergebnis der Typenverglei-

entspricht das der Materialuntersuchung: Die Ziegel der 22. Legion aus Niederbieber zeigen glatte Bruchstellen ohne Sand- und Quarzeinschlüsse von mattgrauer Farbe, wie sie weder bei den Strassburger noch bei den Niederprodukten vorkommt. Hinsichtlich der Farbe stehen ihnen am nächsten Ziegel der Leg. I Adiatrix und der Leg. XIII G. M. V. aus Rheinzabern.

Dass in Niederbieber, wie es scheint, an denselben Bauten und in derselben Zeit Materialien Verwendung gefunden haben, die an drei verschiedenen Orten von drei Truppenteilen hergestellt waren, sämtlich übrigens zu Wasser auf Talfahrt herbeigebracht wurden, erklärt sich aus der Tatsache, dass in diesem jüngsten grossen Kastell aussergewöhnlich zahlreiche und ausgedehnte mit Heizanlagen versehene Gebäude in einer Zeit hergestellt worden sind, in der man sich an anderen Stellen des Limes mit Erhaltung und Ausflückung des längst Bestehenden begnügte. Denn die Kaltstellung der Nieder Öfen ist ja ein deutliches Zeichen dafür, dass in der Periode vollkommener Befriedung des rechtsrheinischen Gebietes unter Antoninus Pius und am Anfange von Marc Aurels Regierung nach völliger Herstellung der Grenzanlagen mit ihren Kastellen, ihren Bädern und sonstigen auf dauerndem Besitz des Landes berechneten Anlagen kaum noch wieder ein Bedürfnis nach Neubauten militärischen Charakters vorlag. Dass man aber nach längerer Unterbrechung des Betriebes nicht dort wieder begann, wo man aufgehört hatte, wird teils mit der Lage der Orte, an welchen man wieder Ziegel nötig hatte, wie im vorliegenden Falle in Niederbieber, teils auch mit dem Umstande zusammenhängen, dass man in Nied den freilich vorzüglichen Ton aus den eine Meile entfernten Gruben von Münster am Taunus herbeischaffen musste (vgl. Frankf. Archiv III. F. IV S 247 ff.), während man in Strassburg (vgl. Forrer a. a. O. S 371 über die Lösslager von Königshofen), Grosskrotzenburg (vgl. ORL Nr. 23 S. 20 und Wolff-Dahm S. 7) und vermutlich auch am Herstellungsorte der Niederbieberer Ziegel der 22. Legion genügendes Material bequemer zur Hand hatte.

Über die Herstellungszeit der in Baden-Baden in den Resten römischer Bäder gefundenen Ziegel mit Stempeln der 8. Legion gestatten die bisherigen Veröffentlichungen noch kein Urteil. Vgl. die römischen Stein- und Baudenkmale der städtischen historischen Sammlungen, Baden-Baden Heft II Jahr 1908. Verfasst vom Konservator der städtischen Sammlungen in Baden-Baden (Stanislaus Kah) S. 33 B XLII und E Wagner, Fundstätten und Funde II. Teil 1911 S. 6 ff. Die Abbildung eines Stempels S. 13a zeigt Verwandtschaft mit den von Forrer Tafel I als früheste angesehenen Strassburger Typen. Auf Strassburger Herkunft lässt die Probe einer Hypokaustplatte des Karlsruher Museums schliessen, die ich der Güte Geh. Rat Wagners verdanke. Das durfte man ebenso wie bei den in Lahr gefundenen Stücken, über die Wagner in Fundstätten I S. 239 berichtet, als selbstverständlich ansehen.

In dem Gebiete südlich des Mains, speziell im südlichen Odenwald und im Flussgebiete des Neckar mit seinen Hauptnebenflüssen Kocher und Jagst, sind südwärts bis Böckingen und Öhringen, an fast allen Plätzen der beiden Linien neben Stempeln der 8. Legion auch solche der 22. aus

Nied nachgewiesen, überall, wo genauere Fundnotizen vorliegen, in den Bädern. Die zeitliche Bestimmung der Nieder Typen macht keine Schwierigkeit: die am Odenwald-Neckarlimes gefundenen gehören sämtlich der Periode der Namenstempel und zwar fast ausschliesslich der zweizeiligen an¹⁾. Die Bäder, in welchen sie verbaut waren, sind also durchgängig in frühhadrianischer oder vorhadrianischer Zeit bereits vorhanden gewesen, vor der Periode, in der auf dem Odenwalde die Kastelle und Türme in Stein ausgebaut wurden. Das entspricht der Geschichte des älteren Odenwald-Neckarlimes ebenso wie der der vorderen Linie die Tatsache, dass dort nur Stempel gefunden sind, die nach ihren sonstigen Fundorten in die Spätzeit Hadrians und die Regierungszeit seines Nachfolgers Antoninus Pius zu setzen sind. Während die am Odenwald-Neckar-Limes vorkommenden Stempel auch an der jüngeren Linie des Wetterau-Limes vollkommen fehlen, stimmen dagegen die Figuren- und Rundstempel von Öhringen und Osterburken wie die in Jagsthausen gefundenen Typen überein mit vielen in Rückingen und Grosskrotzenburg zutage gekommenen sowie mit den offenbar jüngsten Funden vom Taunus, besonders von der Saalburg und der Kapersburg. (Vgl. ORL Nr. 27 S. 67 unten). Von besonderem Interesse ist auch der Befund in Walldürn; dort ist nach einer Inschrift vom Jahre 232 n. Chr. in dieser späten Zeit ein Bad — hier ist ausdrücklich die Bezeichnung *balineum* für dieses viel besprochene Gebäude gebraucht — auf den Trümmern eines durch hohes Alter zusammengestürzten²⁾ erneuert worden. Die dabei verwendeten Ziegel scheinen grösstenteils ungestempelt gewesen zu sein, da ORL Nr. 39 S. 18 nur zwei Plattenbruchstücke mit späten Stempeln der Coh. III Vind. aus Grosskrotzenburg neben zahlreichen Heizkacheln und Platten ohne Stempelbezeichnung erwähnt werden, freilich, ohne dass sich erkennen lässt, ob sie von der letzten Wiederherstellung des alten oder vom Neubau herrühren. Stempel der 22. Legion sind bei den Reichsgrabungen nicht gefunden, doch wurde in Übereinstimmung mit der Angabe der Inschrift festgestellt, dass „Spuren des älteren Baues an verschiedenen Stellen noch wahrzunehmen sind“ (S. 8). Die gute Erhaltung der Reste des Neubaues hat wahrscheinlich verhindert, dass man diesen Spuren durch tiefere Grabungen nachgegangen ist; sonst würde man wohl auf Nieder Stempel der Legion gestossen sein, wie solche Paulus im Jahre 1828 im „Kastell selbst“ gefunden hat (S. 17).

Auffallend ist nun, dass, während die Stempel der 22. Legion an den

1) Vgl. ORL Nr. 27 S. 65 ff. und 78 ff., wo zahlreiche Fälle der Identität von Stempeln aus dem Forum von Nida-Heddernheim mit solchen von Böckingen (S. 78, Typ. 77, 92, 100, 102, 110), Schlossau (Typ. 79, 81, 84, 99, 105, 110, 115), Neuenheim bei Heidelberg (Typ. 79), Oberscheidental (Typ. 84) angeführt sind. Zu diesen Nachweisen kommen weit zahlreichere Funde, bei welchen zwar nicht Identität, wohl aber Zugehörigkeit zu derselben Gruppe vorliegt.

2) ORL Nr. 39 S. 8 heisst es „an Stelle eines durch das Alter baufälligen Gebäudes“. Dass dieses Gebäude auch ein Bad war, zeigt der Wortlaut der Inschrift: „*balineum[m] vetustate collapsum restituerunt*“.

verschiedenen Stellen des Neckargebietes und des Odenwaldes regelmässig in scharf umgrenzten Typengruppen mit einer grösseren Anzahl von Exemplaren vertreten sind, so dass man leicht erkennt, dass die gleichzeitige Erbauung von Kastellbädern zur Herstellung grösserer Mengen von Ziegeln in den Nieder Zentralziegeleien und ihrer Versendung, das eine Mal nach dem Neckar, das andere Mal nach dem äusseren Limes Veranlassung gegeben hat, die Ziegel der 8. Legion teils an denselben Plätzen — mit Ausnahme von Neckarburken, welches mit den Kastellen des südlichen Odenwaldes eine besonders zu behandelnde Gruppe bildet —, teils auch weiter südlich am oberen Neckar, nur ganz vereinzelt vorkommen. In der Wetterau und auf dem Nordtaunus habe ich dieselbe Erscheinung, dass die Legionen des Chattenkrieges von 83 v. Chr. an den meisten Stellen nur vereinzelt Ziegel hinterlassen haben, die 22. dagegen zahlreiche, dadurch erklärt, dass die ersteren in der Zeit der Gründung der Kastelle, die letzteren bei Restaurationen bzw. Neubauten, besonders der Bäder verwendet wurden. Auch bei den Anlagen der älteren schwäbischen Linie können die vorkommenden Stempel der 22. Legion nicht aus der ersten Zeit der Entstehung herrühren. Sie setzen ältere Bäder voraus. Dazu stimmt nun, dass der Typus der drei in Böckingen gefundenen Stempel der 8. Legion einer der wenigen ist, die sich mit Sicherheit mit einem Strassburger (Els. Anz. Nr. 17/18 Taf. I 8) identifizieren lassen, den Forrer als einen der ältesten unter die ersten seiner I. Tafel gesetzt hat. Auch das Material wird ORL. Nr. 56 S. 16 ausdrücklich als nicht den Nieder Ziegeln entsprechend bezeichnet. (Vgl. auch Haug-Sixt II. Aufl. S. 539 Nr. 379). Demnach dürfen wir auch die südlich von Böckingen vorkommenden Ziegel der Legion als Strassburger Fabrikate aus der Zeit kurz vor oder nach dem Chattenkriege und dem dadurch verursachten Aufenthalt der Legion in der Wetterau und ihrer Ziegler in Nied ansehen. Die vorliegenden Stempelbilder widersprechen dem nicht. (Vgl. zwei Typen aus Walheim ORL. Nr. 57 S. 16 und Taf. III 23 und 24, dazu ein Exemplar aus dem benachbarten Besigheim bei Haug-Sixt II. Aufl. S. 498, 351). Wir dürfen gerade mit Rücksicht auf die bisher so geringe Ausbeute an Ziegeln an diesen Plätzen hoffen, dass durch Zufall oder bei systematischen Grabungen in tiefergelegenen Erdschichten noch Fundgruben frühzeitiger Stempel geöffnet werden, die nicht nur für die Chronologie der Fundorte, sondern auch für die zeitliche Anordnung mancher Strassburger Typen, die sich bis jetzt in dieser Hinsicht so spröde gezeigt haben, ähnliche Aufklärung verschaffen, wie sie die jüngsten Ausgrabungen H. Jacobis in den Schichten unter dem Kastellbade der Saalburg geboten haben¹⁾. (Vgl. Röm. Germ. Korrespondenzbl. IX 1916 S. 69).

1) Nach Fertigstellung des Textes konnte ich an zwei Exemplaren Lapid. Stuttgart 261 9^a und 186 b², die Prof. Gössler mir übersandte, durch Vergleichung mit Strassburger Proben feststellen, dass die Ziegel von Böckingen und Walheim zweifellos in Strassburg gebrannt sind. Ein Cannstatter Imbrex Lapidarium Stuttgart 492^a, der bei der Bearbeitung des Kastells Cannstatt (vgl. ORL Nr. 59 S. 73) noch nicht vorgelegen hat, zeigt die rötlich-gelbe Farbe, die ganz vereinzelt Strassburger

Die am äusseren schwäbischen Limes in Öhringen und Osterburken ganz vereinzelt neben zahlreichen Nieder Typen der 22. Legion aus späthadrianischer oder antoninischer Zeit gefundenen Stempel der 8. Legion sind hinsichtlich der Fundumstände leider so unsicher beglaubigt, dass sie für die Ansetzung der dortigen Anlagen in keiner Weise zu verwenden sind. (Vgl. ORL. Nr. 42 und 42¹ S. 22 III 1 und S. 15, Nr. 40 S. 43 V A 1.) Der Öhringer Stempel scheint identisch zu sein mit dem Strassburger Forrer Taf. II 29.

Eine besondere Besprechung bedarf, wie bereits angedeutet wurde, eine Gruppe von Stempeln der 8. Legion, auf deren räumlich und zeitlich beschränktes Vorkommen F. Drexel bei der Bearbeitung der Einzelfunde aus dem Kastell Altstadt bei Miltenberg (ORL. Nr. 38 S. 66/67) hingewiesen hat. Sie sind bis jetzt mit einer Ausnahme nur auf der kurzen Strecke der Odenwald- und Neckar-Linie von Schlossau bis Neckarburken gefunden worden, also nahe der Neckarbiegung bei Eberbach, bis zu der sie sowohl von Nied wie von Strassburg aus zu Wasser gebracht werden konnten. Vom ersteren Orte aus war der Weg etwas kürzer; dagegen hatte man von Strassburg bis zur Neckarmündung Talfahrt. Die Ausnahme bildet Miltenberg, wo dreiunddreissig Ziegel der Legion mit fünfzig der Cohors III Vindellicorum und einigen Exemplaren der 22. Legion und der Cohors I Sequanorum et Rauricorum gefunden sind, die sämtlich oder zum grössten Teil in dem dortigen Bade, aber sicherlich nicht gleichzeitig verbaut worden waren¹). Das Vorkommen von Stempeln der 8. Legion „in Miltenberg, das doch im Bereiche der Ziegeleien der 22. Legion und der Grosskrotzenburger Kohorte liegt und auch militärisch der 22. Legion untersteht“, erklärt Drexel dadurch, dass diese Ziegel ursprünglich für die Odenwaldlinie bestimmt waren und „bei der Aufgabe der inneren Stellung, da noch grössere Posten unbenutzter Ziegel vorhanden waren, in Miltenberg, das der nächste Platz gewesen sein wird, wo man sie brauchte, Verwendung fanden“. (Vgl. ORL. Nr. 38 S. 67).

Dem gegenüber hat W. Barthel die Vermutung ausgesprochen, dass Miltenberg bereits in der letzten Zeit des Alleinbestehens der inneren (Odenwald-)Linie besetzt gewesen und damals die Ziegel gleichzeitig mit den in Oberscheidenthal, Neckarburken usw. gefundenen in den Jahren 145/46 verbaut worden seien. (Vgl. Bericht VI S. 154). Hinsichtlich der zeit-

Ziegel mit den Nieder Produkten gemein haben, aber die für Strassburg charakteristische Mischung mit zahlreichen weissen Sandkörnern. Die Auffindung der Cannstatter Ziegel ein Jahr nach dem Abschlusse der Bearbeitung des Kastells im Limeswerk (vgl. Haug-Sixt II. Aufl. S. 365 ff. und S. 408, 555) zeigt recht deutlich, wie wenig abgeschlossen die Fundstatistik auf diesem Gebiete für die Neckarkastelle ist.

1) Die Miltenberger Stempel der 4. Vindelikerkohorte gehören in die spätere Zeit des Betriebes der Grosskrotzenburger Ziegeleien. Sie sind jedenfalls erheblich jünger als die dortigen Ziegel der 8. Legion. Auch der einzige vergleichbar überlieferte Stempel der 22. Legion gehört zu den jüngsten in Nied gefundenen Typen. Für die Zeitbestimmung der Stempel der Cohors I Sequanorum et Rauricorum, welche die Besetzung des Kastells gebildet zu haben scheint, fehlen uns Anhaltspunkte.

lichen Ansetzung stimmen beide Forscher überein, beide wohl bestimmt durch die inschriftlich bezeugte und seit dem Erscheinen des Aufsatzes „Ein Limesproblem“ von E. Fabricius allgemein angenommene Tatsache, dass in dem genannten Jahre die Türme und ein Teil der Kastelle der Odenwaldlinie in Stein ausgebaut worden sind. Bewiesen ist dieser Zusammenhang nicht. Die Ziegel sind, wie die Beschaffenheit der „Platten“ zeigt und für einen Teil von ihnen ausdrücklich bezeugt ist, in den Hypokausten der Bäder verbaut gewesen, für die bereits am Anfange desselben Jahrhunderts Platten mit Namenstempeln von Nied geliefert worden sind, und zwar auch nicht für die erste Anlage, die vielmehr, wie aus inneren Gründen anzunehmen war und durch die Beschaffenheit der am Arnheiter Hof gefundenen Stempel bewiesen ist, in die Regierungszeit Domitians zu setzen ist. (Vgl. oben S. 29). Wären also die Ziegel nur an der älteren Linie gefunden, so könnte man sehr wohl, wie bei dem Böckinger Stempel, eine weit frühere Entstehungszeit annehmen. Schwierigkeit bereitet der Miltenberger Fund und der Umstand, dass die Stempel nur für negative Schlussfolgerungen eine Grundlage bieten. Keiner von ihnen ist, soweit dies aus den bisherigen Veröffentlichungen zu erkennen ist, identisch mit einem der von Forrer veröffentlichten, aber ebensowenig mit einem der in der Wetterau und auf dem Taunus gefundenen. Die Annahme einer Identität des Typus Neckarburken III 1 mit Butzbach III 3 (Bericht VI S. 154) hat wiederholter Vergleichung nicht standgehalten. (Vgl. Röm.-Germ. Korr. VIII 1915 S. 36 Anm. 9). Dagegen sind die Stempel manchen wetterauischen und den ihnen nahestehenden älteren Strassburger Typen verwandt. Zu diesen rechne ich — meist in Übereinstimmung mit Forrer — dessen Nummern 7—12, 37—39, 58—60, zu den jüngsten die Nummern 52—57, 61—82, welche nach ihren Zusätzen teils in Commodus' teils in Caracallas Zeit gehören. Die Namenstempel der 8. Legion, wahrscheinlich auch die Schuhsohlentypen, sind in erheblich spätere Zeit zu setzen als die entsprechenden der 22. Legion. Keiner der Miltenberger bzw. Oberscheidenthaler, Schlossauer und Neckarburkener Typen zeigt eins dieser Merkmale später Zeit.

Dass in Miltenberg Ziegel der 8. Legion aus Strassburg neben solchen der 22. Legion aus Nied und der 4. Vindelikerkohorte aus Grosskrotzenburg vorkommen, wäre am wenigsten auffallend, wenn sie verschiedenen Zeiten angehören. Auffallend und der von Barthel und Drexel angenommenen chronologischen Ansetzung der Stempelgruppe widersprechend wäre es nur, wenn einzelne Typen der 8. Legion auch in den Kastellen der Wetterau und der Taunuslinie vorkämen. Aber dieser Fall ist bis jetzt nicht nachgewiesen. Vorläufig muss daher, wie die Provenienz, so auch die genauere Zeitbestimmung dieser Stempelgruppe dahingestellt bleiben, um so mehr, da auch ein anderer Versuch, die erstere zu bestimmen, zu keinem sicheren Resultat geführt hat.

Wie bei den Gefässscherben, so hat man auch bei den Ziegeln Technik und Herkunft der Fundstücke bereits frühe und wiederholt mit Hilfe chemischer Untersuchungen zu ermitteln versucht. Doch haben, soweit meine Kennt-

nis reicht, alle diese Versuche zu einem *non liquet* geführt. Bei den geringen Quantitäten, die für solche Untersuchungen verwendet werden können, spielen Zufälligkeiten in der Mischung der Bestandteile, sorgfältigere oder weniger sorgfältige Schlämmung des Tons, künstliche Zusätze von Quarz bei denjenigen Platten, die demnächst stärkerer Wirkung von Feuer (an den Heizanlagen) ausgesetzt werden mussten, eine zu grosse Rolle, als dass man über einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit hinaus die Herkunft des Tons hätte feststellen können¹⁾.

Weiter führt die Vergleichung der Ziegel nach Farbe und Struktur durch die Anschauung mit blossem Auge und durch das Mikroskop, die schon im Jahre 1891/92 die Herkunft des in den Nieder Ziegeleien verwendeten Tons — übrigens in Übereinstimmung mit der chemischen Untersuchung — von Münster a. Tannus hatte erkennen lassen. (Vgl. a. a. O. S. 345/46). Auf demselben Wege ist es mir während der Arbeiten der Reich-Limeskommission an vielen Plätzen gelungen, die Nieder Produkte, die sich durch schöne rötlich-gelbe Farbe, grosse Dauerhaftigkeit und scharfen Bruch auszeichnen, von den an denselben Orten verbauten Erzeugnissen lokaler Kohortenziegeleien mit Sicherheit zu unterscheiden und die Probe auf die Richtigkeit dieser Unterscheidung dadurch zu machen, dass ich die Fundstücke mit den Stempeln nach unten auflegen liess. Bei solchen Vergleichen sind nur die für den Aufbau der Öfen aus Lehm oder ungeschlammtem Ton hergestellten Backsteine, die in Nied z. T. auch gestempelt waren, und diejenigen Platten auszuscheiden, die an und über den Heizkanälen wie in den Kesselräumen der Bäder angebracht waren und infolgedessen in Farbe und Struktur völlig verändert sind. Auch muss man die Hypokaustplatten überhaupt, die zur Erzielung grösserer Feuerfestigkeit mit einem Zusatz von eckigen Quarzkörnern versehen sind, von Dachziegeln unterscheiden, die besonders sorgfältig hergestellt wurden.

Ich bin nun durch R. Forrers Entgegenkommen in die Lage versetzt, eine grosse Anzahl von Ziegelproben, die im Strassburger Museum von gestempelten Exemplaren der 8. Legion abgeschlagen sind, mit dem reichen Material des Frankfurter Museums und der Saalburg aus Nied und mit Proben von Ziegeln der 8. Legion von verschiedenen Fundstellen am Ober- und Niederrhein wie aus Schwaben und vom Odenwald zu vergleichen²⁾. Dabei finde ich bestätigt, was mir bereits früher aufgefallen war (vgl. Röm.-Germ. Korr. IX 1916 S. 70), dass die grosse Mehrzahl der Strassburger Ziegel sich schon

1) Vgl. Die römischen Ziegeleien von Nied S. 345 Anhang II und Westd. Zeitschrift XVIII 1899 S. 216 Anm. 15 (über Gefässcherben).

2) Ich benutze die Gelegenheit, um ausser Dr. Forrer auch folgenden Herren für die Bereitwilligkeit zu danken, mit der sie mir teils Einblick in die ihrer Hut übergebenen Sammlungen gestattet teils Proben der in Betracht kommenden gestempelten Ziegel übersandt haben: Geh. Rat Wagner-Karlsruhe, Kommerzienrat Ludowici-Jockgrim bei Rheinzabern, Konservator Hock-Würzburg, Prof. Goessler-Stuttgart, Prof. Lehner-Bonn, Prof. Keune-Metz, Prof. Krüger-Trier, Prof. Ritterling für Wiesbaden und Baurat Jacobi für die Saalburg.

durch ihre teils rötliche teils grau-braune Farbe auf den ersten Blick von den Nieder Fabrikaten unterscheidet. Dazu kommt ein, wohl durch grössere Beimischung von Sand bedingter weniger scharfer Bruch und die weisse Farbe der meist kleinen Quarzkörner, die bewirkt, dass manche Stellen wie durch Kalkstücke und Streifen verunreinigt erscheinen, während die in den Nieder Ziegeln dem Ton von Haus aus beigemischten rundlichen Quarzkörner die Farbe des Ziegels zeigen und nur die in den Hypokaustplatten künstlich hinzugefügten grösseren eckigen Stücke weiss sind.

Nun kommen aber leider unter den Strassburger Ziegeln vereinzelt auch viel heller gefärbte, den Nieder Fabrikaten sehr ähnliche Stücke vor, weshalb ich es für angebracht halte, die früher (a. a. O.) ausgesprochene Mahnung zu wiederholen, dass „wenn nur einzelne Ziegel oder gar nur Bruchstücke von solchen vereinzelt zur Verfügung stehen, man am besten auf irgend welche Schlussfolgerungen aus ihrem Aussehen verzichte.“ In solchen Fällen können auch die übrigen angegebenen Kriterien uns im Stiche lassen. Bei der oben besprochenen Gruppe wird die Entscheidung dadurch erschwert, dass die wenigen mir vorliegenden Proben aus Oberscheidenthal und Schlossau, wie auch eine aus Neuenheim bei Heidelberg, eine den Nieder Ziegeln sich sehr nähernde, freilich mehr grau-gelbe als rötlich-gelbe Farbe zeigen, während die übrigen Eigentümlichkeiten den an den Strassburger Exemplaren hervorgehobenen entsprechen. Wenn wir daher nicht eine noch unentdeckte Ziegelei der 8. Legion, die etwa am mittleren Neckar für zeitlich und örtlich beschränkten Betrieb angelegt war, annehmen wollen, wofür man die Geschlossenheit der in Betracht kommenden Stempelgruppe sowie den Umstand anführen könnte, dass gerade diese Typen bis jetzt weder in Strassburg noch im engeren Lieferungsgebiete der Nieder Ziegeleien nachgewiesen sind, so wird man doch wohl an der Annahme der Strassburger Herkunft festhalten, damit aber auf eine völlig befriedigende Erklärung des Vorkommens dieser Stempel neben Nieder Typen aus frühhadrianischer Zeit in den Odenwaldkastellen und jüngeren in Miltenberg vorläufig verzichten müssen.

Dass aber auch bei anderen Gruppen gegenüber der Verwendung von Ziegeln der 8. Legion für chronologische Fragen Vorsicht angebracht ist, zeigt folgender Fall: Bei einer Besprechung der in domitianischen Kastellen der Wetterau und in den ältesten Anlagen am Taunuslimes gefundenen Stempel der Legion im Röm.-Germ.-Korrespondenzblatt (IX 1916 S. 65 ff.), in der ich nachzuweisen suchte, dass diese Stempel aus typologischen Gründen und mit Rücksicht auf die Fundstellen und Fundumstände sämtlich der Zeit unmittelbar nach dem ersten Chattenkriege Domitians (83 n. Chr.) zuzuweisen seien, hatte ich am Schlusse auch auf den Umstand hingewiesen, dass die in den Magazinen des Saalburg-Museums untergebrachten Ziegel der 8. Legion hinsichtlich ihrer rötlich-gelben Farbe mit den ebendort befindlichen Platten der 22. Legion aus den Nieder Ziegeleien übereinstimmten und sich von den Exemplaren der Cohors II Raetorum und den im Mainzer Museum ausgestellten braunroten Ziegeln

der 8. Legion, die wohl sämtlich in Strassburger Öfen gebrannt seien, scharf unterschieden (a. a. O. S. 70/71).

Die mir jetzt vorliegenden mehr als hundert Proben aus allen Teilen des ehemals römischen Westdeutschlands gaben mir die Möglichkeit, die Materialprüfungen auf eine weit breitere Basis zu stellen und die Ziegel der verschiedenen Truppenteile und Ziegeleien nicht nur nach dem Gedächtnis, sondern auch direkt zu vergleichen. Die mir vorher unbekannte Tatsache, dass aus Strassburg-Königshofener Ton auch Fabrikate hergestellt worden sind, die hinsichtlich der Farbe den Erzeugnissen der Nieder Öfen aus Münsterer Ton sehr ähnlich waren, hat mich nun veranlasst, die wenigen im Frankfurter Museum vorhandenen Ziegel der Legion aus den Nieder Ziegeleien und dem frühdomitianischen (älteren) Kastellbad von Heddernheim mit einer Anzahl von Saalburg-Exemplaren an abgeschlagenen Stücken auch hinsichtlich der Struktur zu vergleichen. Das Ergebnis war folgendes: Die Proben von den drei Fundstellen waren voneinander nicht zu unterscheiden. Hinsichtlich der Struktur standen sie insofern den heller gefärbten Strassburger Proben nahe, als sie reichlichere Beimischung von Sandkörnern zeigten als die aus Münsterer Ton hergestellten Nieder Ziegel, besonders der 14. und 22. Legion. Dagegen waren sie in dieser Hinsicht verwandt mit denjenigen ältesten Exemplaren der 1., 14. und 21. Legion aus den Nieder Ziegeleien, die aus dem bei Nied selbst anstehenden schlechteren Material gebrannt waren, mit welchem man sich in der ersten Zeit des Betriebes begnügte, als man die Tonlager von Münster noch nicht kannte (vgl. ORL II B Nr. 25^a S. 31,12 und S. 33 D) und daher für die frühesten Anlagen auch noch Rheinzaberner Ziegel der 1. und 14. Legion herbeischaffte. (Vgl. ORL II B Nr. 27 S. 61). Für Nieder Fabrikate dieser ersten Zeit möchte ich daher die Heddernheimer- und Saalburg-Ziegel der 8. Legion um so mehr halten, da die dem Ton beigemischten Sandkörner nicht, wie bei den Strassburger Exemplaren, weiss, sondern grösstenteils grau und gelblich gefärbt sind, was auch Fabricius (ORL II B Nr. 26 S. 36 Anm. 1) als eine Eigentümlichkeit der Nieder Ziegel erkannt hat. Wer es vorzieht, die Heddernheimer- und Saalburg-Ziegel der 8. Legion als Produkte der Strassburger Ziegeleien zu betrachten, der müsste sie ähnlich den erwähnten Stücken aus Rheinzabern in der allerersten Zeit der Okkupation als Ersatz für die noch ungenügende Nieder Fabrikation herbeigebracht sein lassen. Für die uns beschäftigenden chronologischen Fragen würde das gleichbedeutend sein. Eine Versendung von Strassburger Materialien nach der Wetterau in der Periode starken Betriebes in den Zentralziegeleien ist in hohem Grade unwahrscheinlich, an die Zeit nach dem Aufhören dieses Betriebes zu denken, schliessen die Fundumstände für die auf der Saalburg, besonders aber auch in Heddernheim, Okarben und Friedberg zu Tage gekommenen Exemplare vollkommen aus. Vgl. Römisch-Germ. Korrespondenzbl. IX S. 65 ff., besonders S. 66 Anm. 4, ORL II B Nr. 27 S. 62 und Nr. 25^a S. 33 D.

C. Stempel der 22. Leg. und der Coh. III Vindelicorum aus Caracallas Zeit.

Wir haben oben Seite 93 gesehen, dass der Versand von Strassburger Ziegeln der 8. Legion rheinabwärts bis Niederbieber sich — abgesehen von dem Verfügungsrechte des Provinzialstatthalters über diese Materialien, für das er einen weiteren Beleg bietet — daraus erklärt, dass seit Marc Aurel, vielleicht bereits seit der letzten Zeit seines Vorgängers die Nieder Zentralziegeleien ausser Betrieb gesetzt waren, sicherlich aber nicht mehr regelmässig benutzt wurden. Dagegen konnte man einwenden, dass nach ORL Nr. 23 Grosskrotzenburg S. 39, 20 und 21 und Nr. 22 Rückingen S. 30, 16 einige Stempel der Legion existieren, die durch den Zusatz ANT(oniniana) zur Legionsbezeichnung verraten, dass sie unter dem Kaiser Caracalla gebrannt worden sind¹⁾. Es waren im ganzen drei Bruchstücke von zwei Typen, die in den beiden Nachbar-kastellen Grosskrotzenburg und Rückingen gefunden worden waren. Dazu ist nun im Jahre 1915 ein an der Nordseite des Grosskrotzenburger Kastells gefundenes Plattenstück gekommen, welches einen erheblich grösseren Teil des Stempels Grosskrotzenburg 21 bietet. Das immer noch unvollständige Stück wird wegen der ganz singulären Form des Stempels und seiner trotz der Regelmässigkeit der Buchstaben schwer zu deutenden Legende hier abgebildet (Abb. 3), zugleich als Ergänzung zur Darstellung der Grosskrotzenburger Funde im Limeswerk Tafel IV. Der ganze



Abb. 3. Neugefundenes Ziegelbruchstück aus Grosskrotzenburg.

Stempel hat offenbar die Form eines gleichschenkeligen Dreiecks gehabt, an dessen beiden gleichen rechtwinkelig zusammentreffenden Seiten zwei schmale Flächen die zwei- bzw. vierzeilige Legende enthalten, die von einer gitterförmigen Einfassung umgrenzt ist. Das übrig bleibende kleinere Dreieck hat, wie es scheint, eine bildliche Darstellung gezeigt, die fast vollständig ausgebrochen ist. Die beiden Zeilen der linken Fläche lauten $\overline{\text{LEGXXIIPR}}$, also die übliche Bezeichnung der Legion, zu der auf der oberen Zeile noch das I der rechten Fläche gehört, während das L der unteren sich in diese mit seinem Querstrich hinein erstreckt. Das

1) Dass auf dem Stempel Nied 102^a, der an der in Betracht kommenden Stelle völlig verwischt war, nicht, wie ich 1892 noch vermuten konnte, die Ligatur ANT zu ergänzen ist, habe ich inzwischen mehrfach, zuletzt im Röm.-Germ. Korrespondenzbl. VIII 3 S. 35 Anm. 6, bemerkt.

wie ein umgekehrtes G aussehende Zeichen zwischen *pia* und *fidel* vermag ich nicht zu erklären. Auf der rechten Seite steht deutlich zu lesen, aber

kaum zu deuten: IANTONTO
 } CCPAS99 oder Я.

Eine weitergehende Erklärung des Stempels scheint nur unter der — übrigens gerade bei Ziegelstempeln durch andere Erscheinungen berechtigten. — Voraussetzung möglich, dass wir es mit dem Erzeugnis eines Zieglers zu tun haben, dessen künstlerischen Neigungen der Grad seiner Elementarbildung so wenig entsprach, dass er sich die Teile der Legende von vorliegenden älteren Stempeln zusammenlas. Dürfte man das TO am Ende der oberen Zeile als raumfüllende Wiederholung derselben Buchstaben in dem vorhergehenden ANTON erklären und die darunter stehenden Zeichen in dieselbe Beziehung zu dem Beinamen *pia fidelis* mit der bei Stempeln öfters vorkommenden Umstellung bringen, so blieben die Zeichen CCPAS übrig, die schwer als Name des Zieglers zu erklären wären.

Der Fund ist in mehr als einer Hinsicht von Interesse: Zunächst bestätigt er die Vermutung, dass das Fragment ORL 23 Taf. IV 21 den Beinamen der Legion „Antoniniana“ enthält; dann aber ergänzt er dasselbe zu einer von allen bisher bekannten Typen von Legionsstempeln abweichenden, auch an sich recht auffallenden Form. Mehr als bei dem früher gefundenen Bruchstück aber fällt jetzt die Verwandtschaft mit einer Gruppe von Stempeln der vierten Vindelikerkohorte auf, die sämtlich, wie die beiden Stempel der 22. Legion mit dem Beinamen Antoniniana, nur in den beiden Nachbarkastellen Grosskrotzenburg und Rückingen gefunden sind und dadurch wie in den Formen sich von der grossen Masse der Grosskrotzenburger Vindelikerstempel unterscheiden, die mit den Produkten der Nieder Zentralziegeleien, wenn auch nicht an Mannigfaltigkeit der Matrizen, so doch hinsichtlich der grossen Ausdehnung ihres Lieferungsgebietes wetteifern können. Von diesen einfach rechteckigen und kreisförmigen Typen hebt jene Gruppe sich ab durch ihre künstlichen, teilweise gekünstelten Formen, was veranlasst hat, dass sie auf Tafel IV (ORL 23) mit den Signaturen B 1—8 zusammen an die Spitze der Kohortenstempel gesetzt worden sind. Die „gute Schrift“, wie ihr vereinzelt Vorkommen, führten damals zu dem Schluss, dass „wir in ihnen die ältesten Typen (der Kohorte) zu erkennen“ hätten. Wir wissen jetzt besser als vor 14 Jahren, dass alle solche Schlüsse aus dem Schriftcharakter bei Ziegelstempeln unstatthaft sind. Dagegen spricht die gekünstelte Form und besonders die gitterförmige Einfassung der Stempel für ihre zeitliche Zusammengehörigkeit mit dem in beiden Beziehungen mit ihnen übereinstimmenden dreieckigen Stempel der Legion, also für ihre Herstellung im zweiten Jahrzehnt des dritten Jahrhunderts, einer Zeit, in welcher Herstellungsarbeiten an den durch den Alemannenkrieg Caracallas zerstörten Anlagen besonders am Main wohl grössere Lieferungen von Ziegeln nötig machten. Da um diese Zeit, wie oben bemerkt wurde, die Nieder Zentralziegeleien längst aufgegeben waren und man eine Erneuerung des dortigen Betriebes wegen

der Entfernung der Tongruben (bei Münster a. Taunus) vom Fabrikationsorte unzweckmässig finden mochte, so hat man wohl Ziegler direkt von der Legion nach dem Orte geschickt, der für diese späte Zeit an Nieders Stelle gewissermassen zum Sitze der Zentralziegeleien geworden war. Noch mehr als im Jahre 1902/3 angenommen wurde, gilt nun der ORL 23 S. 20 ausgesprochene Satz, dass die Grosskrotzenburger Vindelikerstempel „in späte Zeit, Ende des 2. und Anfang des 3. Jahrhunderts zu setzen sind.“

Unsere Annahme findet nun eine indirekte Bestätigung und Ergänzung durch den Umstand, dass auch unter den in Rückingen gefundenen Stempeln der Cohors III Dalmatorum sich zwei Typen ORL 22 Tafel II 42 u. 43 befinden, die durch dieselben Merkmale, Regelmässigkeit der zweizeiligen Schrift und gitterförmige Umrahmung, sich von der Mehrzahl der übrigen unterscheiden und mit den acht Vindelikerstempeln von Grosskrotzenburg übereinstimmen.

Die Ziegel mit diesen Stempeln sind nun nach ORL 22 S. 33 b 50 und 51 in grosser Menge und fast ausschliesslich im Schutte eines grösseren Turms am Osttore des dortigen Kastells „unter Umständen gefunden worden, die erkennen liessen, dass sie zur Zeit der Zerstörung des Kastells die Bedachung des Turms gebildet hatten“. (Vgl. a. a. O. S. 11). Das würde also gut zu der Annahme passen, dass die ganze durch ihre Formen als zusammengehörig gekennzeichnete Stempelgruppe die jüngsten für die beiden Kastelle nachgewiesenen Stempel umfasse. Bei der Schwierigkeit, diese Frage auf typologischer Grundlage zu entscheiden, ist es umso erfreulicher, dass hier die Materialuntersuchung eine völlig sichere Antwort gibt. Die Grosskrotzenburger Ziegel der 22. Legion mit dem Zusatz Antoniniana stimmen in der roten Farbe des gebrannten Tons, wo er nicht, wie bei dem zuletzt gefundenen Heizplattenstück, durch intensive Glut grau geflammt erscheint, wie auch in der Beimischung von zahlreichen, meist grau oder braun gefärbten Sandkörnern ebenso bestimmt mit den Fabrikaten der Vindeliker überein, wie sie sich scharf unterscheiden von den Ziegeln derselben Legion aus Nied, die neben ihnen in Grosskrotzenburg gefunden werden. Die Rückinger Platten der Coh. III Dalmatarum stehen denjenigen der Nachbarkohorte sehr nahe, haben aber meist eine mehr graurötliche Färbung.

Auffallend ist, wie schon ORL 23 S. 43 D beim Kastell Grosskrotzenburg bemerkt wurde, dass auch dort am Dammsweg, der dem die beiden Kastelle verbindenden Kolonnenwege entspricht, ein kleines Fragment des Stempels Rückingen 42 gefunden worden ist. Man würde annehmen, dass auch die Rückinger Dalmater zuletzt in Grosskrotzenburg ziegeln liessen, wenn nicht dagegen die Verschiedenheit des Materials der Ziegel beider Kohorten zu sprechen schiene. (Vgl. ORL Nr. 23 S. 43 Anm. 1).

Es macht fast den Eindruck, dass in der zweifellos sehr kurzen Zeit, aus der alle diese Stempel stammen, derselbe Holzschneider die Matrizen der uns vorliegenden Stempel für die Ziegler der drei Truppenteile in den beiden benachbarten Kastellen geschnitzt habe. Wie dem gegenüber damals ein Ver-

sich eines vindelikischen Soldaten und Ziegelbrenners, seine Holzmatrize selbst zu schnitzen, ausfiel, zeigt vielleicht der mehrfach besprochene Stempel ORL Nr. 23 Tafel IV 29 (= ORL Nr. 38 Miltenberg S. 68 Fig. 11 und Nr. 33 Stockstadt S. 123, 54), an dessen Beziehung auf Caracalla ich mit Suchier und Drexel (Stockstadt S. 26) gegen dessen später (Miltenberg S. 68) geäußerte Bedenken festhalte. Vgl. Röm.-Germ. Korrespondenzbl. VIII Nr. 3 S. 35 Anm. 7. Sein Vorkommen ausschliesslich in den Mainkastellen Grosskrotzenburg, Stockstadt und Miltenberg scheint noch mehr als die besprochene Gruppe mit ihrer allzu beschränkten Verbreitung auf die durch den Alemannenkrieg vom Jahre 212/13 verursachten Ausbesserungsarbeiten hinzuweisen. Bei diesem Typus, der auch in seiner äusseren Form von allen anderen Stempeln der Kohorte abweicht, aber, wenn auch in verrohter Weise, immerhin einigen zwischen Kreis und Viereck vermittelnden Typen der oben besprochenen Gruppe sich nähert, kommt zu dem zweifellosen Analphabetismus des Schnitzers auch Mangel an Geschicklichkeit hinzu.

Wenn wir nun in der Stempelgruppe Grosskrotzenburg Taf. IV B 1—8 eine kurze Nachblüte der Stempelschneidekunst am Main erkennen, die durch ganz besondere Verhältnisse bedingt war, so lässt sie in ihrer Isoliertheit zugleich vermuten, dass fortan am Limes kein Bedarf für grössere auf Verordnung der Zentralbehörden in Zentralziegeleien hergestellte Mengen von Ziegeln mehr vorhanden war. Wenn irgendwo in den Grenzkastellen noch Bauten mit diesen Materialien ausgeführt oder restauriert worden sind, so genügten die vorhandenen Lokal- und Privatziegeleien. Aber seit den sich immer erneuernden Angriffen der Germanen, die bereits vier Jahrzehnte nach dem Alemannenkriege zum Aufgeben des Limes nötigten, waren dessen Besatzungen, die immer mehr zu ansässigen Grenzern wurden, wohl meist darauf angewiesen, sich selbst gegen die barbarischen Nachbarn zu helfen oder sich mit ihnen zu verständigen. Dass sie dabei allmählich selbst in Barbarei versanken oder zurücksanken, lassen viele Erscheinungen in Kastellen und Lagerdörfern erkennen, wie sie besonders deutlich auf dem Zugmantel, aber auch anderwärts hervortreten, freilich öfters in einer Weise, dass man zweifelhaft sein kann, ob es sich um Symptome der Barbarisierung römischer Soldaten und Veteranen oder der Beeinflussung vordringender Germanen durch zurückbleibende Gallo-romanen handelt. So angesehen, werden die Ziegelstempel, die wir bis dahin mehr als wichtige Urkunden für die chronologische Bestimmung der Fundstellen ins Auge gefasst hatten, gelegentlich auch zu Denkmälern historischen, besonders kulturgeschichtlichen Charakters.

D. Stempel aus der späten Kaiserzeit.

Wir haben gesehen, daß die Entwicklung der Militärziegeleien im rechtsrheinischen Gebiete im engsten Zusammenhange stand mit der Geschichte des obergermanischen Limes. Als dann seit dem Ende des 3. und dem Anfange des 4. Jahrhunderts der Rhein noch einmal die Grenze des Reiches wurde, wie er es in der vorflavischen Zeit gewesen war, und die zunehmende Be-

drohung seines Ufers zur Erbauung zahlreicher Befestigungen an diesem selbst und in seinem Hinterlande nötigte, trat in diesem ein starkes Bedürfnis nach Bauziegeln ein, die jetzt weniger in den der Bequemlichkeit der Besatzungen dienenden Anlagen als in den gewaltigen Mauern und Türmen der Festungen selbst Verwendung fanden. Dies konnten wir bereits bei Argentorate - Straßburg beobachten, dessen Ziegeleien, weil sie westlich des Stromes lagen, fortbestehen konnten und gleich wichtig für die Limesperiode im engeren Sinne des Wortes wie für die Spätzeit gewesen sind. Die Stempel aus den lokalen Ziegeleien der Grenztruppen, der Kohorten, Alen und Numeri, verschwinden mit diesen für immer, die 22. Legion aber hatte, wie wir sahen, sich bereits vor dem Zusammenbruche der Grenzwehr neue Tonlager, wahrscheinlich auf der Westseite des Stromes, gesucht. Dort hat sie noch längere Zeit ziegeln lassen, sei es vor den Neuorganisationen der Martenses, Acincenses u. a., deren Ziegeleien E. Ritterling aufgrund der Funde W. Ludowicis in Rheinzabern nachgewiesen hat (vgl. R. G. Korr. 1911 S. 41 und Ludowicis Katalog IV S. 126/127), oder noch gleichzeitig mit ihnen. Eine, wie es scheint, beschränkte Verbreitung hat eine Gruppe von Stempeln der 22. Legion gehabt, von der sich zwei Typen im Jahre 1894 in dem Keller eines ansehnlichen römischen Gebäudes fanden, das ich bei den Nachforschungen nach Stationen aus der frühesten Zeit der rechtsrheinischen Okkupation neben den Kalksteinbrüchen bei Flörsheim am Main ausgrub. Sie hatten die Legenden: 1. LGXXII in rechteckigem Schild mit grossen Schwalbenschwänzen und 2. LXXII CV. Das obere Ende des C ist mit dem V verbunden, woraus es sich erklärt, dass Brambach 1377 g 81 und 1537 f 3 von zwei trotz der angeblichen Lesung LEG wohl identischen älteren Exemplaren des Wiesbadener Museums aus Mainz und Wiesbaden, die sich in dieser Form im Museum nicht gefunden haben, sagen konnte: LEGXXII N vel IV¹⁾. Die beiden Typen, die nebeneinander im Jahre 1890 auch in Worms gefunden worden sind, unterschieden sich durch charakteristische Merkmale von allen in den Niederziegeleien nachgewiesenen.

Die Beschaffenheit der Stempel veranlasste mich, bei ihrer ersten Erwähnung in den Nassauischen Annalen XXVII 1895 S. 49 ff. sie in vordomitianische Zeit zu setzen, da besonders das Fehlen des Beinamens P[ia] F[idelis] bei Stempeln der 22. Legion damals als ein sicheres Merkmal ihrer Herstellung vor dem Jahre 89/90 n. Chr. galt. Dazu kam der Umstand, daß die beiden Typen, besonders der mit dem Zusatze CV, bis dahin ausschliesslich im Rheintale und in dem Gebiete zwischen diesem und der Ostgrenze des Mattiakerlandes, der Linie Hofheim-Höchst, nachgewiesen werden konnten (vgl. a. a. O. S. 50), während sie in der durch den Chattenkrieg vom Jahre 83 n. Chr. gewonnenen Wetterau völlig fehlten und; wie ich vorgreifend sagen kann, auch heute noch fehlen. Daß unter den Fundorten im Rheintale auch

1) Eine befriedigende Deutung der beiden Buchstaben ist trotz mehrfacher Versuche noch nicht gefunden.

Deutz war, wo im Jahre 1879/80 Oberst Wolf ein, wie wir jetzt wissen, spätrömisches Kastell ausgegraben hatte, konnte, als ich dies im Jahre 1895 erfuhr, kein Hinderungsgrund für frühe Ansetzung der Stempel sein, da das Verhältnis der Ziegelplatten zum Kastell und die Baugeschichte bzw. die Vorgeschichte des letzteren noch nicht genügend aufgeklärt war. Andererseits würde der Fundort bei Flörsheim allein auch nicht genügt haben, um die frühe Entstehung des Gebäudes zu beweisen. Denn in Etappen, wie es s. Z. erobert worden war, wurde das rechtsrheinische Gebiet im 3. und 4. Jahrhundert auch wieder geräumt. Während mit dem Limes die Wetterau seit der Mitte des 3. Jahrhunderts aufgegeben war, sehen wir die *Aquae Mattiacorum* bis ins 4. Jahrhundert noch, oder vielmehr wieder besetzt. Das konnte aber bei der Unsicherheit der Verhältnisse im Maingebiete nicht der Fall sein, ohne dass man das Vorland bis zu der natürlichen Verteidigungslinie Höchst - Hofheim oder wenigstens bis zum Wickertbach, über dessen Mündung in den Main die Fundstelle der Ziegel liegt, in der Hand hatte. Mit der Sicherung der wichtigen Bäderstadt in dieser Periode konnte daher der Bau in Verbindung gebracht werden, wenn es denkbar war, dass die in ihm gefundenen Dachziegel in einer Zeit gebrannt waren, in der die Zentralziegeleien von Nied längst aufgegeben waren, und man sich für den Rest des rechtsrheinischen Gebietes diese Baumaterialien wieder, wie vor dem Jahre 83 n. Chr., vom linken Ufer herbeiholen mußte. Diese Möglichkeit kann heute nicht mehr als ausgeschlossen gelten. Inzwischen haben sich nämlich vereinzelt Ziegel ohne den Zusatz PF auch unter den spätesten Erzeugnissen der Nieder Ziegeleien aus der Zeit des Antoninus Pius oder des Marc Aurel, z. B. auf der Kapersburg und in einem in derselben Zeit errichteten Bau in Nida-Hedderheim, gefunden (ORL B II Nr. 27 S. 67 und S. 86 Typ. 132), besonders aber in dem in Commodus' Zeit erbauten Kastell Niederbieber. Während aber dort, wie bei der jüngsten Gruppe der Nieder Ziegel, die Stempel mit PF noch neben den anderen hergehen, scheint der von den Zweiundzwanzigern einst so wichtig genommene Ehrennamen bei der Flörsheimer Gruppe durchaus zu fehlen, deren Stempel wir daher, wenn wir sie nicht ins erste Jahrhundert setzen, als ganz späte, vielleicht allerletzte Denkmäler ihrer Art ansehen müssten, welche die Legion im rechtsrheinischen Gebiete hinterlassen hat¹⁾.

Diese Ansicht hat zuerst Ritterling bestimmt ausgesprochen²⁾, der noch im Jahre 1900 einen in der Mauritiusstrasse in Wiesbaden neu gefundenen CV-Stempel unter Verweisung auf die Flörsheimer Funde in Neros Zeit gesetzt hatte. (Vgl. *Mitteil. des Nass. V.* 1900/1 Nr. 20 Sp. 38/39). Wenn ich mich nach

1) Zu dieser Gruppe gehören noch mehrere Stempel, die an anderen Orten mit den Flörsheimer Typen vereinigt gefunden wurden, besonders ein kleiner, der durch die verkehrte Anordnung der Zahlzeichen (LEG IXX in derselben Umrahmung wie Flörsheim 2) auffällt. Er ist in Wiesbaden, Köln und Deutz neben LXXII CV gefunden.

2) Die Möglichkeit hatte bereits Hettner im Jahre 1886 bezüglich des Bonner Stempels aus Deutz angedeutet. Vgl. *Westd. Korresp.* V 129 Sp. 182.

längerem Zweifel ihm anschliesse, so geschieht dies aus folgenden Gründen: Die sicher vor dem letzten Jahrzehnt des 1. Jahrhunderts hergestellten Rhein- zaberger und Xantener Ziegel der Legion (ohne P F), deren Stempel uns heute in Ludowicis und Steiners Katalogen durch Abbildungen vergleichbar vorliegen, entbehren niemals des zur Unterscheidung von der ägyptischen Schwesterlegion notwendigen Beinamens PR(imigenia). Wir werden daher, da in dieser Periode ausser den genannten keine weiteren Ziegeleien der Legion nachgewiesen, solche auch kaum anzunehmen sind, alle Stempel die nur die Bezeichnung L (oder LG, LEG) XXII enthalten, wenn nicht zwingende Gründe dagegen sprechen, in verhältnismässig späte Zeit setzen dürfen, und zwar wenn in denselben Bauten neben ihnen auch solche mit P F verwendet sind, in die letzten Jahrzehnte des zweiten oder die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts, wenn solche ganz fehlen, in noch spätere Zeit.

Durch diese Feststellung gewinnt das Vorkommen von Stempeln der 8. und der 22. Legion in den Trümmern des Deutzer Kastells eine ganz andere Bedeutung, als man bisher meist angenommen hat. Oberst Wolf fand bei der Ausgrabung in den Jahren 1879 und 1880 die 3,50 m (3,70 im Fundament) starke Umfassungsmauer, wie die 4—4,80 m starke der gewaltigen Rund- und Tortürme, hergestellt aus je drei bzw. fünf Lagen von Quadern aus Tuff und anderen Gesteinen abwechselnd mit Durchschüssen von einer bzw. zwei Lagen Ziegelplatten. Diese Platten zeigten an dem untersuchten Teile der Nordfront teils Marken teils einen Stempel der 8. Legion, in einem Turm den von der Mosel bekannten (adiute) CE-BEN. An der Ostseite fand sich (nicht im Verband) eine gleichartige Platte mit einer Variante des CV-Stempels der 22. Legion. Vgl. Bonner Jahrb. LX VIII 1880 S. 18—23 nebst Tafel II Fig. 11—14, wo aber nach dem Text Fig. 11 in 12, 12 in 13, 13 in 11 zu ändern und in Fig. 14 der irrtümlich weggelassene Punkt zwischen C und V zu ergänzen ist. Ins Bonner Provinzialmuseum sind nur Proben von den verschiedenen Sorten der Ziegel verbracht worden. Dass dies keineswegs die einzigen gestempelten Platten waren, die man bei der Auffindung aus der Mauer brach, zeigt der Wortlaut des Wolfschen Berichtes. S. 18 heisst es: „Die (aus dem Durchschusse der Nordmauer) ausgebrochenen Platten tragen den Stempel der 8. Legion Fig. 11 (13) Tafel II.“ Von der 22. Legion hat Rektor L. Schwörbel bei baulichen Veränderungen noch je ein Stempelfragment an der West- und Ostseite des Kastells gefunden. Vgl. B. J. LXXIII 1882 S. 57 und LXXXI S. 206. Demnach scheinen Legionsstempel an allen Seiten des Kastells verbaut gewesen zu sein, ebenso aber auch Platten mit Stempeln der bekannten Privatziegeleien des mittleren Mosellandes vom Ende des 3. oder der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Von ihnen wurde der fragmentierte Stempel (adiute) CE BEN von der Nordseite bereits erwähnt, CAPIO wurde von Schwörbel an der Südseite gefunden, CAPIENACI, CAPIONACI und P:CA2:ADIVT bei einer Nachuntersuchung an der Ostseite. Auch sie befinden sich im Provinzialmuseum zu Bonn (CXVII a, b, h). Vgl. B. J. LXXVIII S. 12,

Wie erklärt sich nun das Vorhandensein so verschiedener Materialien im Bereiche der Umfassungsmauern eines Kastells? Die „ausserhalb des Zusammenhanges mit der Befestigung gefundenen“ Stempel und Stempelfragmente (J. Klinkenberg, Das römische Köln 1906 S. 360) mag man als aus Köln verschleppte Altmaterialien bezeichnen. Bei den oben genannten ist das kaum statthaft. Von welchen Trümmerstätten sollten sie verschleppt sein? Im Appellhof sind einige Stempelfragmente der 22. Legion gefunden. Sie scheinen sämtlich der Frühzeit anzugehören, als die Legion noch in Niedergermanien stand. Die Deutzer Typen fehlen nach den mir vorliegenden Berichten in Köln ebenso wie Stempel der 8. Legion. Vgl. B. J. LXXXVIII S. 96 ff., besonders S. 109, 1 und 2, S. 110, 4—10 (Klein) und XCIX S. 16 (Kisa). Als Altmaterialien könnten die Deutzer Stempel der beiden Legionen nur von älteren Anlagen an Ort und Stelle herrühren.

Das Richtige hat bereits vor 30 Jahren F. Hettner erkannt, wenn er gegenüber dem Versuche Wolfs, allen von ihm in ihren Ziegelstempeln nachgewiesenen Truppenteilen dadurch gerecht zu werden, dass er das Kastell zwischen 42 und 58 n. Chr. angelegt und etwa unter Hadrian restauriert sein lässt, der konstantinischen Periode aber nur den Ausbau der Türme zuweist, den Satz aufstellte, dass „alle Teile der bis jetzt freigelegten Umwallung in späte Zeit fallen, da schon in den Fundamenten die Breite der Mauern vorgesehen ist“ und „dass die Erbauung unter Konstantin oder wenig früher fällt“. (Westd. Korrespondenzbl. V 1886 S. 182). Auch für das Auftreten der beiden obergermanischen Legionen in Deutz fand er, wenn er es auch zunächst auffällig nannte, bereits die richtige Erklärung durch die Worte: „Wie die Trierer kaiserlichen Ziegellieferanten angewiesen wurden, für das Deutzer Kastell Ziegel zu liefern , so scheint gleiches Verfahren auch gegenüber diesen Legionen erklärlich.“ Freilich zeigen die folgenden Worte, dass er ebenso wie Mommsen (in einem brieflichen Gutachten a. a. O. Anm. 1) an eine Beteiligung der Legionen an der Erbauung des Kastells dachte. Für die 22. Legion wäre zu diesem Schlusse das Vorhandensein der Ziegel nicht nötig, wenn die Echtheit der Bauinschrift CIL XIII 8502 und ihre Ergänzung durch v. Domaszewski so unbestritten wäre, wie Klinkenberg in den Kunstdenkmälern der Rheinprovinz I I Seite 353 annimmt. Auch dann aber würden wir die Herbeischaffung der Ziegel der CV-Gruppe vom Oberrhein mit Rücksicht auf die sonstigen Fundstellen und die Beschaffenheit des Ziegelmaterials annehmen müssen. Für die Platten der 8. Legion ist dies aber schon aus der Form des Stempels (BPM CXLVII d) zweifellos, der gewissen Strassburger Typen der Legion, wenn nicht identisch, so doch so nahe verwandt ist, dass man seine Herkunft aus den Königshofener Ziegeleien mit Bestimmtheit annehmen darf. Für eine sichere chronologische Verwertung dieser typologischen Anhaltspunkte bieten leider, wie bereits oben bemerkt wurde, gerade die Strassburger Ziegel noch keine genügende Grundlage. Doch lässt sich eine solche vielleicht durch eine Kombination der in Strassburg und Deutz gemachten Beobachtungen gewinnen. Die Strassburger Stempel der 8.

Legion vom Ende des 2. und dem Anfange des 3. Jahrhunderts unterscheiden sich, wie wir sahen, von den älteren Typen durch ihre Form und häufig auch durch gewisse Zusätze zur Bezeichnung der Legion. Dagegen zeigen die von Forrer ausdrücklich als in den unteren Ziegelbändern der Strassburger Mauer gefunden bezeichneten Platten (Els. Anzeiger Tafel III 48 und XIX 103) in völliger Übereinstimmung mit dem Deutzer Typus die einfache Rechtecksform ohne Zusätze, die für alle sicher dem 1. oder dem Anfange des 2. Jahrhunderts angehörigen Typen charakteristisch ist. Man scheint also um die Wende des 3. und 4. Jahrhunderts zu den einfachsten Typen der Frühzeit zurückgekehrt zu sein. Dem entspricht auch die Tatsache, dass die mit den Ziegeln der 8. Legion gleichzeitig, wie wir annehmen, im Deutzer Kastell verbauten Platten aus den Ziegeleien des Mosellandes dieselbe Stempelform ohne irgendwelche Verzierung zeigen (vgl. Jahrb. der Ges. f. lothr. Gesch. u. Alt. IV Tafel XVIII), und dass auch die jüngsten Typen der 22. Legion manchen älteren ähnlicher sind als den zuletzt in den Nieder Ziegeleien üblich gewesenen und den in Niederbieber gefundenen Stempelformen.

Hinsichtlich des Materials zeigt der im Bonner Provinzialmuseum befindliche Ziegel der 8. Legion keinen Unterschied von den Proben desselben Truppenteils aus dem Strassburger Museum. Freilich sind auch die Flörsheimer Dachziegel des Wiesbadener Museums, wie die ihnen hinsichtlich der Stempel entsprechenden Platten vom Deutzer Kastell aus dem Bonner Provinzialmuseum, in Material und Farbe den heller gefärbten Exemplaren aus den Strassburg-Königshofener Ziegeleien der 8. Legion sehr ähnlich; sie zeigen wie diese im Bruche eine starke Beimischung von kleinen weissen Sandkörnern, die, wie die hier vereinzelt vorkommenden Glimmerplättchen, teilweise nur mikroskopisch erkennbar sind. Ein Stück von einem der von mir selbst in dem Flörsheimer Keller gefundenen Hohlziegel (*imbrices*) ist im Kern der Bruchstelle rot, nach den Aussenflächen hin allmählich in grau-gelbe Färbung übergehend. Es beweist, was an und für sich anzunehmen war, dass manche Farbunterschiede sich durch die verschieden starke Wirkung des Feuers erklären, und mahnt zur Vorsicht bei Schlüssen auf die Provenienz verschieden gefärbter Ziegel.

Eine besondere Berücksichtigung verdienen die Ziegel des Deutzer Kastells, die wir als Produkte von Zivilziegeleien des Mosellandes bezeichnet haben. Sie bilden dadurch eine besondere Gruppe, dass die zahlreichen untereinander verschiedenen Stempel, die sie zeigen, wie in Deutz, so auch an anderen Orten vereinigt vorkommen mit solchen, die den Namen *Adiutex*, bald in dieser Form bald scheinbar im Ablativ: *Adiutice* oder *Adiutece*, zeigen. Vgl. Lothr. Jahrb. XII 1900 S. 370 Anm. 1; Westd. Korr. XVII 1898 Sp. 209 Anm. 2 und Pauly-Wissowa s. v. *Adiutex*. Nach Holder, Alteeltischer Sprachschatz Bd. III, Nachträge Sp. 508 ist A. ein keltischer Mannesname wie wohl auch die meisten dieser Gruppe, die besonders zahlreich in den Trierer Kaiserbauten aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts gefunden worden sind, meist nur fragmentarisch oder in abgekürzter Form und mit wechselnder

Orthographie. Vgl. u. a. Bonner Jahrb. XVI 1851 S. 59 f., wo W. Ch. v. Florencourt eine grosse Anzahl der „in der Basilika und den sog. römischen Bädern“ gefundenen Stempel mitgeteilt hat.

Keune und Knitterscheid haben wohl recht, wenn sie (Westd. Korr. XVII 1898 Sp. 209 und Lothr. Jahrb. X 1898 S. 129) in Aditex den „Grossziegler“ sehen, der im Anfange des 4. Jahrhunderts — über diese Zeitansetzung sind alle Bearbeiter einer Ansicht — die gerade damals in ungeheuren Mengen erforderlichen Materialien für grosse Bauten im Moseltal von Metz abwärts wie im unteren Saargebiete (Herapel), besonders auch für die ältesten Kirchen in Metz und die Kaiserbauten von Trier lieferte und auch für Militärbauten wie das Deutzer Kastell mit den wenigen noch vorhandenen oder wieder angelegten Militärziegeleien konkurrierte. Auch darin wird man gerade wegen der grossen Menge der ziemlich gleichzeitig hergestellten Dach- und Mauerziegel Keune beistimmen, dass dafür die in Niederjeutz b. Diedenhofen so günstig zwischen den beiden Hauptabsatzorten Metz und Trier gelegenen Oefen nicht genügt haben dürften, vielmehr auch an anderen geeigneten Plätzen, besonders in Trier, wo neben den Töpfereien auch Spuren von Ziegelöfen gefunden sind (vgl. E. Fölzer, Die Bilderschüsseln der ostgallischen Sigillata-Manufakturen 1913 S. 50), Ziegeleien des Aditex bestanden haben werden. Ob aber auf solche „Filialen“ sich die dem Namen Aditex hinzugefügten Sonderbezeichnungen beziehen, wie Keune meinte (Westd. Korr. XVII Sp. 209 Anmerk. 2), mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls sind auf diese Weise nicht alle die anderen Stempel zu erklären, die ohne den Zusatz Aditex oder Aditice sich auf Ziegeln finden, die mit den Aditex-Platten in denselben Bauten verwandt worden sind. Dazu sind sie, obwohl ja nur ein sehr kleiner Teil der einst vorhandenen und der noch heute in den Mauern steckenden bekannt geworden ist, viel zu zahlreich, auch sind die ganz erhaltenen zum grössten Teil Personennamen im Nominativ oder Genetiv¹⁾. Sie dürften sich zu den Aditextstempeln verhalten wie in den Militärziegeleien der ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte die durch besondere Form der Legionsbezeichnung oder Hinzufügung des Namens gekennzeichneten Stempel der militärischen Ziegelarbeiter zu den Kontrollstempeln. Vgl. Röm.-Germ. Korr. VIII 1915, 31 S. 73 ff.

Die grosse Verbreitung der Ziegel mit Aditex-Stempeln gewährt uns einen Einblick in den Grossbetrieb einer Ziegelindustrie um die Wende des 3. und 4. Jahrhunderts, dessen Anfang und Ende wohl bedingt war durch die Dauer der intensiven Bautätigkeit, die wiederum zusammenhing mit der Reorganisation des Reichsgrenzschutzes an der Rheinlinie seit Diokletians Regierungs-

1) Freilich erinnert einer dieser Namen, der besonders häufig in denselben Bauten mit Aditex vorkommt: Capionaci, auch wohl verkürzt Capio, an die Bildung zahlreicher gallischer Ortsnamen auf acus und acum. (Vgl. Keune bei Pauly Wissowa unter dem Stichwort acus, iacus). Aber es kommen doch auch ebenso gebildete Personennamen vor, während andererseits Stempel wie Articianus, Concordius, Vincintius, Exuperantius u. a. auf us und ius ausgehende sich kaum anders als durch die Annahme erklären lassen, dass durch sie die Ziegelarbeiter bezeichnet sind.

antritt und der Bedeutung, welche das Moselland und besonders Trier als Hauptstadt der westlichsten Reichsteile unter den ersten Kaisern des konstantinischen Geschlechtes gewonnen hatte. Wir erkennen zugleich, daß diese Zeit gewaltiger Anstrengungen zur Erhaltung des Weltreiches eine Verbindung ziviler und militärischer Industrien notwendig machte, wie wir sie an den Ziegeldurchschüssen der Mauern und Türme des Deutzer Kastells kennen gelernt haben, und wie sie bei der neuerdings in erfreulicher Weise aufgenommenen Erforschung der diokletianisch-konstantinischen Befestigungen vielleicht auch noch an anderen Stellen des rechten Rheinuferes beobachtet werden kann. Vgl. Mommsens Bemerkungen über die diokletianischen Brückenköpfe am Rhein-, Donau- und Euphratlimes zu Hettners Aufsatz im Westd. Korr. V Sp. 183.

Aber nicht nur für Militärbauten wurden in der späteren Kaiserzeit Produkte ziviler Ziegeleien geliefert, sondern auch in den noch in Betrieb befindlichen oder wieder in Betrieb gesetzten Legionsziegeleien scheinen im Gegensatz zu den im ersten und zweiten Jahrhundert herrschenden Gepflogenheiten Zivilarbeiter verwendet worden zu sein, wenn nicht, wie in unseren Tagen, eine bestehende Zivilziegelei von dem Truppenteil für dringende Arbeit beschlagnahmt wurde. Zu diesem Gedanken regt ein Ziegel der ehemaligen Habelschen Sammlung an, der 1904 nach dem Tode W. Conradys



Abb. 4.

vom Schloss Miltenberg in das Wiesbadener Museum verbracht wurde. Vgl. Nass. Mitteil. 1904/5 Sp. 73. Er enthält übereinander zwei getrennte Stempel: LXXII und SATVRNV[S] mit umgekehrtem N. Ich habe bei der Bearbeitung der Nieder Ziegeleien im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst III. Folge IV. Bd. 1893 S. 318, 42 die beiden Stempel besprochen, die mir durch einen Abklatsch Conradys bekannt waren, und die Vermutung ausgesprochen, dass sie identisch seien mit den Bestandteilen des von J. Becker (Die römischen Inschriften und Skulpturen des Museums der Stadt Mainz, 1875 S. 97

123) veröffentlichten angeblichen zweizeiligen Namenstempels $\begin{matrix} \text{LXXII} & \dots & \dots \\ \text{. SATVRNV[S]} \end{matrix}$, den ich bei der Durchmusterung der im Mainzer Museum befindlichen Ziegelstempel nicht gefunden hatte. Auf dem Becker vorliegenden Ziegel hatten die beiden Stempel wohl dichter übereinander gestanden, was ihn zur Annahme eines Namenstempels wie die von ihm unter den Nummern 116—122 mitgeteilten verleitet hatte. Auf seinem Exemplar war die untere Zeile nach rechts vollständig; daraus ergibt sich, was übrigens auch aus der Abbildung des Habelschen, die nach einem von Ritterling zur Verfügung gestellten Gipsabguss

hergestellt ist, mit genügender Deutlichkeit hervorgeht, dass der Name Saturnus heisst, nicht wie Becker, dem dieser Personennamen wohl noch unbekannt war, korrigiert hat, Saturninus.

Ein drittes Exemplar desselben Typus fand ich im April d. J., als ich gemeinsam mit Dr. G. Behrens nach den Beckerschen Stempeln suchte, im Steinsaal des Mainzer Museums auf einem Ziegelstücke, das hinsichtlich der Farbe und Struktur mit den Proben der CV-Gruppe der 22. Legion übereinstimmt, nur dass das Mikroskop zahlreichere Glimmerstückchen erkennen lässt. Vom Stempel sind nur die Buchstaben SATVR erhalten. Sie beweisen aber die Identität mit dem Habelschen Stempel. An einer anderen Bruchstelle des Ziegels sieht man noch Anfang oder Ende eines zweiten Rechteckstempels, wohl wie bei den anderen Exemplaren, von der 22. Legion. Fundstatistik wie Material sprechen, wie bei der genannten CV-Gruppe, dafür, dass die Öfen, in welchen diese Ziegel gebrannt sind, auf der linken Seite des Mittelrheins lagen. Inzwischen ist der Name Saturnus, von dem Holder (Alte. Spr. II Sp. 1379) nur bemerkt, dass er „auch bei den Kelten einen Gott bedeutete“, als gallischer Töpfername sicher bezeugt, nicht nur in Genetivform, bei der man immerhin noch an eine Verkürzung für Saturninus denken könnte, oder in der Abkürzung Saturn (vgl. Bonner Jahrb. LIII S. 311, 61, S. 112, 99 und XCIX S. 139, 343 [Dragendorff]), sondern auch in der vollen Nominativform wie auf unserem Ziegel. Vgl. Bonner Jahrb. 111 S. 116. Aber ob der Ziegler nun Saturnus oder Saturninus hiess: dass neben seinem Stempel noch ein solcher der 22. Legion eingedrückt ist, lässt kaum eine andere Erklärung zu als dass der letztere der Kontrollstempel eines Vertreters dieses Truppenteils war, durch den dem Ziegler bestätigt wurde, dass er eine bestimmte Anzahl von Ziegeln für den Brand fertig gestellt hatte. Vgl. Röm.-Germ. Korr. VIII S. 73 ff. Die Kontrollstempel der 22. Legion in den Niederziegeleien hatten zwar die Approbationsformel „*iustumfecit*“, die der 14. Legion dagegen zeigen nur die Legende LEG XIII in einer von den Zieglerstempeln abweichenden, bereits aus Rheinzabern mitgebrachten Form. Wo und wann diese Saturnus-Stempel hergestellt worden sind, lässt sich wegen ihres vorläufig noch ganz vereinzelt Vorkommens nicht sagen. Vielleicht werden infolge dieser Mitteilung noch weitere Exemplare aus Lokalsammlungen ausgegraben, die dann weitere Schlüsse gestatten.

Dass ich an eine Verwertung dieser Materialien für z. Teil weitreichende Schlussfolgerungen herangetreten bin zu einer Zeit, in der eine Benutzung der reichen Sammlung von Stempelabklatschen, die P. Steiner in Trier für das Corpus Inscriptionum Latinarum angelegt hat, durch den Krieg unmöglich gemacht war, erscheint vielleicht manchem Leser dieser Zeilen verkehrt. Und sicherlich wird es später an Ergänzungen und vielleicht auch Berichtigungen aufgrund dieser vollständigeren Sammlungen nicht fehlen. Andererseits glaubte ich mir doch auch den Dank mancher Nachfolger zu verdienen, wenn ich den Niederschlag einer fast dreissigjährigen Beschäftigung mit dem Gegenstande, zu der mich nach längeren oder kürzeren Unterbrechungen immer wieder neue

Funde zurückzukehren nötigten, ihrer Kritik unterbreitete, ehe es zu spät ist. Noch länger auf das Erscheinen des Corpus-Bandes und der in Aussicht gestellten grösseren Arbeit zu warten, verbot mir, so gern ich auch dem künftigen Verfasser, der nun selbst dieser Tätigkeit seit Beginn des Krieges entzogen ist, wie bisher, den Vortritt gelassen hätte, der Eintritt ins 8. Jahrzehnt meines Lebens.

Mit der Berufung auf das *beneficium flebile aetatis* endigt diese Arbeit, die mit einer *captatio benevolentiae* begonnen hat. Zu beiden hatte ich Veranlassung genug; das wird mir besonders klar, wenn ich bei der Herstellung des Inhaltsverzeichnisses einen Rückblick werfe auf diese *lanx satura* sehr verschiedenartiger Themata. Über die Genesis des kleineren ersten Teils habe ich mich im Eingange geäußert. Voll verantwortlich bin ich nur für die fünf Kapitel des grösseren Hauptteiles. Was sie zu einer Einheit zusammenfasst, ist — abgesehen von der manchem Leser vielleicht zu weitgehenden Beziehung auf die persönliche Tätigkeit des Verfassers — die Auffassung aller behandelten Gegenstände von historisch-chronologischen Gesichtspunkten aus. Dass dabei den Ziegelstempeln der Löwenanteil zugefallen ist, liegt daran, dass sie auf dem an den gewöhnlichen Hilfsmitteln für zeitliche Ansetzung der gefundenen Anlagen militärischen Charakters so armen Gebiete seit dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts die erste und vielfach einzige objektiv sichere Grundlage für solche Bestimmungen geboten haben, auf der man gewissen Typen der Keramik im engeren Sinne des Wortes, besonders den Gefässen des täglichen Gebrauches und den an keltische Technik anknüpfenden terranigraartigen und buntbemalten, erst die richtige Stelle anzuweisen vermochte, so dass sie dann auch selbständig für chronologische Ansetzungen verwendet werden konnten.

Die Sigillataforschung aber, die nach den bahnbrechenden Vorarbeiten Dragendorffs wegen der Anziehung, die sie durch ihre Beziehung zum antiken Kunstgewerbe besonders auf jüngere Archäologen ausübte, eine glänzende Entwicklung durchgemacht hat, ist gerade hinsichtlich der Verwertung der Motive verzierter Gefässe für chronologische Bestimmung der Fundorte für manche besonders wichtige Gruppen noch nicht zu einem solchen Grade objektiver Sicherheit gelangt, dass eine Ergänzung durch Ziegelfunde nicht erwünscht wäre. So wird es nicht schaden, dass ich diese Stiefkinder unserer Lokalmuseen, in welchen sie meist in den dunkelsten Hintergrund der Magazine, öfters ohne genügende Signaturen, verbannt sind, einmal in den Vordergrund gerückt habe.

Inhaltsangabe.

	Seite
Einleitung	18 u. 19
I. Literatur über den Limes	19—39
A. Allgemeine Werke	19—23
B. Neuere Veröffentlichungen der Reichs-Limeskommission	23—39
II. Die linksrheinische Basis der rechtsrheinischen Okkupation	39—47
Moguntiacum	40—42
Argentorate	42—47
III. Über die Entstehungszeit der kleinen Erdkastelle auf dem Taunus und in der Wetterau	47—58
IV. Die ältere Grenze in der Ostwetterau	58—66
V. Etappenstationen im Hinterlande	66—86
Brückenköpfe	66—68
Bergen	68—76
Strassenstationen in der Wetterau	76—86
VI. Ziegelstempel als chronologische Urkunden	86—113
A. Strassburger Ziegel der VIII. Legion	86—92
✕ B. Die Verbreitung der Strassburger Ziegel und ihre Konkurrenz mit den Nieder Zentralziegeleien	92—100
C. Stempel der 22. Legion und der Coh. IIII Vindelicorum aus Caracallas Zeit	101—104
D. Stempel aus der späteren Kaiserzeit	104—113
Schluss	113
